

Protokoll

22. Sitzung

vom Donnerstag, 12. September 2024, 10.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Biedert Anita, Boerlin Roger, Bucher Sabine, Epple Dieter, Hasanaj Gzim, Karrer Martin, Kaufmann Andrea, Koller Adil, Schenker Saskia, Schinzel Marc, Schneider Urs, Steinemann Indre, Stöcklin Rolf, Tschendlik Simon, Winter Etienne, Wunderer Jacqueline
Abwesend Nachmittag:	Biedert Anita, Boerlin Roger, Bucher Sabine, Epple Dieter, Hasanaj Gzim, Karrer Martin, Kaufmann Andrea, Koller Adil, Oberbeck Simon, Schenker Saskia, Schneider Urs, Steinemann Indre, Stöcklin Rolf, Tschendlik Simon, Winter Etienne, Wunderer Jacqueline
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	947
2. Zur Traktandenliste	948
3. Petition «für den Erhalt unserer Universität»	951
4. Einführung des kantonalen Doppelproporz im Kanton Basel-Landschaft – Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte	952
5. Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative»); Rechtsgültigkeit	962
6. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2023	963
7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Psychiatrie Baselland (PBL)	964
8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2023 bis Juni 2024 (Tätigkeitsbericht)	965
9. Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt	966
10. Sofortiger und massiver Ausbau erneuerbarer Energien	968
11. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. September 2024	972
12. Wird das Asylwesen durch «falsche Flüchtlinge» missbraucht?	973
13. Effizienzsteigerung dank Digitalisierungsstrategie?	973
14. Hass, Beleidigungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?	973
15. Was unternimmt die Regierung gegen kriminelle Clans?	974
16. KITAs in Not	975
17. Illegale Adoptionen auch in Baselland	975
18. Zivilschutz im Kanton Baselland quo vadis	976
19. Schliessung der Schule für offenes Lernen	978

20. Kostenloser Zugang zu Erlassen des Kantons	978
21. Strassengebundener ÖV und Fahrplanstabilität	978
22. Schutz unserer Gesundheit vor schädlichen Umwelteinflüssen	978
23. Natur im Siedlungsraum – Abkehr vom liberalen Ansatz?	979
24. Projekt Rheintunnel, insb. zum Tunnelportal im Bereich Sternenfeld, Birsfelden: Erhalt und Unterstützung des lokalen Gewerbes durch den Kanton	979
25. Erfahrungen mit dem PCGG	979
26. Immer grössere Belastung für Unternehmen	980
27. Long Covid in Baselland	980
28. Verringerung der Austrittsschwelle bei der Sozialhilfe	980
29. Tram 14 – Trammersatzbetrieb 2025	981
30. Ungleichbehandlung aufheben: 365 Franken Jugend-U-Abo auch im Baselbiet	983
52. Gesundheitsdatenchaos beim Ärztezulassungsstopp – realitätsnähere Zahlenbasis relativiert Überversorgung und Kostenersparnisse	987

Nr. 688

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst die Anwesenden zur Landratssitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Abstimmungskarten*

Es wird darum gebeten, die Abstimmungskarte am Ende der Sitzung stecken zu lassen.

– *Aufladen von Geräten*

An den USB-Ports an den Sitzplätzen sollten nur kleinere Geräte wie Mobiltelefone zum Aufladen angeschlossen werden, aber keine grösseren Geräte wie Laptops. Grund: Es kommt zu Interferenzen mit der Abstimmungskarte, weshalb diese nicht mehr erkannt wird, was zum Flackern des Bildschirms führt. Laptops und ähnliche Geräte sollten deshalb per Netzteil an der Steckleiste angeschlossen werden; kleinere Geräte wie Handy können direkt über USB geladen werden.

– *Lüftung*

Das Lüftungssystem im sanierten Landratssaal funktioniert dann am besten, wenn sowohl die Türen als auch alle Fenster geschlossen sind. Es wird also gebeten, die Fenster während der Sitzung nicht zu öffnen.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat spielt am Dienstag, 22. Oktober, in Lausen gegen den Aargauer Grossen Rat. Spieler/innen und Fans können sich bis am 27. September, also bis vor den Herbstferien, anmelden.

– *Rücktrittsschreiben*

Es liegt ein Rücktrittsschreiben vor, das vom 5. September 2024 datiert:

*«Seit Frühjahr 2018 darf ich das ehrenvolle, aber auch anspruchsvolle Amt eines Kantonsrichters ausüben. Diese Arbeit hat mir viel Freude bereitet und macht sie noch immer. Trotzdem lässt sich das biografische Alter nicht wegdiskutieren. Am 5. Mai 2025 werde ich 70 Jahre alt. Obwohl ich mich immer noch im Vollbesitz meiner Kräfte fühle, habe ich gelernt, dieses subjektive Empfinden nicht als objektives Faktum zu betrachten. Es ist deshalb ein Akt der Vernunft, per Ende April 2025 und nach 7-jähriger Tätigkeit als Kantonsrichter zurückzutreten. Ich danke allen fürs Vertrauen und die gute «kameradschaftliche» Zusammenarbeit. Wir waren ein grossartiges Team und haben für den Kanton sicher eine gute Leistung erbracht. Jede Arbeit an einem Gericht hat zum Ziel, die Akzeptanz der Entscheide in der Bevölkerung mit begründbarer und nachvollziehbarer Rechtsprechung zu gewährleisten, denn ein funktionierender Justizapparat ist Ausdruck einer funktionierenden Demokratie. Damit genügend Zeit für meine Nachfolge bleibt, erlaube ich mir, diese Rücktrittsankündigung bereits jetzt mitzuteilen. Mit freundlichen Grüssen
Hans Furer»*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Anita Biedert, Sabine Bucher, Roger Boerlin, Dieter Epple, Gzim Hasanaj, Martin Karrer, Andrea Kaufmann, Adil Koller, Saskia Schenker, Urs Schneider, Indre Steinemann, Rolf Stöcklin, Simon Tschendlik, Etienne Winter, Jacqueline Wunderer

Vormittag Jacqueline Bader Rüedi, Marc Schinzel

Nachmittag Simon Oberbeck

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder:

Regierungsrätin Kathrin Schweizer nimmt am Vormittag in Hitzkirch an der Sitzung der Regierungskonferenz der Territorialdivision 2 teil.

– *Besucher/innen auf der Tribüne*

Am Nachmittag, von 14.00 bis 14.30 Uhr, sind Schülerinnen und Schüler aus 2. Klassen des Gymnasiums Münchenstein mit den Lehrern Sergio Krattiger und Fabio Bianchi zu Gast. Der Landratspräsident begrüsst sie herzlich.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 689

2. Zur Traktandenliste

2023/654; Protokoll: pw

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2024/551 von Sven Inäbnit «Gesundheitsdatenchaos beim Ärztezulassungsstopp – realitätsnähere Zahlenbasis relativiert Überversorgung und Kostenersparnisse»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als dringlich entgegen.

Keine Wortmeldungen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend zugestimmt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2024/552 von Urs Kaufmann «Solaranlagen-Pflicht bei Neubauten ab 300 m² – sofortige Inkraftsetzung des Bundesrechtes im Baselbiet»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Regierungsrat sei bis gestern davon ausgegangen, dass per 1. Oktober 2024 auch die Solaranlagen-Pflicht gemäss § 2a des Dekrets zum Energiegesetz in Kraft treten werde. Diese Bestimmung hätte auch die Anforderung nach Artikel 45 des Energiegesetzes abgedeckt. Entsprechend wird nun die Frage geklärt werden müssen, wie und wann Artikel 45 des Bundesgesetzes im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann. Eine diesbezügliche Antwort ist heute noch nicht möglich, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehnt.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas enttäuscht vom Regierungsrat, der nicht schneller vorwärts machen und klare Signale setzen möchte. Der Kanton hat den Umsetzungsauftrag seit 2022. Viele andere Kantone haben dies bereits umgesetzt, es handelt sich somit um kein Hexenwerk, diese Vollzugsbestimmungen in Kraft zu setzen. Urs Kaufmann ist es für die ganze Branche wichtig – Planer, Architekten, Bauherrschaften und Installationsfirmen –, dass sie klar wissen, was berücksichtigt werden muss bezüglich Umsetzung von Bundesrecht. Urs Kaufmann plädiert für Dringlichkeit.

Markus Graf (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei gegen Dringlichkeit, damit diese Frage sauber in der Kommission geklärt werden könne.

://: Die Dringlichkeit wird mit 46:23 Stimmen abgelehnt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2024/553 von Andi Trüssel «Kantonsgerichtsentscheid zum Dekret des Energiegesetzes»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, das Kantonsgericht habe gestern entschieden und habe in seinem Urteil klar festgehalten, was gültig sei und was nicht. Es ist ausdrücklich festgehalten worden, dass sich bei der Nichtinkraftsetzung von § 2a – also der Photovoltaikpflicht – um eine von der restlichen Dekretsänderung abgeschlossene Materie handelt beziehungsweise die übrigen Dekretsänderungen gültig sind. Damit gibt es keinen Grund, die Inkraftsetzung der Dekretsänderungen insgesamt aufzuschieben, genauso wie es klar ist, dass der § 2a nicht in Kraft gesetzt werden wird. Es besteht aufgrund von diesem eindeutigen Gerichtsurteil keine Dringlichkeit. Selbst wenn der Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen würde, kommt diesem Schritt keine aufschiebende Wirkung zu. Also auch daher gibt es keinen Grund, das Dekret, soweit es eben zulässig ist, nicht in Kraft zu setzen.

Urs Kaufmann (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne die Dringlichkeit des Vorstosses ab. Ab der Inkraftsetzung am 1. Oktober gilt einzig, dass bei Neubauten keine fossilen Heizungen mehr eingebaut werden können. Das ist eigentlich etwas, was es in Basel-Landschaft seit langem geben müsste. Wie soll man jemals das Gasnetz dahingehend redimensionieren können, was es im Bereich Prozesswärme noch braucht, wenn immer noch neue Gasheizungen gebaut werden? Bei den bestehenden Bauten passiert frühestens etwas ab 2026. Es sollen keine falschen Signale ausgesendet werden. Es handelt sich um keine dringliche Frage.

Andi Trüssel (SVP) sagt, wer gestern an der Gerichtsverhandlung anwesend gewesen sei, haben zur Kenntnis nehmen können, dass die Kantonsrichter bei einem Weiterzug ans Bundesgericht die Hand nicht ins Feuer legen würden, ob etwas, das 100 Prozent ist, auch ein Teil sein kann. Zudem steht die eingereichte Volks-Initiative «Energiepolitik nur für das Volk» im Raum und das Urteil könnte weitergezogen werden, um die letzten drei Punkte auch beurteilen zu lassen. Kurz nach der Urteilsbegründung erschien eine Medienmitteilung von Regierungspräsident Isaac Reber, dass das Dekret in Kraft gesetzt werden soll. In der Schweiz und im Baselbiet gibt es aber nur einen König und zwar den Schwingerkönig. Regierungspräsident Isaac Reber verhält sich in Sachen Dekret autokratisch, was so nicht stehengelassen werden kann. Andi Trüssel bittet um Annahme der Dringlichkeit.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) könnte jetzt zur Autokratie etwas sagen, aber man lebe in einer Demokratie und es wäre toll, wenn deren Spielregeln beherzigt und akzeptiert würden, auch wenn sie einem mal nicht so gefallen. Das wäre hilfreich, um gute und sinnvolle Diskussionen führen zu können. Regierungspräsident Isaac Reber weist das Wort «Autokratie» deutlich zurück und möchte umgekehrt festhalten, dass es sich beim gestern Verhandelten um einen Landratsbeschluss gehandelt hat. Der Landrat besteht aus gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern und offensichtlich haben einige ein bisschen Mühe damit, wenn der Entscheid eben nicht so ausfällt, wie man ihn möchte. Solche Autokratie-Vorwürfe sind nicht zielführend. Der Regierungsrat setzt lediglich das vom Landrat Beschlossene in Kraft. Das ist ihr Auftrag.

Dominique Erhart (SVP) möchte daran erinnern, dass der gestrige Kantonsgerichtsentscheid nicht rechtskräftig ist. Bei einem allfälligen Weiterzug ans Bundesgericht werden auch noch die weiteren Beschwerdepunkte Thema einer bundesgerichtlichen Beurteilung sein. Es wäre unsorgfältig, ein Dekret in Kraft zu setzen, wenn dann das Bundesgericht später sagen würde, dass es für

gewisse der in Kraft gesetzten Punkte an der notwendigen Rechtsgrundlage fehle. Deshalb ist die Dringlichkeit ganz unemotional und aus sachlichen Überlegungen zu bejahen.

Christine Frey (FDP) sieht auch, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle. Die Begründung hat das Gericht noch nicht vorgelegt und es wurde noch nicht entschieden, wie es weitergeht. Deshalb würde es sich um einen unsicheren Zustand handeln, wenn das Dekret ab 1. Oktober in Kraft treten würde. Würde das fossile Heizungsverbot auch noch gekippt werden, dann würde dies zu einer Ungleichbehandlung von Leuten führen, die sich derzeit im Planungsprozess für ein Gebäude befinden. Christine Frey bittet darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Manuel Ballmer (GLP) stellt fest, es handle sich um ein Unglück. Der Landrat hat es trotz seiner Kompetenz nicht geschafft, dass Design von Gesetz und Dekret so aufzusetzen, dass es vor der Verfassung «verhebt». Einzig dringlich wäre aus Sicht von Manuel Ballmer, diese Situation zu lösen. Der Landrat hat zu Dekret und Gesetz Ja gesagt und die Stimmbevölkerung hat im Juni 2024 ebenfalls mit 54 % Ja gesagt. Es gibt somit eine Mehrheit, die materiell eigentlich alles stützt, was in diesen zwei Erlassen steht. Der schönste und einfachste Weg wäre, das Dekret ins Gesetz zu integrieren. Damit gäbe es die gesetzliche Legitimation sowohl für das Ölheizungsverbot als auch die PV-Pflicht und das Bundesgesetz wäre umgesetzt.

://: Die Dringlichkeit wird mit 34:32 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2024/553 von Ronja Jansen «Finanzpolitischer Blindflug stoppen: Nein zur Gewinnsteuersenkung»*

Regierungsrat **Anton Lauber** sagt, dass man sich nicht im Blindflug befinde, sondern mit Prognosen von BAK Economics arbeite. Auf zehn Jahre gesehen beträgt die Prognosegenauigkeit 1 %. Blind ist also niemand.

Bei der Beantwortung der Interpellation von Ernst Schürch wurde schon aufgezeigt, dass die befürchteten Steuermindererträge im Bereich der Gewinnsteuer sich nicht in dem Ausmass realisieren werden, wie man dies zuerst ausgerechnet hatte. Im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird aufgezeigt werden, dass die Gewinnsteuern im Kanton deutlich zunehmen werden. Damit kann aufgrund der Prognosen davon ausgegangen werden, dass es keine Steuermindererträge geben wird bei der Gewinnsteuer. Ein formeller Grund noch: Der Gewinnsteuersatz per 1. Januar 2025 ist im Gesetz festgeschrieben. Ein Sistierungsantrag bringt also nichts. Möchte man etwas ändern, dass müssen eine formelle Gesetzesänderung in Gang gesetzt und der Volksentscheid, der mit über 64 % Zustimmung gefällt wurde, wieder rückgängig gemacht werden. Es wäre also ein ganzer Gesetzgebungsprozess notwendig, weshalb man dies heute unter dem Aspekt der Dringlichkeit so nicht diskutieren kann.

Ronja Jansen (SP) hat in der Fragestunde der letzten Landratssitzung eine Frage zu den Auswirkungen der Gewinnsteuersenkung im Rahmen der Steuervorlage 17 (SV 17) gestellt. Der Regierungsrat hat dort dargelegt, dass sie nicht wirklich eine Ahnung habe, wie hoch diese ausfallen, und auch keine grobe Schätzung vorliege. Diese Nicht-Antwort hat die SP sehr besorgt. Auch der vage Hinweis, dass man aufgrund der Wirtschaftslage mit höheren Steuereinnahmen rechne, reicht der SP nicht. Die Prognosen von BAK Economics in allen Ehren. Bei der letzten Rechnung lagen diese aber etwa CHF 100 Mio. daneben. Es handelt sich somit um eine relevante Zahl. Ein solcher Blindflug ist gerade im Hinblick auf die heutige desaströse finanzielle Lage unverantwortlich. Deshalb verlangt die SP Sistierung der Steuersenkung, zumindest bis wirklich konkrete Prognosen zu dieser Reform vorliegen und nicht nur einfach generelle Prognosen zur Wirtschaftslage. Der Vorstoss wurde dringlich eingereicht, weil der nächste Schritt dieser Steuersenkung schon auf anfangs 2025 erfolgen soll. Das ist in wenigen Monaten. Eine Diskussion über eine Sistierung muss jetzt erfolgen, und nicht erst in einigen Monaten, wenn der Blindflug schon gestartet ist. Ronja Jansen bitte um Unterstützung der Dringlichkeit.

Stefan Degen (FDP) schliesst sich Regierungsrat Anton Lauber an und sieht auch keine Dringlichkeit. Mit der Dringlichkeit könnte ja ohnehin nur die Überweisung beschleunigt werden, aber

nicht die Ausarbeitung einer Vorlage und der anschliessende Prozess in der Kommission und im Landrat. Abgesehen davon war der Ja-Anteil in der Stimmbevölkerung sehr hoch und die Prophezeiungen haben sich diesbezüglich auch alle bewahrheitet. Möchte man daran etwas ändern, dann steht natürlich der normale parlamentarische Weg offen.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion lehne aus denselben Gründen die Dringlichkeit wie auch das Anliegen ab. Es ist ein vom Volk legitimes Anliegen und ein Gesetz, das es umzusetzen gilt.

://: Die Dringlichkeit wird mit 49:17 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 690

3. Petition «für den Erhalt unserer Universität»
2024/341; Protokoll: mko

Wie Kommissionspräsidentin Landrätin **Irene Wolf** (EVP) ausführt, geht es um eine Petition mit dem Titel «Erhalt unserer Universität», die von 1'062 Personen unterschrieben und sowohl dem Landrat in Liestal als auch dem Grossen Rat in Basel überreicht wurde. Die Petitionärinnen und Petitionäre bekennen sich klar zur gemeinsamen Universität und bezwecken es, ihren Betrieb über die Finanzierung durch die Trägerkantone zu garantieren. Dies hat eine Vorgeschichte, denn die SVP Baselland hatte bekanntlich beabsichtigt, den bestehenden Universitätsvertrag zu kündigen. Zudem gibt es auch Bestrebungen von anderen Baselbieter Parteien, den Vertrag neu zu verhandeln. Eintreten auf die Petition war unbestritten.

Regierungsrätin Monica Gschwind, Vorsteherin der BKSD, gab eine schriftliche Stellungnahme ab, in der sie bekräftigte, dass die Uni Basel für die Attraktivität unserer Region eine wichtige Bedeutung hat. Sie stellt gut ausgebildete Arbeitskräfte bereit und leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Ausserdem stärkt sie den hohen Bekanntheitsgrad und die Reputation der Region, und sie ist ein erstklassiger Bildungs- und Investitionsstandort. Aus dem Grund beteiligt sich Baselland in substanziellem Ausmass an der Finanzierung dieser Institution. Seit 2000 besteht ein Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität. Aber schon vorher hat sich Baselland massgeblich an der Finanzierung beteiligt. Der Staatsvertrag wurde per 1. Januar 2022 überarbeitet und umfasst nun ein Finanzierungsmodell, das sich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons anpasst. Auch hat die Universität zum Baselbiet ein Bekenntnis abgegeben; seit 2021 gibt es auf Baselbieter Boden neu einen Standort in Münchenstein, seit diesem Jahr gibt es die Uni auch in Allschwil. Zudem ist mit Beat Oberlin ein Baselbieter Universitätsratspräsident.

Es ist bekannt, dass die beiden Kantone eine unterschiedliche Finanzlage haben. Für beide ist es das oberste Ziel, eine tragbare Finanzierung für die kommende Leistungsperiode 2026 bis 2029 zu erarbeiten. Petenten und Petentinnen verzichteten darauf, persönlich in der Petitionskommission zu erscheinen und ihr Anliegen vorzubringen. Dafür kam eine Delegation der BKSD und legte die erwähnten Punkte dar. Die Kommission hatte dann festgestellt, dass die Petition bereits im Mai in der Landratsdebatte im Rahmen der Motion 2024/176 («Univertrag kündigen, Geld sparen») eingereicht wurde. Mit der Beantwortung der Motion und der Ablehnung durch den Landrat wurde ein klares Bekenntnis zur Uni abgegeben. Somit ist das Anliegen der Petition erfüllt.

Die Mitglieder der Petitionskommission bitten den Landrat mit 7:0 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

Nr. 691

4. Einführung des kantonalen Doppelproporz im Kanton Basel-Landschaft – Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

2024/378; Protokoll: mko, fo, pw

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, der Landrat habe bekanntlich den Regierungsrat im September 2022 damit beauftragt, eine Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte auszuarbeiten. Im Fokus standen dabei drei Vorgaben, nämlich einerseits die bessere proportionale Abbildung der Parteistärken im Landrat, ohne den lokalen regionalen Bezug der Parlamentsmitglieder aufzugeben; schliesslich beabsichtigte man, die zum Teil irritierenden Sitzsprünge zwischen den Wahlkreisen zu eliminieren.

Unter Beizug eines Experten wurden verschiedene Varianten diskutiert und man kam zum Schluss, das Verfahren des kantonsweiten Doppelproporz sei das geeignetste Verfahren. Damit würde eine Aufhebung der Wahlregionen vollzogen, die problematische 6-Sitze-Garantie der einzelnen Wahlkreise würde gestrichen und durch ein garantiertes erstes Mandat pro Wahlkreis ersetzt. Weiter beschäftigte man sich mit der Frage der Einführung des Quorums und der Höhe einer entsprechenden Sperrklausel auch mit 3 % kantonsweit oder 5 % in einem Wahlkreis. Bilanzierend kristallisierte sich das System des kantonalen Doppelproporz als die beste Lösung heraus, auch wenn damit die gegenläufigen Sitzvergaben, die sogenannten Sitzsprünge, eben weiterhin möglich bleiben.

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrem Sitzungstermin vom 19. August in Anwesenheit der Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer, der Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich und Natasa Kumli, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung politische Rechte in der Landeskanzlei. Wahlrechtsexperte Daniel Bochsler stand der Kommission zur Verfügung und versuchte, ihr aus politologischer Sicht die Thematik näherzubringen.

Die Kommission lehnte schliesslich ein Eintreten auf die Vorlage mit 7:6 Stimmen ab und unterbreitet dem Landrat nun einen entsprechenden Antrag. Der Entscheid führte im Nachgang zu einer kurzen aber intensiven Diskussion in der Kommission, ohne dass der Entscheid revidiert oder ein Rückkommen beantragt worden wäre.

Die ablehnende Seite führte aus, dass in der Reform kein Mehrwert zu erkennen sei. Das neue Wahlrechtsmodell sei auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kaum verständlicher als das bisherige. Das ganze Prozedere sei mit einem extrem hohen Aufwand verbunden, da es unter anderem eine Verfassungsrevision beinhalte und Nutzen und Ertrag in einem schlechten Verhältnis stünden. Es sei auch nicht so, dass das neue Modell viel transparenter sei für jemanden, der sich nicht intensiv mit diesen Fragen beschäftigt hat. Insgesamt wurde kein Handlungsbedarf erkannt. Die Minderheit – das heisst die sechs anderen Stimmen – führte aus, dass es zur schweizerischen Rechtskultur gehöre, den Volkswillen möglichst genau und präzise umzusetzen. Dieses Ziel werde mit der Wahlrechtsreform verfolgt und erreicht. Der Doppelproporz könne die Wählerstimmen besser abbilden und damit auch Gerechtigkeit schaffen. Das neue System sei sicherlich komplex, aber doch nachvollziehbarer als die geltenden Spielregeln. Es sei dabei immerhin von einer Minimierung der Sitzsprünge auszugehen. Weiter wurde argumentiert, der Mehrheitsentscheid der Kommission sei parteipolitisch motiviert und zeige eine Sichtweise, die an diesem Punkt noch keine Rolle hätte spielen dürfen, weil ja die Stimmberechtigten in jedem Fall das letzte Wort hätten.

Diskutiert wurde auch die Rolle der Kommission selber, die sich durchaus kritisch selber reflektiert hatte. Es sei Aufgabe der Kommission, eine Vorlage zuhanden des Landrats vorzubereiten. Nichteintreten könne man deshalb auch als «Arbeitsverweigerung» verstehen, was nicht das Ziel sei. Offene Fragen müsse und könne man in der Kommission diskutieren. Resultiert am Schluss eine Ablehnung, sei dies ein Resultat, das wesentlich erwünschter wäre als ein Nichteintreten. Moniert wurde schliesslich auch, dass der Entscheid der Kommission aufgrund ihrer spezifischen parteipolitischen Zusammensetzung nicht die Kräfteverhältnisse abbilde, wie sie im Landrat herrschen. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass es am Landrat liegt, über den Nichteintretensent-

scheid abzustimmen. Dominique Erhart wünscht sich eine sachliche, unemotionale Diskussion. Es sei versichert, dass die Justiz- und Sicherheitskommission ihre Aufgaben mit aller Ernsthaftigkeit wahrnimmt und selbstverständlich den heutigen Entscheid respektieren wird.

– *Eintretensdebatte*

Andreas Bammatter (SP) schämt sich als Mitglied der Justizkommission heute ein bisschen vor dem Rat. Wie der Kommissionspräsident erläuterte, hat sich die Kommission trotz ausführlichen Erläuterungen der Landeskanzlei, von Politologen und Wahlrechtsexperten in der Mehrheit für ein Nichteintreten entschieden. Ausgerechnet diese Kommission, die aufgrund ihrer beruflichen Kompetenzen prädestiniert ist, hat ihre Arbeit eigentlich verweigert. Uneigentlich ist es aber dem Umstand geschuldet, dass die Kommission eben nicht die einzelnen Fraktionsstärken abbildet, sondern eine bürgerliche Mehrheit hat. Juristisch gesehen ist das möglich, also legitim, politisch für die unterlegene Seite aber klar eine Machtdemonstration der rechtsbürgerlichen Fraktionen SVP und FDP. Diese hatten eine knappe Mehrheit und fällten mit sieben zu sechs in der Kommission diesen Entscheid. Das ist eine Minderschätzung der Fraktionsvielfalt im Rat.

Wie der Votant schon vor zwei Wochen anlässlich der Tempo 30-Debatte mit seinen gefühlt 50 Wortmeldungen moniert hatte, muss nun im 90-köpfigen Landrat wieder eine Grundsatzdebatte geführt werden, ohne dass die Kommission gewillt war, ihre Arbeit zu machen – indem sie Eintreten mit einer Mehrheit verweigert hat. Mehr noch: Wir wissen, dass das heutige Wahlsystem immer wieder zu Kopfschütteln führt, denn der Wählerinnenwille wird immer wieder geritzt, weil die Landratsmandate mit einer gewissen Unschärfe ausgerechnet werden. Dies kann zu einem doppelten Sitzsprung führen, der auch schon eingetreten ist.

Mit einer Anpassung würden die Sitze im Nationalratsproporz verteilt, was eindeutig wäre und den effektiven Wählerstimmen eher entspräche, ohne dass die Wahlkreise aufgehoben würden, was wiederum eine lokale Verankerung der Landräte garantiert. Auch wenn die SP dabei allenfalls einen oder zwei Sitze verlieren würde, so ist sie doch der Meinung, dass das Volk ein Recht hat, dass seine Stimmen möglichst genau die 90 Sitze im Landrat abbilden. Alles andere ist nicht mehr zeitgemäss und muss endlich verändert werden. Es kann doch nicht sein, dass eine Person mit 250 Stimmen, einen Sitz im Landrat bekommt, und eine andere mit 1000 Stimmen mehr leer ausgeht, weil das heutige Wahlsystem das so möglich macht. Das ist unverständlich, auch das Volk versteht es nicht – und darum muss das Gesetz angepasst werden. Andreas Bammatter bittet deshalb eindringlich, Eintreten zu beschliessen und der Vorlage zuzustimmen.

Alain Bai (FDP) möchte einen etwas weniger emotionalen Weg wählen, worum schon der JSK-Präsident gebeten hatte, und auf die Frage des Eintretens zurückkommen. Dabei geht es um die Frage, ob man einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht. Die FDP sieht auch weiterhin keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des Gesetzes. Sie hatte sich deshalb auch in der Kommission für Nichteintreten ausgesprochen und wird dies heute wieder tun.

Das geltende Wahlsystem mit den vier Wahlregionen gewährleistet eine angemessene Übereinstimmung zwischen den Wählerstimmen und der Mandatsverteilung im Landrat. Es ist klar, dass es ein Manko gibt; das System ist nicht perfekt. Ein Manko ist, dass es vereinzelt zu Sitzsprüngen zwischen den Wahlkreisen kommt. Das heisst, dass der Sitz einer Landrätin oder eines Landrats an eine andere Person derselben Partei aus einem anderen Wahlkreis geht. Dies ist allerdings im System immanent und stellt die Vertretung der Bevölkerung der verschiedenen Wahlkreise im Landrat sicher; zudem wird damit dem Proportionalitätsprinzip ein hohes Gewicht beigemessen. Auch der Revisionsvorschlag hält an diesen Grundsätzen fest. Wie eingangs vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, sollen die Wahlregionen zwar aufgehoben werden, die Wahlkreise aber weiterhin bestehen bleiben. In dem Sinne wurde der Kommission erklärt, dass die Sitzsprünge nicht vermieden werden können, dass es also von bisher zwei bis drei Sitzsprünge bei Wahlen nur noch eine bis zwei geben soll. Der Wählerwille, der heute in den Gemeinden bis auf 1 % abgebildet wird, soll bis auf 0,3 oder 0,5 % abgebildet werden.

Der Revisionsvorschlag möchte zwar das System, das zweifellos nicht perfekt ist, an gewissen Stellen verbessern. Die Schwachstelle der Sitzsprünge und der Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung wird dies aber nicht verhindern. Für die FDP ist mit dem vorliegenden Revisionsvorschlag kein nennenswerter Mehrwert gegenüber dem aktuellen System erkennbar – ein System, mit dem

wir umzugehen gelernt haben und das auch immer einfacher wird in der Anwendung durch die Technik und die IT. Deshalb sieht die FDP in dieser Wahlrechtsreform keinen Mehrwert, und der Aufwand, der bisher betrieben wurde und bis zur nächsten Wahl betrieben werden soll, wäre in keiner Weise gerechtfertigt.

Somit befindet man sich heute in der Eintretensdebatte mit der Frage konfrontiert, ob es Handlungsbedarf von gesetzgeberischer Seite gibt. Der Votant ist klar der Meinung, dass es diesen nicht gibt. Seine Fraktion wird deshalb der JSK geschlossen folgen und für Nichteintreten plädieren.

Stephan Ackermann (Grüne) findet es schön, dass Alain Bai das Ganze wieder auf die sachliche Ebene heruntergeholt hat. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Es ist ihr wichtig, dass man sich dieser Thematik annimmt, worüber man sich in diesem Rat schon einmal einig war. Ein langer Weg wurde bereits gegangen und es hatte sich gezeigt, dass es wirklich nötig ist und Vorteile hat. Das liegt in der Natur der Sache und wurde auch schon in der JSK besprochen. Es ist deshalb auch nicht unbedingt nötig, hier noch einmal alle Pro- und Contra-Argumente auszubreiten. Es liesse sich eigentlich gleich zur Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten schreiten.

Stephan Ackermann nutzt aber die Gunst der Stunde. Die JSK war sich anscheinend soweit einig, dass man sagen kann, die von ihr erarbeitete Grundlage ist super und eigentlich sogar schon spruchreif, um sie dem Landrat vorzulegen. Man könnte heute bereits in die 1. Lesung gehen. Angesichts der Lücken im Saal wäre das eigentlich perfekt – und dann liesse sich gleich noch die 2. Lesung anschliessen, und man hätte die Wahlrechtsreform in trockenen Tüchern.

Natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt. Auch der Votant selber würde ein paar Sachen anders machen bei dieser Reform. Wirklich zentral ist aber, dass der Bevölkerungswille in Zukunft besser abgebildet ist. Wer ist denn aber die Bevölkerung unseres Kantons? Sind es die Stimmberechtigten – oder die Bevölkerung? Der Votant findet, dass das, was in diesem Rat beschlossen wird, nicht nur die Schweizer Bevölkerung etwas angeht. Es werden hier Entscheidungen gefällt, die weitgreifend sind, so dass die gesamte Wohnbevölkerung davon profitieren oder darunter leiden kann. Deshalb wäre zu begrüssen, man würde bei dieser Wahlrechtsreform bei der Sitzverteilung nicht nur die Schweizer Bevölkerung berücksichtigen, sondern die gesamte Bevölkerung in den verschiedenen Gemeinden und Wahlregionen. Dieser Punkt ist Stephan Ackermann zwar persönlich wichtig, er stellt ihn aber hintenan, da es ihm noch wichtiger ist, dass die Wahlreform so umgesetzt werden kann, wie sie aufgegleist wurde – denn sie ist im Grundsatz gut. Deshalb seien alle gebeten, einzutreten und mit der Beratung des Geschäfts zu beginnen.

Peter Riebli (SVP) widerspricht Stephan Ackermann. Mit 45:32 Stimmen sei die Überweisung damals nicht so eindeutig gewesen. Man war sich also schon damals nicht sicher, ob man überhaupt den Aufwand, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, betreiben will. Nun wurde bereits ein grosser Aufwand betrieben. Man hat festgestellt, dass das alte Gesetz seine Mängel hat. Das trifft zu. Man hat aber auch festgestellt – und das hat der Prof. Bochler mehrmals gesagt –, dass es kein Wahlsystem gibt, das gar keine Mängel aufweist. Auch der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, hat seine Mängel. Wenn man zurückschaut und über den Volkswillen diskutieren möchte, dann muss ehrlich gesagt werden, dass es beim Volk nach jeder Landratswahl eine Diskussion über mysteriöse Sitzsprünge gegeben hat. Peter Riebli hat aber nie eine Diskussion über die nicht genaue proportionale Abbildung gehört. Auf dem Tisch liegt eine Vorlage, die zwar die Sitzsprünge vermindert, aber nicht verhindert. Sie erzielt eine bessere proportionale Abbildung. Das Ziel war aber, eine Gesetzesrevision zu machen, die sowohl Sitzsprünge verhindert als auch eine bessere proportionale Abbildung erzielt.

Es gab einen Vorschlag, der Sitzsprünge verhindert hätte. Dieser wurde dazumal im Rat jedoch nicht einmal in Betracht gezogen. Jetzt hat man viel Aufwand betrieben und einen Haufen Studien gemacht. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass der Aufwand den Ertrag nicht Wert ist. Genau zu diesem Schluss ist auch die SVP-Fraktion gekommen.

Ein nicht optimales durch ein anderes, ebenfalls nicht optimales Gesetz zu ersetzen, ergibt in den Augen der SVP-Fraktion überhaupt keinen Sinn. Diese Übung hätte schon früher, nämlich bei der nur knappen Überweisung des Geschäfts, abgebrochen werden sollen. Nachdem nun viel Geld

investiert wurde, sollte man wenigstens jetzt den Mut haben, abubrechen. Es soll jetzt auch nicht so getan werden, als ob das Arbeitsverweigerung wäre. Der Redner möchte an ein Lieblingsgesetz von Regierungsrat Anton Lauber erinnern: das Gemeinderegionengesetz. Auch dort hat die vorberatende Kommission – und zwar nicht die JSK – Nichteintreten beantragt. Der Rat ist dem gefolgt. Kein Mensch hat damals gesagt, das sei Arbeitsverweigerung. Dem Redner ist nicht klar, wieso plötzlich dermassen auf der JSK herumgehackt wird. Es ist das gute Recht der Kommission zu sagen, dass man eine Vorlage nicht diskutieren und nicht darauf eintreten wolle. Das hat die Kommission in einem klaren demokratischen Prozess gemacht, genau so wie ihre Zusammensetzung in einem klaren demokratischen Prozess erfolgte. Zum Einwand der nicht proportionalen Zusammensetzung des Landrats: Eine solche wird es nie geben und auch das Gesetz wird diese nicht herbeiführen. Es wird wieder einmal Ergotherapie gemacht. Der Landrat beschäftigt sich mit sich selbst und tut so, als ob es sich um das grösste Problem der Baselbieter Bevölkerung handeln würde, dass es hin und wieder nicht proportionale Abweichungen gibt. Würden auf der Strasse 100 Personen befragt, was das grösste Problem im Baselbiet ist, würde niemand das Wahlsystem nennen. Es ist Zeit, hier einen Schlusstrich ziehen und Nichteintreten zu beschliessen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist nicht überzeugt, dass sich die zuständige Kommission mit dem Antrag auf Nichteintreten wirklich einen guten Dienst erwiesen habe. Dieser hat bei einigen Personen Kopfschütteln verursacht. Es handelt sich hier um eine komplexe Vorlage, die mehrere Defizite des Wahlsystems offensichtlich macht. Im Vordergrund stehen dabei die schlechte Abbildung respektive Verzerrung des Proporz und der schwer nachvollziehbare Mechanismus der Sitzverteilung innerhalb der Wahlregionen. Auch die Mitte war bereits von einer solchen Verzerrung, beziehungsweise eines solchen Sitzsprungs betroffen. Wichtig wäre, diese zu reduzieren. Die Studie von Professor Bochsler hat das Verbesserungspotenzial für das Baselbieter Wahlsystem klar aufgezeigt. So können durch eine Änderung des Zuteilungsverfahrens insbesondere Sitzsprünge und deren Auswirkungen auf die Nachvollziehbarkeit der Sitzvergabe in den Wahlkreisen massiv reduziert werden. Diese Verbesserung kann nicht geleugnet werden und hätte es notwendig gemacht, dass sich die JSK über die Vorlage beugt und sie berät. Die Mitte-Fraktion ist klar für Eintreten. Es kann doch nicht sein, dass – nur weil eventuell kleinere Parteien aufgrund der Änderungen zuungunsten grösserer Parteien einen Sitz gewinnen könnten – auf diese Reform nicht eingetreten wird. Wenn der Wählerwille mit dieser Reform besser berücksichtigt werden kann, dann muss sie auch beraten werden. Die Mitte-Fraktion kann sich die erste Lesung durchaus auch schon heute vorstellen – oder aber erst in zwei Wochen, wenn dies gewünscht sein sollte.

Manuel Ballmer (GLP) bedankt sich für die vielfältigen Worte und die Ermahnungen, dass es sachlich bleiben soll. Der Redner wird sich Mühe geben. Als erstes darum die Argumente: Die GLP-Fraktion möchte auf die Wahlrechtsreform eintreten. Sie wäre auch bereit, die erste Lesung bereits heute durchzuführen. Die Gründe sind einfach. Es handelt sich um eine bessere Abbildung des Proporz und es wird weniger Sitzsprünge geben. Es ist zwar keine perfekte Lösung aber sie ist definitiv viel besser als die heutige Situation. Der als Gegenargument zitierte Aufwand hält sich in kleinem, überschaubarem Rahmen.

Trotzdem möchte der Redner jetzt noch einen kleinen Appell an den Landrat richten: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Arbeit respektive der Entscheid der JSK parteipolitisch gefärbt ist. Die GLP-Fraktion ruft dazu auf, auf die Vorlage einzutreten und über die Parteipolitik hinweg zu sehen. Es ist essentiell, dass die Stimmbevölkerung besser repräsentiert wird und zu grundlegenden demokratischen Fragen abstimmen kann, wenn es dann so weit kommen soll. Eine gerechte und faire Wahlrechtsreform darf nicht aus parteitaktischen Gründen torpediert werden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst einen besonderen Gast auf der Besuchendtribüne. Innenarchitekt Richard Hersberger ist 93 Jahre alt und kommt aus Muttenz. Die Innenarchitektur des Landratssaals wurde vor über 50 Jahren von ihm entworfen. Dazu gehören u. a. die Akustikdecke oder das Design der Bänke. Es ist schön, dass die Innenarchitektur des Landratssaals – trotz Renovation – weitgehend unverändert geblieben ist.

Werner Hotz (EVP) sagt, im Kommissionsbericht stehe, die JSK sehe insgesamt keinen Handlungsbedarf. Wer die Chronologie der Wahlpannen in den letzten zehn Jahren verfolgt hat, weiss, dass die Argumentation ziemlich abstrus ist. Regelmässig war das Wahlgesetz das Thema von Vorstössen und Debatten im Landrat. Mit dieser Vorlage bekommt man das Thema in den Griff und der Kanton Basel-Landschaft erhält ein modernes und faires Wahlgesetz. Die Vorlage ist sorgfältig erstellt worden und jetzt soll das Volk das letzte Wort haben. Der Aufwand hat sich definitiv gelohnt. Die Vorlage kann direkt beraten werden. Der Redner bittet, einzutreten.

Jan Kirchmayr (SP) kann es nicht anders sagen, aber es ist jetzt halt so: Es gibt nun eine Kommissionsdebatte hier im Parlament. Es wird wohl das nächste Mal und das übernächste Mal – wenn es zwei Lesungen gibt – ebenso sein. Der Wunsch des Kommissionspräsidenten, dass das eben nicht geschieht, mag hehr sein. Allerdings ist dies darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Kommission sich der Arbeit bis zu einem gewissen Grad verweigert hat. Jan Kirchmayr muss seinem Vorredner der eigenen Fraktion beipflichten: Gewisse Kräfte möchten diese Reform nicht durchführen und nun muss aufgrund ungünstiger Mehrheiten in der JSK die Debatte hier im Landrat geführt werden. Damit muss man nun leben. Der Redner findet dies insofern schade, als dies kürzlich bereits zweimal nötig war; nämlich beim Thema Tempo 30 sowie bei der Stellvertretungslösung für Parlamentsmitglieder. Es muss so deutlich gesagt werden: Die Mehrheiten in der JSK entsprechen nicht jenen im Parlament. Ziel dieser Wahlrechtsreform ist, dass es ein verständliches Wahlrecht gibt. Wohl niemand im Saal könnte der Bevölkerung erklären, wie die doppelten Sitzsprünge funktionieren. Das Ziel ist vor allem auch, dass die doppelten Sitzsprünge möglichst verhindert oder reduziert werden. So wird das Wahlsystem für die Bevölkerung verständlicher und es passiert auch nicht mehr, dass jemand in einen Wahlkreis mit 300 Stimmen gewählt und jemand anderes in einem anderen Wahlkreis mit 1'300 Stimmen nicht wiedergewählt wird. Dabei handelt es sich um ein korrektes Abbilden des Wähler- und Wählerinnenwillen. Es gibt eine Partei, die immer wieder fordert, dass der Willen der Wählerinnen und Wähler korrekt ausgeführt werden muss. Nun liegt eine Vorlage vor, die genau dies erreicht. Aber es ist dieselbe Partei, die sich dem nun verweigert. Das passiert nicht, weil diese Partei die Vorlage für zu kompliziert hält, sondern es geht um reinen Machterhalt.

Gemäss Tabelle in der Vorlage gibt es drei Parteien, die durch die Wahlrechtsform verlieren; nämlich die drei grossen Parteien. Deshalb sind die beiden Parteien auf der anderen Seite des Saals auch dagegen. So einfach ist es. Man könnte ja auch hin stehen und dies so sagen. Dann wäre es immerhin ehrlich. Würde es Jan Kirchmayr als Sozialdemokrat ebenfalls nur um einen reinen Machterhalt gehen, dann müsste er eigentlich auch dagegen sein. Denn die Zahlen der Wahlen im Jahr 2015 und 2019 zeigen, dass die SP mit dem neuen System nicht dieselbe Anzahl Sitze geholt hätte. Im 2023 ist es ein wenig anders, weil die Partei dort Proporzpech gehabt hatte. Da wären es die gleiche Anzahl Sitze geworden. Dem Redner und der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Wählerinnen- und den Wählerwillen korrekter abgebildet wird. Am korrektesten wäre es mit nur einer Liste pro Partei für den gesamten Kanton wie es im Kanton Genf der Fall ist. Damit gäbe es keine Sitzsprünge mehr. Das will aber hier drin niemand, denn es ist allen auch ein Anliegen, dass mit den Wahlkreisen die Gemeinden und Regionen korrekt vertreten werden. Der Redner bittet aber um Ehrlichkeit. Er kommt ins Staunen, wenn er hört, ja die Sitzsprünge, seien zwar blöd, aber man lasse es nun bei diesem blöden Wahlsystem, anstatt dass es verbessert wird – und niemand kann erklären, wie die Sitze überhaupt zustande kommen. Deshalb bittet der Redner auf die Wahlrechtsreform einzutreten. Das Wahlsystem wird verbessert, es wird verständlicher und Sitzsprünge werden stark reduziert. Die Wahlrechtsreform soll an der nächsten oder an der übernächsten Sitzung, so verabschiedet werden.

Urs Roth (SP) möchte noch einmal auf die Zielsetzung der Revision, wie vom Kommissionspräsidenten schon hervorgehoben, eingehen. Die ist: Eine bessere proportionale Abbildung der Parteienstärken im Landrat und zwar – wichtig – ohne dass die lokalen Bezüge der Parlamentsmitglieder verloren gehen.

Genau das wird mit dieser Vorlage erreicht. Als Ersatzmitglied durfte der Redner der Nichtberatung in der Kommission beiwohnen – und es war eindrücklich, wie Wahlrechtsexperte Daniel Bochsler, die Verbesserung aufzeigen konnte. Der Redner möchte in Erinnerung rufen, dass bei

den Rankings betreffend proportionales Abbild der Parteienstärke der Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich einen der letzten Ränge einnimmt. Dass also kein Handlungsbedarf bestünde, ist eine falsche Aussage. In der Kommission wurde gar von der Gegnerschaft bestätigt, dass es sich um eine gute Vorlage handelt. Deshalb spricht sich der Redner für ein Eintreten aus. Um noch kurz auf die beiden Gegenargumente zu sprechen zu kommen: Als durchschnittlich intelligente Person hat der Redner sowohl die heutige Diskussion als auch dasjenige verstanden, was Herr Bochsler gesagt hat. Dies deutet nicht darauf hin, dass es sich um ein kompliziertes Wahlsystem handelt. Die Sitzsprünge des heutigen Systems sind noch viel schwieriger nachzuvollziehen, wie der Vorredner verdeutlicht hat. Dies könnte dem Wahlvolk dargelegt werden. Es geht darum, die Parteienstärke am besten zum Ausdruck zu bringen und das wird mit dieser Reform erreicht. Kritisiert wurde, dass der Aufwand und der Ertrag dieser Arbeit nicht in einem Gleichgewicht stehen würden. Wenn zuerst Aufwand betrieben wird, dann aber durch Nichteintreten darauf verzichtet wird, den Ertrag einzufahren, dann trifft diese Kritik natürlich zu. Deshalb bittet der Redner um Eintreten. Er hat auch kein Problem damit, das Geschäft im Plenum zu beraten. Das letzte Wort hat dann sowieso das Volk, was ja das ist, was die Gegenseite jeweils fordert.

Michel Degen (SVP) sagt, seiner Meinung nach habe sich die Kommission intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Es gab eine Idee, die aufgenommen, studiert und diskutiert wurde. Wenn aber die Mehrheit der Kommission zum Schluss kommt, dass die Idee eben doch nicht so gut ist, ist das doch legitim. Die JSK hat ihre Arbeit gemacht.

Das Parlament genau den Parteistimmen anzupassen und auch die Verteilung auf die Regionen möglichst zu berücksichtigen, kann mathematisch nie genau aufgehen. Zwar sind Sitzsprünge in den Einzelfällen ärgerlich für die Betroffenen, doch würden solche mit dem neuen System nicht vermieden, sondern lediglich ein wenig vermindert werden. Die regionale Verteilung wird dabei auch geändert, was dann wiederum neue Problematiken mit sich bringen würde. Das bisherige System hat sich an und für sich bewährt, vorausgesetzt die Software ist auch richtig programmiert. Ein wirklicher Mehrwert des neuen Systems ist, wenn überhaupt, nur gering und für die Wählerinnen und die Wähler nur schwer nachzuvollziehen. Die praktische Handhabung und der Mehrwert wurden im Gutachten und den dazugehörigen Ausführungen zu wenig ersichtlich. Der Redner empfiehlt deshalb, nicht auf das Traktandum einzutreten.

Andreas Bammatter (SP) sagt, er habe noch eine Frage: Ist es denn nicht angemessen, dass die Kommission bei diesem Thema besonders achtsam ist? Denn es betrifft den ganzen Landrat, jede Landrätin und jeder Landrat, und somit auch alle Fraktionen. Das ist nicht trivial. Mit dem zurzeit geltenden System gibt es nun einmal mehr Fraktionen. Diese sollten sich einbringen können. Deshalb ist der Redner froh, dass dies jetzt diskutiert wird.

Tim Hagmann (GLP) sagt, es sei der Moment gekommen, in dem die wahren Gesichter gezeigt werden. Es wird klar ersichtlich, wer was effektiv will und was nicht. Peter Riebli möchte den Proporz nicht. Er findet ihn nicht wichtig. Er findet es nicht wichtig, dass das Volk angemessen, analog seiner Wählerstimmen, im Landrat vertreten ist. Das hat Peter Riebli ganz klar gesagt. Er hat ebenfalls gesagt, dass er den Proporz für nicht möglich hält. Das heisst, er ist de facto der Meinung, dass das geltende Recht dies nicht einhält. Gemäss Paragraph 27 des Landratsgesetzes muss die Zusammensetzung der Kommission proportional zur Stärke der Fraktion im Landrat sein. Dies ist in der JSK nicht der Fall. Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion stellen 54 % der JSK. Eigentlich sollten es 42 % sein. Jetzt kann man doch nicht sagen, dass es nicht möglich ist, dies in der JSK sauber abzubilden.

Es geht sogar noch weiter. Die Kommissionsmitglieder dieser Quasimehrheit haben sogar in den Medien, wie auch im Kommissionsbericht, gesagt, dass sie sich in der Kommission nicht unabhängig von der Partei äussern. Sie müssten 1:1 die Meinung der Partei vertreten. Gemäss Gesetz ist es tatsächlich so, dass man sich nicht komplett losgelöst von der Fraktionsmeinung verhalten muss. Aber die Idee, der Geist der Kommissionen ist natürlich nicht, dass man sich da einfach rein parteipolitisch verhält. Sonst braucht es die Kommissionsarbeit nicht. Die Idee ist, dass man sachlich prüft. Aber es ist der Moment der wahren Gesichter. Es ist der Moment, bei dem es darum geht, die Macht zu erhalten. Obwohl immer der Volkswillen gepredigt wird, möchte man den wun-

derbaren Wein der Pfründe geniessen. Dabei wäre jetzt der Moment, bei dem man sagen könnte, man will den Volkswillen beachten – oder eben nicht? Der Redner kann wirklich nicht nachvollziehen, wie man derart parteipolitisch argumentieren kann.

Urs Kaufmann (SP) sagt, er sei selber auch sehr enttäuscht über die Arbeitsverweigerung der JSK. Peter Riebli hat darauf hingewiesen, dass es dies im Zusammenhang mit dem Gemeinderegionengesetz auch schon einmal gegeben hat. Aber wenn man dies nachliest, merkt man, dass es sich um einen ganz anderen Fall gehandelt hat. Damals war sich die Kommission einig. Der Kommissionsbeschluss war einstimmig, anstelle von Eintreten eine Rückweisung an den Regierungsrat zu beantragen. Vorliegend ist der Fall aber ganz anders. Tim Hagemann hat es bereits gesagt: Im Moment entspricht die Zusammensetzung der JSK nicht einmal der Parlamentszusammensetzung. Es gibt eine Mehrheit von SVP und FDP. Dass diese Mehrheit die Muskeln spielen lässt und quasi Arbeitsverweigerung betreibt, indem dem Landrat Nichteintreten beantragt wird, findet der Redner äusserst betrüblich. Es muss wirklich alles unternommen werden, damit dieses wichtige Thema möglichst breit und vertieft diskutiert werden kann. Das sollte in den Kommissionen gemacht werden, insbesondere, wenn so knappe Entscheide absehbar sind. Nun ist man halt am Punkt, dass die Detailberatung im Landrat geführt werden muss. Das ist extrem schade. Eine Zurückweisung in die Kommission macht unter diesen Umständen aber keinen Sinn. Der Landrat soll nun über die Vorlage beraten und im Anschluss einen Beschluss fassen, sodass in Zukunft möglichst ein Wahlrechtssystem gilt, das nicht zu komischen Fragen führt bei den Abstimmenden. Michael Degen hat gesagt, man könnte der Bevölkerung nicht erklären, was mit der Wahlrechtsreform gemacht werde. Aber es ist im Gegenteil so, dass es mehrmals Wahlen gab, bei denen man dem Volk nicht erklären konnte, wie das komische Wahlresultat zustande gekommen ist. Es wurde bereits erwähnt, dass jemand mit 250 Stimmen gewählt wird und auf der anderen Seite jemand mit dem Vierfachen der Stimmen – ein paar Kilometer weiter – nicht gewählt wird. Es gab noch diverse andere Fälle bei den letzten Wahlen. Solche unerklärlichen Sprünge oder Effekte müssten doch wirklich auf das Minimum begrenzt werden. Hierfür liegt jetzt, mit einem erprobten Wahlrecht, ein möglicher Beitrag vor. Es ist deshalb schade, dass die Kommission nicht arbeiten wollte und sich auf solch knappe Entscheide einlässt, anstatt dem Landrat eine breite Diskussion zu präsentieren. Jetzt muss die Vorlage im Landrat diskutiert werden. Es geht darum, den Volkswillen bei künftigen Wahlen möglichst gut abbilden zu können.

Irene Wolf (EVP) erklärt, sie habe vor 14 Tagen im Rahmen der letzten Landratssitzung beinahe etwas Mitleid mit der JSK gehabt. Es gab damals viel Kritik an der JSK im Zusammenhang mit dem Geschäft zum Tempo 30 und dann auch betreffend Stellvertretungslösung bei Abwesenheiten von Landratsmitgliedern. Heute hat die Rednerin kein Mitleid. Es wurde der Ausdruck Arbeitsverweigerung verwendet. Das ist ein hartes Wort, aber die Rednerin ist der Meinung, dass es schon ein bisschen in diese Richtung geht.

Wieso ergreift die Rednerin das Wort? Sie ist eine Nutzniesserin des derzeitigen, ein wenig undurchsichtigen Wahlsystems. Sie möchte nicht auf die Tränendrüse drücken – aber sie findet es nicht richtig. Es ist nicht in Ordnung, dass jemand mit 250 Stimmen jemand anderes mit 1'250 Stimmen wegen diesen Wahlregionen verdrängen kann. Manchmal muss man eben etwas machen, das entgegen den eigenen Vorteilen wirkt. Der heute abwesende Martin Karrer hat in der Oberbaselbieter Zeitung einen Artikel veröffentlicht, der sich damit befasste, wie im Ausland der Schweizer Volksentscheid gegen eine zusätzliche Ferienwoche für Unverständnis sorgte. Das Schweizer Stimmvolk wusste aber halt, dass Ferien ohne eine prosperierende Wirtschaft nicht viel nützen. Bei der Abstimmung zur 13. AHV-Rente hat diese Logik aber nicht mehr verfangen. Die Rednerin wird ab dem Jahr 2026 eine zusätzliche Rente erhalten. Man weiss zwar noch nicht genau, wer das zahlt, aber irgendeine Lösung wird es dann geben. Die Rednerin hatte aber auch in diesem Fall Nein gestimmt, obwohl sie aus dem Ja einen Vorteil zieht. Nun möchte Sie darum bitten, auch im vorliegenden Fall nicht nur auf den eigenen Vorteil zu schauen. Nicht die Überlegung, was wem mehr Sitze einbringt, sollte ausschlaggebend sein, sondern die Richtigkeit oder Gerechtigkeit. Die Rednerin ist einverstanden mit Peter Riebli, dass von 100 auf der Strasse befragten Leuten, niemand die Landratswahlen als grösste Sorge angeben wird. Wer bei der Syngenta ist, hofft darauf, den Job behalten zu können, wer finanzielle Sorgen hat, benennt vielleicht die Kran-

kenkassenprämien. Nun geht es aber um ein anderes Thema, nämlich das Wahlrechtssystem. Es wurde bereits viel aufgegleist und vorgearbeitet. Wie Urs Kaufmann gesagt hat, wäre es schade, jetzt so kurz vor dem Ziel die Reissleine zu ziehen und alles abzublasen. Die Rednerin bittet – zu ihrem eigenen Nachteil – einzutreten.

Yves Krebs (GLP) sagt, dass ein Wahlsystem den Wählerwillen abbilden müsse. Im Kanton Basel-Landschaft ist dies nicht der Fall. Das ist nun mal ein Fakt und das kann nicht schön diskutiert werden. Yves Krebs hat Verständnis für die Sicht der grösseren Parteien. Diese fühlen sich mit dem jetzigen System wohl und konnten es sich gut einrichten. Die absurden Sitzsprünge betreffen ja erster Linie GLP und EVP. Allerdings hat die SVP die Absurdität des Wahlsystems bei den letzten Wahlen im Falle von Ermando Imondi am eigenen Leib erleben müssen. Da muss man sich doch wirklich fragen, wie man das verteidigen soll.

Es ist dem Redner auch klar, dass das Thema auf dem Sorgenbarometer nicht den obersten Rang einnimmt. Beim Abendessen wird der doppelte Pukelsheim kaum diskutiert. Auf dem Sorgenbarometer sind aber jene Themen, die Peter Riebli in den vergangenen Monaten forciert hat, nämlich die Deponieabgabe oder das Energiedekret, noch viel weiter unten anzusiedeln. Wenn man schon beim Otto-Normalbürger angelangt ist, müsste man sich mal überlegen, was der Landrat nach aussen für ein Bild abgibt, z. B. bei der Stellvertretungsregelung oder nun bei der Reform des Wahlsystems. Die Aussendarstellung ist wohl: Der Landrat ist reformunfähig und blockiert sich selbst.

Andrea Heger (EVP) meint, die Schweizerinnen und Schweizer dürften zurecht stolz auf die vor langer Zeit erkämpfte, grundsätzlich ausgesprochen partizipativ angelegte Konkordanzdemokratie sein. Dafür kann und soll man sehr dankbar sein. Gemäss Wörterbuch handelt es sich bei einer parlamentarischen Demokratie um ein Regierungssystem, bei dem vom Volk gewählte Vertreter die Herrschaft ausüben würden. Bei der heutigen Eintretensdebatte geht es entsprechend um die Frage, ob im Kanton Basel-Landschaft die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, welche die Herrschaft und auch die gesetzgebende Gewalt ausüben, ein gutes Abbild des Volkes sind. Andrea Hegers Antwort ist «Jein». Es haben sich in der Vergangenheit mehrfach klare demokratiepolitische Defizite gezeigt. Diese gilt es heute zu erkennen, anzuerkennen und auch zu verbessern. Ein möglichst gutes Abbild anzustreben. Wie vorher gesagt wurde, gibt es «das Perfekte» nicht, aber Dinge können verbessert werden. Stimmt das Abbild nicht – was gerade beim Abbild Kommission und Landrat ersichtlich wird –, kann dies auch Abläufe verschlechtern und verkomplizieren. Leider sehen noch nicht alle den Handlungsbedarf und das Problem. Andrea Heger bittet alle, den Blick über den eigenen Tellerrand noch etwas zu vergrössern oder Neudeutsch gesagt, den Kopf aus der eigenen Bubble zu strecken. Es sollte anerkannt werden, dass es für viele Änderungsbedarf gibt. Es gibt einen grossen Wunsch nach mehr Gerechtigkeit und bei der Gerechtigkeit handelt es sich um eine Handlungsfrage. Damit steht Basel-Landschaft auch nicht alleine da. Einige andere Kantone haben sich die Fragen auch schon gestellt und haben Änderungen vorgenommen. Andrea Heger hat heute ein Symbol mitgenommen – vielleicht wird es also etwas emotional, wobei bei einem so wichtigen Thema Emotionen auch durchaus vorhanden sein dürfen. Andrea Heger hat ein Armband mitgenommen, auf dem steht «100 Jahre EVP». Das wäre nicht möglich, wären damals nicht einige sehr mutig gewesen und hätten gewagt, neue Wege zu gehen. Ja, man kann vielleicht sagen, es sei ja nur die kleine EVP und es gehe nur um diese. Aber eigentlich geht es um viel mehr. Es geht darum, dass ein besseres proportionales Abbild der Bevölkerung erreicht werden kann. Vor über 100 Jahren waren die Vorgänger der FDP an der Macht und alleine diese hatten etwas zu sagen. Dank der damaligen Änderung des Wahlsystems konnte die heutige Vielfalt erreicht werden. Dies war und ist gut für die Schweiz. Es geht ja darum, dass auf einem möglichst breiten und stabilen Fundament Entscheide gefällt und Gesetze gemacht werden. Dies gilt nicht nur für die nationale, sondern auch für die kantonale Ebene. Im Kanton Basel-Landschaft gab es dazu auch schon zahlreiche Vorstösse. Doch der Mehrwert einer Änderung wird weiterhin in Frage gestellt. Der Mehrwert scheint aber klar: eine gerechtere Demokratie und ein besseres Gesetz. Der Landrat sollte dafür einstehen, etwas besser zu machen, auch wenn er es ganz perfekt nicht hinbekommen kann.

Der Schlussappell: Andrea Heger glaubt, dass alle Anwesenden stolz auf die hart erarbeiteten

schweizerischen Werte sind, auf die oft gelobte Demokratie. Auch im Baselbiet sollte zur Demokratie Sorge getragen werden. Sie soll gepflegt, entwickelt und gestärkt werden. Mit dem Eintreten und der Verabschiedung der vorliegenden, sauber ausgearbeiteten Wahlrechtsreform, wird der Baselbieter Bevölkerung ermöglicht, Stellung zu beziehen. Nämlich Stellung dazu, ob sie von einem zentralen Ziel der Demokratie, ihrem persönlichen Stimmrecht, Gebrauch machen wollen und wie wichtig ihnen ein gerechteres Abbild vom Volkswillen auf Gesetzesstufe ist. Andrea Heger dankt allen, die heute auf die Vorlage eintreten.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) erlaubt sich, die JSK in Schutz zu nehmen. Grundsätzlich macht die JSK gute Arbeit. Man ist eigentlich offen und man hört sich gegenseitig zu. Dann gibt es halt auch Fälle, in denen die Parteimeinung so radikal durchdrückt, dass einige überhaupt nicht erst auf eine Vorlage eintreten wollen. Das ist das gute Recht von einem Kommissionsmitglied. Der JSK-Präsident hat heute gut in das Geschäft eingeleitet und auch die JSK-Sitzungen werden sehr gut und wohlwollend geleitet. Andere Meinungen sollten akzeptiert werden und es ist das Recht der SVP- und FDP-Vertreter ihre Parteimeinung auch in der JSK zu vertreten. Genauso wie es das Recht ist, das Geschäft nun im Gesamtlandrat zu vertreten. Die Grundlage ist ausreichend gut, damit dies möglich ist. Das Angriffige ist unnötig, es stehen ja nicht mal bald Wahlen an. An Andrea Heger: Ein Kompliment für ihr Votum, und dass sie immer noch die Überzeugung hat, andere überzeugen zu können. Bei diesem Geschäft sind die Meinungen bereits so klar, dass der Landrat sich die Eintretensdebatte eigentlich hätte sparen können und direkt zur Abstimmung hätte kommen können.

Markus Graf (SVP) hat vorhin «Machterhalt» gehört, weshalb er gerne sachlich darlegen möchte, worum es eigentlich geht. Der Kommissionsmehrheit und damit auch der SVP geht es um Aufwand und den Ertrag. Der Landrat öffnet nämlich eine grosse Kiste und beschäftigt sich einmal mehr wieder mit sich selber. Schon in der letzten Landratssitzung hat sich der Landrat während zwei oder gar drei Stunden nur mit sich selber beschäftigt. Es gäbe dringendere Probleme zu lösen, sei es finanzpolitisch oder auch energiepolitisch, als sich mit solchem Zeug zu beschäftigen. Markus Graf ist froh über die die Worte von Stephan Ackermann und kann auch nicht begreifen, weshalb wieder derart auf der JSK rumgehackt wird. So funktioniert nun mal die Demokratie. Die Kommission hat vorentschieden, der Landrat entscheidet jetzt und am Schluss entscheidet eventuell das Volk. Der Vorwurf, dass in der Kommission die Parteistärken nicht proportional vertreten seien, stimmt nicht. Anfangs Legislatur hat der Landrat alle Kommissionen gewählt und es gab keine Gegenstimme.

Auch mit dem neuen Doppelproporz ist man nicht gefeit vor Sitzsprüngen. Die SVP hat bislang auch nicht nur verloren, sondern sie hat auch schon profitiert. Es ist wie im Leben: Am Schluss gleicht sich alles mehr oder weniger aus.

Der Landrat sollte sich nicht weiter mit sich selber beschäftigen, sondern mit dem Nötigen.

Simone Abt (SP) sagt, dass alle bereits gehörten, sachlichen Argumente in der Kommission tatsächlich auch auf dem Tisch gelegen seien. Inhaltlich ist nichts Neues dazugekommen, aber es konnten alle mitreden, die im Landrat vertreten sind. Dies ist wichtig und wertvoll. Die Reform hat letztlich zum Ziel, die politische Diversität ist zu optimieren. Vielleicht war dies ja der Grund, weshalb die Kommissionsmehrheit, trotz Unruhe der Minderheit, zum Schluss gekommen ist, ihren Parteilosungen treu zu bleiben. Daraus ist dann das besagte Nichteintreten-Wollen entstanden. Die Kommissionsmehrheit wollte den Auftrag zur Weiterarbeit im Ratsplenum einholen.

Simone Abt möchte aber die Kommission nicht mehr bemühen, sondern die Arbeit selber hier im Plenum machen. Sie bittet um Eintreten.

Ronja Jansen (SP) sagt, es sei schon mehrfach erwähnt worden, dass es dringlichere Probleme gebe als das Wahlrecht im Kanton Basel-Landschaft. Sie hält dies für ein sehr befremdliches Argument. Es ist doch kein Argument, zu sagen, etwas darf nicht besprochen werden, wenn es sich nicht um das grösste Problem handelt, das es in der Schweiz je gegeben hat. Ronja Jansen findet es auch ein bisschen lustig, wird dies von einer Partei vorgebracht, die denkt, sie rette das Baselbiet in einem Kreuzzug gegen den Gender-Stern. Über die Wichtigkeit dieses Kampfes könnte

man sich nämlich auch streiten.

Es wurde sehr viel über die JSK gesprochen. Ob die Vertretungen in der JSK richtig sind und ob die JSK deshalb ein Problem hat. Von rechter Seite, wurde dies abgestritten. Und ja, vielleicht hat wirklich nicht die JSK ein Problem, sondern es handelt sich um ein Problem der SVP und der FDP. Ronja Jansen möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, was Jan Kirchmayr und Tim Hartmann sehr schön dargelegt haben. Heute geht es um Fragen der Demokratie. Die Demokratie ist kein Selbstbedienungsladen. Es ist einfach, sich DemokratIn oder Demokrat zu nennen, wenn man in der Mehrheit ist. Aber ob man wirklich DemokratIn oder Demokrat ist, das zeigt sich eben in der Minderheit. Es scheint, dass die FDP und die SVP heute zeigen, wo sie in dieser Frage stehen. Eintreten ist das Mindeste, das der Landrat der Stimmbevölkerung schuldet.

://: Eintreten wird mit 43:28 Stimmen beschlossen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) schlägt vor, die Direktberatung und die erste Lesung des Gesetzesentwurfes gemäss Regierungsvorlage in 14 Tagen durchzuführen. Dies gibt den Fraktionen Zeit, sich vorzubereiten und die Redaktionskommission kann das Gesetz auch noch einmal durchschauen und allenfalls bereinigen. Ist jemand gegen den Vorschlag?

Alain Bai (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, das Geschäft zur inhaltlichen Beratung an die JSK zurückweisen. Der JSK-Präsident hatte es eingangs gesagt: Die JSK wird das Ergebnis selbstverständlich respektieren. Die Vorlage verdient eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung auf einer Ebene, wie sie im Gesamtlandrat in Anbetracht der heutigen Debatte nicht gegeben ist – man denke etwa an die Voten zur AHV, zur EVP, zum Gender-Stern etc. Eine Wahlrechtsreform ist ein sensibles Thema. Gemäss Landeskanzlei ist der Zeitplan zwar knapp bemessen, aber für eine ordentliche Beratung in der Kommission ist ausreichend Zeit vorhanden.

Roman Brunner (SP) denkt nicht, dass die Rückweisung an die JSK zielführend wäre. Die Kommission hätte die Chance gehabt, das Gesetz zu beraten. Hätte sie ein bisschen vorausgeschaut – und auch die Mehrheiten von den Vernehmlassungsparteien angeschaut – hätte sie davon ausgehen können, dass es im Landrat eine Mehrheit für Eintreten geben könnte. Die JSK hatte entschieden, dass sie das Gesetz nicht beraten möchte. Das ist zu akzeptieren.

Der Landrat kann das Gesetz sehr gut direkt beraten – gerade auch in Anbetracht der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung. Dies zeigen auch die Rückmeldungen der anderen Fraktionspräsidenten.

Roman Brunner plädiert dafür, den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, ursprünglich habe die Mitte-Fraktion gedacht, dass eine Rückweisung an die JSK sinnvoll sein könnte. Aber es gibt ja eigentlich keine materiellen Änderungen, weshalb es sinnvoll erscheint, die Vorlage in zwei Wochen direkt im Landrat zu beraten. Die Schlaufe über die JSK würde keinen Mehrwert bringen.

Markus Graf (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Manuel Ballmer (GLP) findet es schon fast ein wenig peinlich, zuerst zu behaupten, die JSK habe das Geschäft sauber diskutiert, und das Geschäft nun doch wieder in der Kommission haben zu wollen. Es handelt sich um eine reine Verzögerungstaktik jener Parteien, die an der Macht bleiben möchten und vielleicht verlieren würden. Es soll vorwärtsgemacht und das Gesetz beraten werden.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen Rückweisung. Er hat die stille Hoffnung, dass in zwei Wochen wirklich über die Sache diskutiert werden kann. Es liegt eine sehr gute Grundlage vor. Die JSK hatte ihre Chance, wollte aber nicht.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, es werde nun so dargestellt, als würde die JSK die Arbeit verweigern. Die JSK hat die Vorlage angeschaut und kam zum Schluss, dass sich Aufwand und Ertrag nicht im Gleichgewicht befinden. Dies ist eine legitime Erkenntnis, die mit Machtpolitik nichts zu tun hat und mit der die JSK in den Landrat gekommen ist. Offensichtlich ist die Mehrheit des Landrats

nun aber der Ansicht, dass Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Nun aber der JSK den Auftrag zur genaueren Prüfung nicht zu erteilen, scheint schon fast etwas absurd. Zuerst wurde nämlich immer gesagt, niemand verstehe die Sitzsprünge oder den doppelten Pukelsheimer, nun sollen aber plötzlich alle derart kompetent sein, um das Geschäft sogar fachlich beraten zu können. Es scheint, dass für manche Beratung einfach Durchwinken bedeutet – mit dem Argument, dass Prof. Bochler das Thema wohl schon begriffen habe. Die Geschäftsleitung hat das Geschäft schon angeschaut. Es gab Subkommissionsitzungen und es wurden viele Berechnungen angestellt. Das Geschäft ist nicht ganz einfach zu begreifen. Wenn beraten einfach durchwinken bedeutet, dann kann das Plenum die Beratung durchführen. Andreas Dürr fände es aber angemessen, dass Geschäft nicht einfach durchzuwinken, sondern der JSK zurückzuweisen.

Marco Agostini (Grüne) meint, man könnte mit einem Absperrband eine Linie durch den Saal ziehen. Auf der einen Seite wäre Eintreten und auf der anderen Seite wäre Nicht-Eintreten. Diese unterschiedlichen Meinungen sind okay. Was soll nun aber in einer solchen Zusatzrunde in der JSK noch diskutiert werden? Vorhin hiess es doch, man solle keinen Mehraufwand betreiben, der unnötig Kosten verursacht. Sollte die FDP-Fraktion das Gefühl haben, dass etwas Anderes dabei rausschaut und dass man sich vielleicht doch noch anders entscheidet, dann könnte Marco Agostini dem Rückweisungsantrag zustimmen. Ansonsten sicher nicht. Denn dann bringt eine Rückweisung nichts. Von der SVP-Fraktion wäre es zudem spannend zu hören, weshalb sie Geld für weitere Sitzungen ausgeben möchte, wenn das Geschäft scheinbar nichts bringt und für die Bevölkerung nicht wichtig ist.

Andreas Bammatter (SP) erlaubt sich, nochmals etwas zu wiederholen. Vorhin hatte er gesagt, es gehe um die Achtsamkeit und um den Einbezug aller Fraktionen. Mit der jetzigen Zusammensetzung der JSK wären einige wieder ausgeschlossen. Der Landrat hat nun mit der Beratung begonnen und die Beratung soll auch in diesem Rahmen abgeschlossen werden.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 44:27 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, in zwei Wochen, am 26. September werde die erste Lesung durchgeführt.

Nr. 692

5. Formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative»); Rechtsgültigkeit
2024/486; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, die Frage der Rechtsgültigkeit werde direkt beraten. Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

Andi Trüssel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion stimme der Rechtsgültigkeit zu.

Tobias Beck (EVP) berichtet, auch die Grüne/EVP-Fraktion folge dem Regierungsrat.

Roman Brunner (SP) sagt, es handle sich um eine Initiative aus der Küche der SP. Selbstverständlich ist sie von der Rechtsgültigkeit überzeugt. Die SP-Fraktion folgt ebenfalls dem Regierungsrat.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hält fest, auch für die Mitte-Fraktion sei die Rechtsgültigkeit unbestritten.

Thomas Eugster (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion bestreite die Rechtsgültigkeit nicht.

Yves Krebs (GLP) sagt aus symbolischen Gründen, einfach nur fürs Protokoll, dass die GLP-Fraktion für Rechtsgültigkeit sei.

://: Mit 65:1 Stimmen wird die formulierte Gesetzesinitiative «Potential nutzen – Versorgung sichern: Für eine vorausschauende Energiepolitik im Baselbiet» («Solar-Initiative») für rechtsgültig erklärt.

Nr. 693

6. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2023

2024/389; Protokoll: pw

Kommissionssprecher **Markus Brunner** (SVP), Mitglied des Präsidiumsausschusses der IPK FHNW, sagt einleitend, die FHNW erstatte den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Der aktuelle Leistungsauftrag läuft noch bis Ende dieses Jahres. Es handelt sich neu um eine vierjährige Leistungsauftragsperiode.

Die FHNW weist per Ende 2023 einen Gesamtaufwand in Höhe von über CHF 506 Mio. – mehr als eine halbe Milliarde – und einen Aufwandüberschuss von CHF 9,75 Mio. auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von gut CHF 11,5 Mio. Der Abschluss liegt damit nahe beim Budget, was bei einem Budget von über einer halben Milliarde erstaunlich ist. Dafür ein Kompliment. Das Eigenkapital verringerte sich per Ende 2023 aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 29,5 Mio. auf knapp CHF 20 Mio.

Per 15. Oktober 2023 waren über 13'600 Studierende in 34 Bachelor- und 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht dies einem Zuwachs von 2 % nach Personen oder 27 Vollzeitäquivalenten. Die Entwicklung der Studierendenzahlen war in den letzten Jahren ein steter Kritikpunkt – umso erfreulicher sind diese Zahlen nun. Allerdings hat diese Entwicklung ihren Preis. Der Zuwachs lässt sich unter anderem mit neuen Studiengängen erklären, die aber noch nicht dieselbe finanzielle Effizienz aufweisen wie die bestehenden Studiengänge, weshalb sich die Durchschnittskosten pro Vollzeitäquivalent auf CHF 29'000.– erhöht haben, was die Vorgaben im Leistungsauftrag von CHF 28'500.– übersteigt. Die Kommission hat sich aufzeigen lassen, dass die Teuerung hauptverantwortlich ist für den Kostenanstieg. Würde die finanzielle Vorgabe teuerungsbereinigt, würde sich der Betrag auf CHF 30'100.– erhöhen und die Vorgaben wären eingehalten. Trotz des nachvollziehbaren Einflusses der Teuerung erwartet die Kommission, dass in den neuen Studiengängen dieselbe finanzielle Effizienz erreicht wird.

Grundsätzlich ist die IPK FHNW aber zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024.

Die IPK FHNW beantragt dem Landrat mit 19:0 Stimmen einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Grosse Rat des Kantons Aargau habe vorgestern den Bericht mit 112:0 Stimmen bereits genehmigt. Gestern haben auch der Kantonsrat Solothurn mit 92:0 Stimmen und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mit 85:0 Stimmen die Genehmigung beschlossen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
://: Mit 65:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2023**

vom 12. September 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023 wird genehmigt.*
2. *Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*

Nr. 694

7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Psychiatrie Baselland (PBL)
2024/275; Protokoll: pw

Hannes Hänggi (Die Mitte), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), sagt, die GPK habe den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Psychiatrie Baselland (PBL) geprüft. Im Berichtsjahr 2023 hat die PBL rund 14'900 Patientinnen und Patienten behandelt, darunter rund 4'480 Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies bei den Kindern und Jugendlichen eine weitere Zunahme um knapp 10 %. Insgesamt sind die Zahlen aber stabil geblieben. Die PBL hat die strategischen und die wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erreicht. Darunter ist auch die EBITDAR-Marge, die gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf jetzt 6,8 % gestiegen ist. Das Eigenkapital ist hingegen um rund CHF 1,5 Mio. zurückgegangen auf jetzt CHF 61,2 Mio. Gemessen an der Gesamtbilanzsumme bedeutet dies einen Anteil am Eigenkapital von 39,2 %. Der Rückgang wird vor allem durch Sonderabschreibungen aufgrund bestehender Bauprojekte erklärt. Die PBL konnte ihren Ertrag mit rund CHF 120 Mio. gegenüber dem Vorjahr um knapp 7 % steigern. Im stationären Bereich hat sie die finanziellen Vorgaben übertroffen. Die Ambulatorien, die Tageskliniken, das Home-Treatment und Inklusion Plus sind hingegen unter den budgetierten Zahlen geblieben. Zu den Bauprojekten gibt es Erfreuliches zu berichten. So hat die Psychiatrie im Herbst des letzten Jahres ihre neuen Klinikgebäude auf dem Campus Liestal beziehen können. Weiter ist auch die Intensivstation erweitert worden und für Jugendliche in schweren Krisen gibt es jetzt mit 13 statt 6 Plätzen doppelt so viele Plätze. Die PBL ist im vergangenen Jahr wegen eines Cyberangriffs in die Schlagzeilen geraten. Dabei ist das gesamte Kliniksystem ausgefallen und man musste improvisieren und auf Bleistift und Papier umsteigen. Dies war möglich, weil alle benötigten Daten auch analog vorhanden waren. So war die Versorgung der Patientinnen und Patienten jederzeit sichergestellt. Die GPK hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass die IT immer noch damit beschäftigt ist, das System neu aufzusetzen, und es werden auch noch die genauen Ursachen gesucht. Mögliche weitere Sicherheitslücken werden analysiert und der Umgang mit künftigen Cyberattacken wird behandelt. Weiter ist der GPK aufgefallen, dass das Thema Sicherheit allgemein nie erwähnt wird. Das betrifft sowohl das Thema Patientensicherheit, den Umgang mit Personen in der geschlossenen Abteilung als auch die Gebäudesicherheit, also zum Beispiel den Brandschutz. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Psychiatrie Baselland zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 67:0 Stimmen werden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Psychiatrie Baselland (PBL) zur Kenntnis genommen.

Nr. 697

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2023 bis Juni 2024 (Tätigkeitsbericht)

2024/430; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte) darf den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorstellen. Dieser umfasst den Zeitraum vom Juli 2023 bis Juni 2024. Der Redner möchte an der Stelle kurz erläutern, was die GPK überhaupt macht. Gemäss der Kantonsverfassung hat der Landrat die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Im Landratsgesetz wird die parlamentarische Oberaufsicht der GPK übertragen, das heisst, die GPK handelt im Auftrag des Landrats. Die GPK bewertet die staatliche Aufgabenerfüllung, spricht Empfehlungen aus für künftiges Handeln und schnüffelt nicht herum, wie gelegentlich zu hören ist, sondern führt einen Verfassungsauftrag aus. Der Rückblick auf das erste Jahr dieser neu konstituierten GPK fällt vielleicht ein bisschen persönlicher aus als der geschriebene Bericht. Nach den Gesamterneuerungswahlen des Landrats konstituierte sich auch die GPK neu. Mit neun neuen Mitgliedern gab es in der GPK einen grossen Wechsel und von diesen neuen Mitgliedern waren auch noch etliche neu im Landrat, wie der Redner. Deshalb musste sich die Kommission zuerst finden. Unter anderem unternahm sie deswegen im Mai 2024 eine Bildungsreise nach Saint-Ursanne. Die Parteizugehörigkeit selber spielt bei den Beratungen der GPK und der Subkommissionen keine Rolle. Was zählt, sind Fakten. Wenn immer möglich werden einstimmige Beschlüsse angestrebt und es wird so lange an einem Bericht gearbeitet, bis alle dahinterstehen können. Das musste die GPK zuerst lernen. Sie wurde jedoch gut unterstützt vom Sekretariat, besten Dank an dieser Stelle. Darum konnte die GPK auch ihre Aufgaben innert kurzer Einarbeitungszeit voll wahrnehmen.

Zwei Schwerpunkte kristallisierten sich bei der Arbeit im ersten Jahr heraus. Zum einen das Thema der parlamentarischen Oberaufsicht über die Beteiligungen und zum anderen Cybersecurity, wozu auch eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde. Zum Thema Beteiligungen, also Institutionen, an denen der Kanton nur beteiligt ist, eventuell sogar nur mit einer Minderheitsbeteiligung: Da stellt sich die Frage, wer die kantonalen Aufgaben wahrnimmt und wer die Oberaufsicht hat. Diese Frage beschäftigt auch die Geschäftsprüfungskommissionen anderer Kantone, wie die GPK im letzten Jahr herausgefunden hat. Denn die Beteiligungen führen zu einer Zuständigkeitsdiffusion auf mehrere Kantone und dann ist nicht mehr ganz klar, wer die Oberaufsicht wahrnimmt. Es besteht auch die Gefahr, dass sich eine Institution so der Oberaufsicht entziehen könnte. Das darf nicht geschehen und dafür werden in dieser Legislatur noch Lösungen angestrebt. Auf der anderen Seite wird Cybercrime immer mehr ein Thema, beispielsweise beim Cyberangriff auf die Psychiatrie Baselland. Nicht zuletzt verantwortlich dafür ist die veränderte Sicherheitslage auf der Welt. Jede Sekunde werden Server von wichtigen strategischen Institutionen angegriffen. Cybersecurity wird noch länger beschäftigen, gerade auch mit einem Blick auf das Projekt «BL digital+». Neben den Standardgeschäften behandelte die GPK im ersten Jahr auch Spezialgeschäfte. Dazu gehört unter anderem die Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie und zum anderen war eine Stellungnahme des Regierungsrats zum Neubau Biozentrum in Basel offen.

Die Subkommissionen führten mit den jeweils ihnen zugeteilten Direktionen und Direktionsvorsteherinnen oder -vorstehern Gespräche. Es wurden die folgenden Stellen besucht und dabei Feststellungen gemacht und Empfehlungen ausgesprochen: Polizei Basel-Landschaft, der Staatsschutz mit dem kantonalen Nachrichtendienst und den Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr, das Amt für Wald beider Basel und das Lufthygieneamt beider Basel. Mit der GPK Basel-

Stadt kam die GPK bei Geschäften, die bikantonale Institutionen betreffen, überein, dass die Visitationsberichte gegenseitig ausgetauscht werden. Auf die Visitation des Lufthygieneamts möchte der Redner kurz eingehen, weil die Subkommission das Lufthygieneamt am 7. Februar 2024 besuchte. Der Bericht mit den Feststellungen und Empfehlungen wurde am 18. April 2024 verabschiedet, und am 1. Juli 2024 wurde die GPK von einer Medienmitteilung des Baselbieter Regierungsrats überrascht, dass das bikantonale Amt aufgelöst werden soll. Aber weder während der Visitation der GPK noch in der Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2024 wurde dies überhaupt erwähnt. Aus Sicht der GPK ist deshalb der Bericht des Regierungsrats obsolet und das Geschäft bleibt offen. Dies zeigt auch einen gewissen Mangel an Respekt des Regierungsrats und der Ämter gegenüber der GPK, ebenso dem Parlament gegenüber. Die GPK übt die Oberaufsicht im Auftrag des Parlaments aus. Das erklärt den kurzen staatsrechtlichen Exkurs zu Beginn. Die GPK erwartet von Seiten Regierungsrat und den beaufsichtigten Stellen mehr Respekt gegenüber dem verfassungsmässig festgeschriebenen Auftrag der GPK. Deren Ziel ist es nicht, herumzuznüffeln oder anzuklagen, sondern es sollen gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten gefunden werden, was im Interesse des ganzen Kantons sein sollte. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:0 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission von Juni 2023 bis Juni 2024 zur Kenntnis genommen.

Nr. 698

9. **Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt**

2021/738; Protokoll: cr

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) berichtet, den Ursprung dieser Vorlage bilde eine Petition. Diese forderte eine kantonale Brückenleistung mit der Argumentation, dass aufgrund der hohen Anspruchsvoraussetzungen nur wenige von der auf Bundesebene bestehenden Überbrückungsleistung profitieren würden. Der Landrat hat die Petition damals knapp als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, weshalb er eine kantonale Brückenleistung ablehnt. So schaffe der Bund bereits an einer Evaluation und müsse allfällige Verbesserungen selber umsetzen. Zudem trage der Kanton der Situation von älteren Arbeitslosen bereits angemessene Rechnung. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Diskussion zum Vorstoss relativ kurz. Verschiedene Voten haben die Wichtigkeit der Überbrückungsleistung des Bundes hervorgehoben und grundsätzlich die Haltung vertreten, es brauche keine kantonale Leistung in Ergänzung dazu. Wenn sich nach der Evaluation auf Bundesebene Handlungsbedarf auf Kantonsebene zeigen sollte, könne dieser über einen neuen Vorstoss zielgerichtet angegangen werden. Ein Mitglied hat dafür plädiert, den Vorstoss im Landrat zu diskutieren, weil die Thematik bis zum Vorliegen von der Evaluation noch nicht erledigt sei. Ein anderes Mitglied hat festgehalten, man solle jetzt nicht mehr abwarten, sondern konkret überprüfen, ob sich eine kantonale Brückenleistung tatsächlich erübrige. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Markus Brunner (SVP) muss der kurzen Zusammenfassung des Kommissionspräsidenten nicht viel hinzufügen. Die meisten Kantone warten auf den Bund und so sollte es auch der Kanton Basel-Landschaft handhaben. Die SVP-Fraktion ist klar für Abschreibung des Postulats.

Pascale Meschberger (SP) sagt, für die SP-Fraktion seien die Überbrückungsleistungen, die der Bund 2021 eingeführt hat, eine grosse soziale Errungenschaft. Auch wenn der Regierungsrat die Zahlen im Kanton recht schön darstellt, so ist doch jedes einzelne Schicksal zu viel. Ältere Arbeitnehmende, die auf Stellensuche oder ausgesteuert sind, werden es schwer haben, das ist logisch. Das merkt man bereits ab 50 Jahren. In der Arbeitswelt hätte man am liebsten eine 20-Jährige mit der Erfahrung einer 50-Jährigen. Das ist leider nicht zu haben. Daher nimmt man lieber die 20-Jährige, weil sie wenigstens billiger ist. Ab 60 Jahren dürfte es dann ganz schwer werden. Die SP-Fraktion wird die Evaluation dann gerne genau anschauen. Sie sieht es jedoch ähnlich wie der Regierungsrat. Weil das Sozialwesen auf Kantons- und auf Bundesebene eigentlich schon viel zu kompliziert ist, wäre es schön, eine Reform zu haben, um das Ganze zu vereinfachen, auch wenn die Rednerin auch nicht weiss, wie dieser grosse Wurf aussehen soll. Nichtsdestotrotz ist das Vertrauen der SP in den Bund nicht so gross. Daher würde ein Grossteil der Fraktion das Postulat gerne stehenlassen und die Überprüfung ansehen, sobald sie stattgefunden hat. Die andere Fraktionshälfte findet, sie werde die Sache anschauen und einen neuen Vorstoss einreichen, wenn sie dies für nötig erachtet. Es wird geschätzt, dass der Regierungsrat alles dafür tut, die älteren Arbeitnehmenden, die nicht arbeitstätig oder bereits ausgesteuert sind, anderweitig zu unterstützen. Das ist sehr richtig und Teil der Armutsstrategie. Der andere Aspekt der Unterstützung ist der finanzielle, wenn es mit der Arbeitssuche nicht mehr klappt. Der SP-Fraktion fehlt die finanzielle Sicht im Ganzen etwas, denn sie glaubt nämlich, dass im Sozialwesen sehr häufig falsch gerechnet wird. Es sind zwar sehr hohe Ausgaben. Die Fraktion ist aber überzeugt – und wo Untersuchungen gemacht werden, stimmt es auch meistens –, dass viel an Folgeschäden und -kosten eingespart werden können, wenn die Unterstützung geleistet wird. Umso wichtiger ist es, bei jenen, die kurz vor der Pensionierung stehen, zu verhindern, dass sie ihr ganzes Vermögen bereits aufgebraucht haben und die nächsten 20–30 Jahre in Armut verbringen müssen. Da ist die Rede von Personen, die jahrzehntelang in die IV und die AHV eingezahlt haben und am Ende vor dem Nichts stehen. Die Hälfte der Fraktion ist für Abschreibung, die andere Hälfte dagegen. Die Hintergrundüberlegungen sind jedoch dieselben.

Fredy Dinkel (Grüne) sieht als Anliegen des Postulats, dass jemand, der lange gearbeitet hat, ab 60 Jahren nicht aufs Sozialamt gehen muss. Das hat auch der Bund erkannt. Er hat 2021 etwas unternommen und wie Pascale Meschberger sehr schön sagte, handelt es sich um eine Errungenschaft. Der Bund wollte erst nach fünf Jahren eine Evaluation durchführen, nun macht er sie bereits nach zwei Jahren. Daran wird nun gearbeitet. Daher läuft sehr viel und es handelt sich um eine Bundesaufgabe. Der Kanton ist sich des Themas ebenfalls bewusst. Er versucht, Unterstützung zu leisten mit dem Assessmentcenter usw. Aber eine Abklärung, wie sie das Postulat verlangt, bringt keinen Zusatznutzen. Es geht vielmehr darum, sehr genau zu prüfen, was auf Bundesebene nun geschieht, und gegebenenfalls später einen Vorstoss einzureichen, wenn dies notwendig erscheint. Das vorliegende Postulat kann jedoch abgeschrieben werden, denn der Bericht des Regierungsrats ist gut und zufriedenstellend. Die Grüne/EVP-Fraktion ist mit einer Ausnahme für Abschreiben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) berichtet, auch die GLP-Fraktion sei für Abschreiben. Doppelspurigkeiten ergeben keinen Sinn, vielmehr ist darauf zu setzen, dass der Bund wirklich nachbessert, so dass mehr Leute Zugang zur Überbrückungshilfe haben. Im Moment wird die Leistung von viel zu wenigen Personen abgeholt. Es ist wichtig, die Sache zu beobachten. Und wenn die Anpassungen auf Bundesebene nicht reichen, kann man es vielleicht auf Kantonebene verbessern.

Ursula Wyss Thanei (SP) gehört zu jenen, die das Postulat nicht abschreiben wollen. Es wurde gesagt, wofür die Überbrückungsleistung besteht. Es geht darum, dass Menschen nach einem langen Arbeitsleben, die ihre Arbeit verloren haben, nicht alle ihre Rücklagen abbauen, von der Sozialhilfe abhängig sein und bei Renteneintritt in der Altersarmut landen müssen. Der Ständerat hat die Vorlage mit so hohen Hürden ausgestattet, dass sie nicht mehr für diejenigen Leute da ist, die es nötig hätten. Der Bund hat zwar geprüft, aber niemand hat Zahlen genannt. Die Leute, die Anträge gestellt haben, wurden 17 Monate lang erfasst. In den ersten 17 Monaten wurden CHF 1,7 Mio. ausbezahlt; es war jedoch damit gerechnet worden, CHF 20 Mio. bereitstellen zu

müssen. Damit sind nur 5 % der Mittel eingesetzt worden. Eine Überbrückungsrente ist ein Rettungsanker – der letzte vor der Armut. Dieser müsste – wenn man ihn schon einsetzen will – auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Auch der Kanton hat seine Fälle überprüft und kam zum Schluss, dass seine Ergebnisse mit jenen des Bundes übereinstimmen. Das ist gut und zeigt, dass der Kanton seine Arbeit richtig gemacht hat. Das Ergebnis ist jedoch nicht dasjenige, das man möchte. Es werden mehr Gesuche zurückgewiesen als bewilligt. Beim Bund liegt der Faktor bei 1,5 und bei Basel-Landschaft fast doppelt so hoch. Das ist erschreckend. Beim Bund ist der hauptsächliche Rückweisungsgrund im Zeitpunkt des Aussteuerungsentscheids. Beim Kanton Basel-Landschaft ist es das zu hohe Vermögen. Die Hürden sind jedoch so hoch, dass der Rettungsanker nicht mehr greift. Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt – und dies kann die Rednerin absolut nachvollziehen –, dass eigentlich eine Bundeslösung benötigt würde. Aber es gibt keine und es ist auch nicht klar, wann sie vorliegen wird. Man muss sich im Klaren sein, dass die geburtenstarken Jahrgänge nun kommen. Sie werden auf Hilfe angewiesen sein. Pascale Meschberger hat es erwähnt: Die entsprechenden Kosten kommen auf die Gemeinden und auf den Kanton zu. Könnte man eine lebenslange Unterstützung mit Ergänzungsleistungen verhindern, könnte dies unter dem Strich ein Vorteil sein. Daher stört Ursula Wyss-Thanei die Argumentation des Regierungsrats etwas. Er hat die Situation erhoben und erklärt, weshalb er die Leistung nicht will. Aber eine finanzielle Kosten-Nutzen-Analyse wurde nicht gemacht. Es ist wichtig, diesen Personen zu helfen. Ursula Wyss-Thanei wird für Stehenlassen stimmen. Der Landrat ist gefragt, ob er jetzt doch noch für einen Rettungsanker stimmen könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 58:9 Stimmen wird das Postulat 2021/738 abgeschrieben.

Nr. 699

10. Sofortiger und massiver Ausbau erneuerbarer Energien

2022/364; Protokoll: cr

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, 413 Lehrerinnen und Lehrer hätten 2022 eine Petition mit dem Titel «Sofortiger und massiver Ausbau erneuerbarer Energien» eingereicht. Der Landrat hat diese Petition als Postulat überwiesen. Diese Lehrerinnen und Lehrer sind der Meinung, dass man die Mittel für die Importe fossiler Energien – immerhin CHF 8 Mio. im Durchschnitt der letzten 10 Jahre – für Innovationen, Forschung, Entwicklung und Arbeitsplätze für erneuerbare Energien in der Schweiz einsetzen sollte. Ihr Vorschlag lautete, erstens die Sonnenenergie auf allen möglichen Schulanlagen im Kanton sofort und massiv auszubauen, und zweitens, alle Schulanlagen energetisch zu sanieren und mit nachhaltigen Energiesystemen auszurüsten. Zudem möchten sie, dass der Kanton ein umfassendes Förder- und Informationsprogramm lanciert, in dessen Zentrum erneuerbare Energien und energetische Massnahmen an Gebäuden stehen sollten. In ein umfassendes Informationsprogramm zum Energiesparen sollten alle Beteiligten, vor allem auch die Gemeinden, einbezogen werden. In seinem Bericht zum Postulat legt der Regierungsrat dar, was er bisher unternommen hat – und das ist nicht wenig. 2014 waren auf den Bildungsbauten nur 290 m² Photovoltaik installiert. Ende 2022 waren es immerhin 4'400 m², was einer Leistung von 1'100 kWp oder dem Bedarf von über 220 Einfamilienhäusern entspricht. Seit 2022 wird bei jedem Bauprojekt wie auch bei jeder Dachsanierung eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Das sind nochmals fünf Anlagen mit 1'400 kWp. 2024 sind weitere fünf Anlagen mit einer Leistung von 550 kWp in Planung. Dies ergibt eine Leistung von ungefähr 3'000 kWp, was etwa jener einer modernen Windturbine entspricht. Auch bei der energetischen Sanierung und dem Aufbau der Heizungssysteme habe der Kanton Fortschritte gemacht. Etwa 85 % der kantonalen Schulen seien an einem erneuerbaren Heizungssystem angeschlossen. Weitere seien im Umbau und würden energetisch saniert, zum Beispiel das Gymnasium Oberwil, oder befänden sich in Pla-

nung, so die Sek I Muttenz Hinterzweien, Sek I Allschwil Letten/Breite, Sek I Pratteln Fröschmatt und die Sek I Frenkendorf. Mit dem Baselbieter Energieprogramm und der Kommunikation und Beratung dazu stehen gemäss Regierungsrat genügend Fördermittel zur Verfügung. Mit den Informationen zum Energiesparen im Rahmen der Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangel-lage seien zudem grosse Anstrengungen für die Information der Bevölkerung unternommen worden. Daher beantragt der Regierungsrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Eintreten war in der Umweltschutz- und Energiekommission unbestritten. Während den Beratungen kritisierte ein Teil der Kommission, dass der Ausbau der Photovoltaik auf den Kantonsgebäuden immer noch zu wenig schnell vorwärtsgehe. Dem entgegnete die Verwaltung aber, dass der Bau einer Photovoltaik-Anlage in den meisten Fällen dann sinnvoll und wirtschaftlich sei, wenn gleichzeitig das Dach saniert werde. Zudem seien die finanziellen Möglichkeiten des Kantons beschränkt. Auch das Contracting sei für den Kanton keine Lösung. Einerseits seien die damit verbundenen Dienstleistungen komplex und der Kanton würde dann auch seiner Vorbildrolle nicht mehr gerecht. Weiter wurde bemängelt, dass der Kanton seine weitere Strategie nicht darlegen könne und keine Übersicht über sein Portfolio habe aufzeigen können. Die Kommissionsmehrheit war aber zufrieden mit der Geschwindigkeit der Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf Kantonsbauten und mit dem Vorgehen des Regierungsrats. Sie kann das Postulat mit gutem Gewissen als erfüllt abschreiben. Das sahen aber nicht alle so, weshalb die Kommission dem Landrat mit 8:5 Stimmen Abschreibung des Postulats beantragt.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Ritter (SVP) sagt, das Postulat fordere einen massiven Ausbau erneuerbarer Energie. Der Regierungsrat hat der Kommission ausführlich darüber berichtet, was der Kanton unternimmt, wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt. So ist der Kanton auch künftig gerüstet und es wird alles Nötige saniert. Die SVP-Fraktion wird der Kommission folgen und ist für Abschreiben.

Ursula Wyss Thanei (SP) erklärt, das Postulat ergebe aus Sicht der SP-Fraktion aus folgenden Gründen Sinn. Es ist klar: Die Forderung, die Photovoltaik allgemein auf Kantonsgebäuden und insbesondere auf Schulbauten sofort und massiv auszubauen, ist mit diesem Wortlaut nicht realisierbar, auch wenn man es wüsste. Aber man muss sich auch darüber im Klaren sein, dass auf den Schulbauten noch ein grosses Potential an Fläche vorhanden ist. Daher hätte man sich vom Regierungsrat Überlegungen dazu erhofft, ob und wie eine Beschleunigung des Photovoltaik-Zubaus insbesondere auf Schulbauten möglich wäre. Ein Grund dafür ist, dass die Schulen sehr direkt als Vorbilder für die künftigen Generationen wirken können. Die Petenten haben sie als Leuchttürme bezeichnet. Leider hat diese Sichtweise beim Kanton keine Beachtung gefunden. Der Regierungsrat verfolgt die Strategie – was durchaus nachvollziehbar ist –, zu sanieren, umzubauen oder neu zu bauen und dann auf den Dächern mit einer Lebensdauer von mindestens 30 Jahren eine Photovoltaik-Anlage zu installieren. Das ist das übliche Vorgehen und in diesem Rahmen ist keine Beschleunigung möglich. Die UEK wollte zu einem Beschluss kommen, trotz des Informationsbedarfs zur Zusammenstellung der zugebauten Anlagen und ihrer Leistung. Das ist ein Grund für den knappen Antrag auf Abschreibung. Die Zusammenstellung der Schulbauten mit Belegungsjahr, Fläche und Leistung der Photovoltaik-Anlagen ging nach Abschluss der Beratungen in der Kommission ein. Erfreulich ist, dass sich 38 % der verbauten Leistung auf Schulhäusern befindet. Erstaunlich ist aber, dass zwischen 2015 und 2019 keine einzige Photovoltaik-Anlage gebaut wurde. Denn dies wurde gemäss Landratsvorlage aus Spargründen abgelehnt. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Stehenlassen des Postulats. Einerseits ist sie zufrieden angesichts dessen, dass sich die Fortschritte klar aufzeigen lassen und der Kanton vorwärts macht. Andererseits ist sie eben nicht zufrieden, weil die Argumentation, dass Schulbauten eine besondere Stellung einnehmen sollten und man daher eine Beschleunigung auch mit einem unkonventionellen Vorgehen erreichen könnte, überhaupt nicht in Betracht gezogen wurde. Realistisch gesehen wird die Zukunft mehr Hitzetage bescheren. Dann wird man über das Kühlen von Schulhäusern nachdenken müssen. Noch nicht sanierte Bauten werden eine Kühlung nötiger haben als sanierte. Befindet sich dann bereits eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, wäre Strom für die Kühlung vorhanden – und zwar zeitgleich und vor Ort. Das Postulat sollte stehenbleiben.

Robert Vogt (FDP) führt aus, der Regierungsrat habe in seinem Bericht klar darlegen können, dass bereits sehr viel gemacht werde bezüglich der erneuerbaren Energien. Auch nach genauer Nachfrage in der Kommission konnte festgestellt werden, dass viel mehr Anlagen gebaut wurden, als sich Robert Vogt vorgestellt hatte. Besonders erwähnenswert ist, dass der Regierungsrat die Energieeffizienz als Königsdisziplin der erneuerbaren Energien in den letzten zwei Jahren konsequent umgesetzt und grosse Erfolge damit erzielt hat. Deswegen möchte die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und wird für Abschreibung stimmen.

Dominique Zbinden (Grüne) berichtet, die Grüne/EVP-Fraktion sei nicht ganz geschlossen. Es gibt Stimmen für Abschreiben und solche für Stehenlassen. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist ein wichtiges Anliegen. Es ist der Fraktion wichtig, dass der Kanton möglichst schnell vorwärtsmacht und eine Vorbildfunktion einnimmt, indem er die Schulanlagen mit Photovoltaik-Anlagen eindeckt. Es ist ihr aber auch klar, dass ein erzwungener Ausbau nicht unbedingt zielführend ist. Daher sind einige aus der Fraktion der Meinung, dass heute genügend schnell vorwärts gemacht werde oder es mit den vorhandenen Mitteln nicht schneller möglich sei. Gerade eine Prüfung der durch die Petenten vorgeschlagenen Provisorien auf Flachdächern erachtet die Fraktion als wünschenswert. Sehr erfreut ist sie darüber, dass ein grosser Anteil der Schulhäuser bereits heute über eine erneuerbare Heizung verfügt.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion anerkenne und würdige das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer, die diese Petition – auch in ihrer Vorbildfunktion für die Gesellschaft – unterschrieben haben. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat der Kommission das in den letzten Jahren gesteigerte kantonale Engagement betreffend den Ausbau von erneuerbaren Energien nicht nur auf den Schulhäusern, sondern auf allen kantonseigenen Liegenschaften, die saniert oder neu erstellt werden, darlegen können. Die Richtlinien des Kantons haben sich seit dem Einreichen der Petition geändert. Der Fokus liegt unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel auf der Erfüllung des Netto-Null-Ziels bei Um- und Neubauten. Ebenso wichtig ist die Reduktion des Verbrauchs von Energie, was ebenfalls grosse finanzielle Mittel bei Umbauten und Gebäudeoptimierungen bedingt. Der Fokus ist nicht einseitig auf den Ausbau der Photovoltaik und die Änderung des Heizungssystems bei Schulhausbauten zu legen. Die Investitionen werden laut BUD so gewählt, dass pro investierter Franken eine möglichst hohe Wirkung erzielt werden kann. Die Mitte-Fraktion ist mit dem Vorgehen des Kantons einverstanden und stellt auch aufgrund der knappen Finanzen keinen Anpassungsbedarf fest. Die Mitte-Fraktion spricht sich für Abschreiben des Postulats aus.

Manuel Ballmer (GLP) anerkennt namens der GLP-Fraktion im Bereich der energetischen Sanierungen die Bemühungen des Regierungsrats und der hauptsächlich betroffenen Direktion mit ihren entsprechenden Amtsstellen. Die Fraktion sieht auch die angespannte Finanzlage des Kantons. Sie ist jedoch wie die SP-Fraktion und hoffentlich ein grosser Teil der Grünen nicht für Abschreibung. Dafür gibt es viele Gründe. In den Augen der GLP-Fraktion könnte und müsste der Kanton mehr finanzielle Mittel in den Ausbau der erneuerbaren Energien investieren. Die GLP-Fraktion ist darin gleicher Meinung wie die Petenten und sieht nicht ein, weshalb sich hier nicht mehr bewegt. Die Verwaltung argumentiert hauptsächlich mit den limitierenden Ressourcen und dem grösseren Aufwand, sei es koordinativ oder administrativ. Der GLP-Fraktion fehlt das unternehmerische Denken ein wenig. Die Argumente, die gegen eine Ausschreibung an Dritte beispielsweise ins Feld geführt werden (das sogenannte Contracting), überzeugen sie nicht. Der Kanton könnte seine Betriebskosten nicht nur senken, sondern mit kantonseigenen Objekten zusätzliche Einnahmen generieren. Dies sicher im bescheidenen Rahmen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen. Aber wie heute schon zu hören war: Aktuell drehen die kantonalen Stellen jeden Rappen um. Das Argument, man wolle es selbst machen und Vorbild sein, klingt schon fast ideologisch. Die Frage sei erlaubt, was der Kanton genau selbst mache bei einer Photovoltaik-Anlage auf einem Schulhausdach? Ist man ein grösseres Vorbild, wenn man es selber macht, dafür aber weniger schnell? Dass dies alles eigentlich gut möglich ist, beweisen diverse Beispiele aus der Praxis und diverse Gemeinden, die ebenfalls öffentlich-rechtliche Körperschaften sind und oft über dieselben Bestimmungen verfügen. So sind beispielsweise viele Dächer von Primarschulhäusern an Dritte vermie-

tet. Weshalb ist die GLP-Fraktion für Stehenlassen, auch wenn die Chancen nicht gross sind, dass dies eine Mehrheit findet? Ab Januar 2025 stehen dank dem neuen Stromgesetz auf Bundesebene diverse neue Möglichkeiten zur Verfügung: Es können Zusammenschlüsse Eigenverbrauch (ZEV) und lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gegründet werden. Ohne auf die Details einzugehen, ist die GLP-Fraktion überzeugt, dass sich damit die Gesamtrendite eines Investitionsprojekts noch viel stärker verbessern wird. Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit seinen Experten und betroffenen Verwaltungsstellen das kantonale Infrastrukturportfolio zu analysieren, die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und die neuen Chancen des Stromgesetzes zu studieren und mit einer Vorlage zu reagieren, die eine Beschleunigung des Ausbaus auch wirklich erkennbar macht.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, es sei sichtbar geworden, dass der Kanton bei diesem Thema vorwärtsmache. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Der Regierungsrat hat berichtet und man sieht, dass er daran arbeitet und auf dem Weg ist. Er hat versucht aufzuzeigen, was gemacht werden kann und was nicht, und in einzelnen Aspekten auch, was der Regierungsrat nicht machen will. Weiter hat der Regierungsrat sein Vorgehen erläutert und erklärt, weshalb er andere Dinge nicht ins Auge fassen will. Grundsätzlich kann gesagt werden, der Regierungsrat verfolge das Ziel schon länger, bei den Schulhäusern sogar ganz besonders. Der Kanton hat diese Bauten 2012 von den Gemeinden übernommen. Es handelt sich um einen grossen Brocken mit viel Handlungs- und Erneuerungsbedarf. Regierungsrätin Monica Gschwind freut sich immer, wenn wieder ein Schulhaus fertig wird. Der Kanton arbeitet seit Jahren daran und macht konsequent weiter. Er möchte diese Schulhäuser erneuern, will dies aber richtig tun. Es reicht nicht, einfach ein paar Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach zu installieren. Andere Themen wie das erneuerbare Heizen sind ebenfalls wichtig. Dies kann teilweise schneller umgesetzt werden und wird es auch. Darin ist der Kanton schon sehr weit. Regierungspräsident Isaac Reber wäre froh, der Kanton wäre beim gesamten Gebäudebestand an Schulhäusern so weit wie bei den Heizquellen. In den letzten Jahren hat der Kanton massiv an Tempo zugelegt. Wo dies für sinnvoll und richtig erachtet wird, werden Photovoltaik-Anlagen zu- oder ausgebaut. Der Regierungsrat hat jedoch einen Rahmen und ein Verständnis für das Vorgehen: Er schaut die Bauten umfassend an, damit sie nachhaltig sind. Dafür gibt es das Investitionsprogramm als Rahmen. Daraus ist ersichtlich, dass viel in die Schulhäuser investiert wird. Dabei ist genauso wichtig, dass die Gebäudehülle eine gute Qualität aufweist, so dass es im Sommer nicht zu heiss und im Winter nicht zu kalt wird. So kann das Gebäude auch sparsam betrieben und unterhalten werden, was den Finanzdirektor freut. Der Preis für das nachhaltige Vorgehen ist das Tempo. Ein gutes Beispiel dazu: Letzten Freitag wurde das Schulhaus Lochhacker in Reinach eingeweiht. Auf dem Dach hat es selbstverständlich eine Solaranlage. Manuel Ballmer hat ein Bild geschickt, wo er eingezeichnet hatte, dass man auch in der Fassade Photovoltaik installieren könnte. In den Voten vorhin war vielfach die Rede von Dächern, nicht aber von Fassaden. Regierungspräsident Isaac Reber ist mit Manuel Balmer einig, die Fassaden könnten Winterstrom liefern und das muss aus heutiger Sicht geprüft werden. Die ganze Planungsgeschichte der Schulhäuser geht jedoch zurück ins Jahr 2007. Was heute umgesetzt ist und eingeweiht wird, wurde im Wesentlichen um das Jahr 2017 geplant. Wenn man heute neu zu planen beginnen würde, müsste man genau diese Frage prüfen, da sind sich Regierungspräsident Isaac Reber und Manuel Ballmer völlig einig. Aber es sollte immer das Ganze umfassend angeschaut werden. Das Engagement der Lehrerschaft wird gewürdigt. Es ist aber in Erinnerung zur rufen, dass es unter den Immobilien des Kantons nicht nur Schulhäuser gibt. Man könnte beispielsweise auch die Polizei fragen, wie es klimatisch ist in der Gutsmatte, oder den Baudirektor, wie es im Sommer im 6. Stock der Direktion ist. Es ist nicht so, dass nur eine Gruppe behandelt würde und alle anderen zurückgestellt würden. Das geht nicht, sondern es braucht immer eine Gesamtbetrachtung, und diese braucht Zeit und Geduld. Es gibt Stimmen, die sagen, man sollte schneller vorwärtsmachen. Der Redner würde sagen, der Kanton macht so schnell, wie es eben geht, und versucht es auch gründlich und nachhaltig zu machen. Noch ein paar Worte zum Förderpaket, das in der Petition auch angesprochen wurde. Der Regierungsrat wird im nächsten Jahr eine Vorlage bringen. Denn das bestehende Förderpaket läuft Ende 2025 aus. Auch hier muss man den Rahmen betrachten: Der Bund hat bereits angekündigt, dass es möglicherweise weniger Engagement von seiner Seite geben könnte. Bei der Vorlage im nächsten

Frühling wird man dann sehen, wer was beitragen wird. Weil jedoch dargelegt wurde, dass der Kanton am Thema arbeitet, kann der vorliegende Vorstoss abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 40:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2022/364 abgeschrieben.

Nr. 696

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. September 2024

2024/489; Protokoll: ps

1. Miriam Locher: Stromausfall Birstal

Keine Zusatzfragen.

2. Peter Riebli: Fehlende Kommunikation bei AUE BL verunsichert Bevölkerung

Peter Riebli (SVP) hat zwei Zusatzfragen: Es ist etwas erstaunlich, dass die Erneuerung einer Homepage dazu führt, dass man Resultate aus dem Jahr 2023 bis heute nicht publizieren konnte. *Bis wann ist dann geplant, dass die neue Homepage tatsächlich funktioniert und die Daten dann publiziert werden können?* Der Regierungsrat schreibt, gegenüber dem AUE gebe es keinerlei Äusserungen oder Bedenken der Allschwiler Bevölkerung. Im «Nebelspalter» vom 8. August 2024 wird die Gemeinde Allschwil wörtlich zitiert, «...die aktuelle Belastung nicht ausreichend erfasst zu haben». Das AUE hat die aktuelle Belastung nicht ausreichend erfasst. *Handelt es dabei nicht um eine Äusserung, dass Allschwil Bedenken hat gegenüber dem AUE, welche der Regierungsrat nicht als solche hat erkennen wollen?* Insofern wäre es sicher an der Zeit, dass die Daten vielleicht auf der alten Homepage veröffentlicht werden, wenn die Umstellung erst 2028 oder 2030 erfolgen kann.

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, dass eine Internetseite neu aufzusetzen keine so einfache Sache in einem grossen Betrieb wie dem Kanton Basel-Landschaft sei. Deshalb kann auch nicht genau gesagt werden, wann sie kommt. Aber etwas kann jetzt schon gesagt werden: Es wird früher als 2028 sein.

Wird die Direktion angefragt, werden die entsprechenden Daten wenn möglich geliefert. Es ist eine etwas spezielle Geschichte, weil für die Schweiz die Direktion zuständig ist, und für Frankreich Frankreich. Allschwil ist in gewisser Weise autonom; der Kanton kann die Gemeinde nicht steuern. Der Kanton will nicht Schiedsrichter zwischen Allschwil und der GI DRB spielen. Das kann die Direktion nicht. Auf der Schweizer Seite, wo der Kanton verantwortlich ist, werden Messungen vorgenommen. Gäbe es ein Problem, würde dies kommuniziert und auch adäquat behandelt. Dort, wo der Kanton misst, stellt er keine Belastung fest, die ein Handeln erfordern würde. Dass Allschwil mit dem aktuellen Zustand nicht zufrieden ist, ist bekannt, kann jedoch nicht aus der Welt geschaffen werden. Der Kanton kann nicht für Allschwil einspringen. Der Kanton tut das, wofür er zuständig ist.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 700

12. Wird das Asylwesen durch «falsche Flüchtlinge» missbraucht?

2024/187; Protokoll: cr

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 701

13. Effizienzsteigerung dank Digitalisierungsstrategie?

2024/188; Protokoll: cr

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 702

14. Hass, Beleidigungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?

2024/225; Protokoll: cr

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) dankt herzlich für die ausführliche Beantwortung. Bei diesem Thema ist gerade in diesen Tagen zu sehen, dass Politikerinnen und Politiker immer wieder Hassreden, Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt sind. Erst kürzlich ist auch eine Studie erschienen, die zeigt, dass ein Drittel von allen Gemeinde-Politikerinnen und -Politikern betroffen ist. Alle sind darauf angewiesen, dass sich Leute freiwillig im System engagieren. Wenn man in solchen Ämtern Hass, Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt ist, macht dies Mühe und beelendet. Gerade im aktuellen Fall ist zu sehen, wenn einem ein Fehler passiert und man sich entschuldigt, dass man wirklich auch ganz brutal unter die Räder kommen kann. Allen sollte es ein Anliegen sein, dass die Gesellschaft so etwas nicht toleriert, sich alle zusammen wehren und auch der Kanton Mittel und Wege findet, um die Politikerinnen und Politiker zu schützen. Miriam Locher hofft sehr, dass es noch weiter- und vorwärtsgeht, indem die Leute, die sich freiwillig für unser System engagieren, zu schützen versucht werden, und dass die Gesellschaft als Ganzes Verantwortung übernimmt.

Marc Schinzel (FDP) sagt, der Hass gegen Politikerinnen und Politiker, die Hate-Speeches, die massiven Drohungen und Beleidigungen seien ein grosses Problem. Das ist offensichtlich und ist, wie Miriam Locher sagte, sehr aktuell zu sehen. Es ist auch nicht die Frage, ob es unter der Gürtellinie ist oder nicht, da muss man gar nicht darüber diskutieren. Das Mass wurde eigentlich schon lange überschritten, das ist völlig klar. Der Regierungsrat hat die Interpellation jedoch sehr gut beantwortet. Möchte man effizient und wirksam etwas unternehmen, dann sollten die bereits bestehenden Kanäle und die Instrumente genutzt werden. Man sollte darauf achten, dass die Instrumente, Kanäle und Organisationen, in diesem konkreten Fall die Polizei, genügend gut ausgerüstet und sensibilisiert sind und dass sie auch die nötigen Tools zur Verfügung stellen. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat aufzeigen kann, dass dies im Kanton Basel-Landschaft mit der Möglichkeit der niederschweligen Online-Meldung der Fall ist. Auch wenn es vielleicht so aussieht, als ob dies gegen die Ziele der Interpellation gerichtet wäre: Marc Schinzel ist kein Freund davon, immer wieder neue Organisationen aufzubauen. Man sollte mit den vorhandenen Gefässen arbeiten und diese dafür wirksam und gut ausrüsten. Der Redner glaubt, der Kanton sei diesbezüglich auf einem guten Weg. Die JSK hat an ihrer letzten Sitzung von Mark Burkhard wieder erfahren

können, wie die Polizei sehr bewusst den Gefahren und Risiken im Kanton nachgeht und ihnen sehr spezifisch wirksame Gegenmittel entgegensetzen versucht.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hält fest, das Ausmass von Hate-Speeches sei teilweise kaum zu glauben. Was derzeit auf nationaler Ebene läuft, ist schlicht nicht tolerierbar. Es kann nicht sein, dass jemand Personenschutz braucht, wenn er einen Fehler gemacht und sich entschuldigt hat. Das geht noch viel weiter als eine Speech. Dabei wird jemand auf eine Art und Weise bedroht, dass es am Schluss Personenschutz der Polizei braucht. Da werden in unvorstellbarem Mass Grenzen überschritten. Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist das Thema sehr wichtig. Sie konnte als Vertreterin der KKJPD an einem Runden Tisch teilnehmen, den die damalige Vorsteherin des EJPD ins Leben gerufen hat. Es ging um Hate-Speech und es gab auch einen intensiven Austausch mit Generalsekretärinnen und -sekretären der Bundesratsparteien und den Parteien im Bundeshaus. Dabei wurde festgestellt, dass vor allem die Nationalrats- und Ständeratsmitglieder sehr gut informiert sind, wie sie reagieren müssen und wohin sie sich wenden können etc. Die Kantonsvertreterinnen und -vertreter sind hingegen wahrscheinlich etwas schlechter informiert und auf kommunaler Ebene ist es nochmals schlechter. Aufgrund der Erfahrungen des Bundes soll eine Broschüre erarbeitet werden, die an Politikerinnen und Politiker abgegeben werden kann, so dass sie, wenn etwas geschieht, wenigstens wissen, wie sie richtig reagieren können. Das Thema wird weiterhin aktuell bleiben. Wahrscheinlich wird es irgendwann nicht nur gewählte Politikerinnen und Politiker, sondern vielleicht auch Exponentinnen und Exponenten von NGOs oder dergleichen in ähnlicher Weise treffen. Wie erwähnt, wird auf nationaler Ebene daran gearbeitet, um etwas abgeben zu können. Seitens Polizei ist der Kanton Basel-Landschaft bereits sehr gut aufgestellt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 703

15. Was unternimmt die Regierung gegen kriminelle Clans?

2024/249; Protokoll: cr

Sven Inäbnit (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Sven Inäbnit (FDP) dankt für die Beantwortung dieser leider aktuellen Interpellation. Ein entschlossenes Vorgehen gegen kriminelle Clans und Strukturen ist notwendig, damit die KMU geschützt werden können und die Marktfähigkeit gesichert bleibt. Sven Inäbnit hat noch ein paar Fragen an die zuständige Regierungsrätin. Es erstaunt schon ein bisschen, dass im Moment noch kein richtiges Lagebild vorliegt. Ein Lagebild ist die Grundlage dafür, dass man weiss, wie man überhaupt vorgehen will. Wann ist ungefähr mit dem Lagebild zu rechnen und sind Zwischenschritte geplant? Das Berner Modell wurde angesprochen, nicht, weil Sven Inäbnit aus diesem Kanton stammt, sondern grundsätzlich, weil es anscheinend als Modell dienen soll. Was beinhaltet es? Das ging aus der Antwort nicht klar hervor und würde den Redner interessieren.

Andrea Heger (EVP) dankt Sven Inäbnit dafür, mit dieser Interpellation auch im Landrat auf das Thema aufmerksam gemacht und nun die Diskussion verlangt zu haben. Andrea Heger geht es darum, dass man nicht nur an den Schutz der KMU denkt, die sich viel Mühe geben, gerechte und saubere Arbeitsbedingungen zu gewähren, sondern auch an die Menschen, die dabei ausgenutzt werden. Dahinter steckt Arbeitsausbeutung und teilweise Menschenhandel. Wie Sven Inäbnit hat Andrea Heger verstanden, dass der Regierungsrat sagt, die Strukturen der Zusammenarbeit seien im Entstehen. Die Rednerin ist sehr dafür, dass der Regierungsrat eine Kompetenz aufbaut im Baselbiet, damit die Zusammenarbeit fruchten kann, indem sie nicht nur auf theoretischer Ebene besteht, sondern man auf ihrer Basis handeln kann. Denn es handelt sich um eine Holschuld. Es

müssen mehr Ressourcen hineingesteckt werden, damit neben den bereits bestehenden Tätigkeiten der Arbeitsmarktkontrolle genau hingeschaut werden kann, auch von Seiten Polizei, Staatsanwalt und so weiter.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, im Sicherheitsbericht Polizei.Plus [2024/438] werde aufgezeigt, wo ein Defizit bestehe. Holkriminalität ist tatsächlich ein Bereich, in welchem in den letzten Jahren zu wenig gemacht wurde. Lange war die Idee, es sei eine Aufgabe des Bundes, wenn es Richtung organisierte Kriminalität geht. Das reicht jedoch nicht. Vielmehr braucht es die Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen der verschiedenen Staatsebenen, um sie wirklich gut bekämpfen zu können. Daher wurde der Thematik im Sicherheitsbericht sehr viel Gewicht beigemessen. Regierungsrätin Kathrin Schweizer kann nicht genau sagen, wann die Polizei bereit sein wird, aber im Sicherheitsbericht ist aufgezeigt, wie der Regierungsrat die Polizei aufstocken will. Die aktuelle Finanzlage lässt einen derart schnellen Zuwachs nicht zu, aber es ist sicher etwas, das prioritär behandelt wird – neben anderen Themen, die auch sehr dringend sind. Zudem hat die Polizei in ihrer eigenen Strategie festgehalten, in diesem Bereich ein Kompetenzzentrum aufbauen zu wollen. Das Spezielle beim Berner Modell ist, dass nicht nur die Polizei hinschaut oder nur die Schwarzarbeitskontrolle, sondern dass alle Beteiligten an einen Tisch sitzen und die Fälle austauschen, damit möglichst effizient Lösungen definiert werden können. Im April oder im Mai sind die Beteiligten das erste Mal zusammengekommen. Dies soll vorangetrieben werden, um in diesem Bereich besser zu werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 704

16. KITAs in Not
2024/305; Protokoll: cr

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt für die Beantwortung der Interpellation. Einerseits ist erfreulich, dass der Kanton die aktuelle Problematik und Not der Kitas in Basel-Landschaft sieht. Andererseits ist es aber zu bedauern, dass kein direkter möglicher Handlungseingriff besteht. In manchen Gemeinden, vor allem im Unterbaselbiet, brennt es bei diesem Thema, da das Personal teilweise abwandert (nach Basel-Stadt), und/oder die Kinderbetreuungstarife einfach zu teuer sind. Alle wissen, dass Basel-Landschaft zu den teuersten Kantonen in diesem Bereich gehört. Das Geld für zusätzliche Finanzspritzen fehlt den Gemeinden. Bis die Kita-Initiative umgesetzt sein wird, wird noch einige Zeit verstreichen – zu viel Zeit. Für manche Gemeinden und Institutionen wird es nicht leicht sein, die prekäre Situation abzufedern. Die Rednerin erwartet, dass der Kanton – wie in der Interpellationsantwort erwähnt – bei schwierigen Situationen von Kitas kulant ist und gute individuelle Lösung finden wird. Vor allem erwartet sie aber, dass der Regierungsrat schnellstmöglich den Gegenvorschlag zur Kita-Initiative erarbeitet und in den Landrat bringt, also vorwärtsmacht, wie man so schön sagt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 705

17. Illegale Adoptionen auch in Baselland
2024/311; Protokoll: cr

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 706

18. Zivilschutz im Kanton Baselland quo vadis

2024/352; Protokoll: cr

Pascale Meschberger (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Pascale Meschberger (SP) dankt für die Antwort auf ihre Interpellation und nimmt zur Kenntnis, dass diese einigermassen desillusioniert klingt. Dies hat vielleicht auch damit zu tun, dass der Kanton es nicht ganz einfach hat, was den Zivilschutz angeht. Es wird von «oben» befohlen und von «oben» entschieden, die Bestände massiv zu dezimieren. Der Kanton müsste jetzt eigentlich dafür sorgen, dass die Zivilschutzorganisationen trotzdem weiterhin funktionsfähig sind, aber ausgeführt wird dies durch die Gemeinden und diese sehen es teilweise etwas anders. Eine kleine Rechnungsaufgabe: Man sagt, eine solche Zivilschutzorganisation braucht etwa 200 Leute. Es gibt 12 Zivilschutzorganisationen im Kanton. Ab 2026 gibt es jedoch nur noch 1'000 Zivilschutzleistende. Das geht nicht auf. Pascale Meschberger kennt die Lösung nicht. Sie ruft natürlich auch die Gemeinden dazu auf, sich ein bisschen an der Nase zu nehmen und nach Möglichkeiten für Zusammenschlüsse zu suchen. Zudem wurden bereits entsprechende Vorstösse eingereicht. Alternativ muss man sich auch noch überlegen, wie man zu grösseren Beständen kommt. Gibt es eine Möglichkeit, auch Leute ohne Schweizerpass einzubeziehen oder Frauen, die sicher auch sehr hilfreich und unterstützend wären in dem Bereich? Heute Nachmittag findet der Bevölkerungsschutzrapport statt. Jedes Jahr kann man da erfahren, wie vielfältig die Gefahrenlagen sind, auf die sich Zivilschutzorganisationen vorbereiten müssen. Es ist einigermassen frustrierend, wenn nachher gesagt werden muss, man wisse aber nicht, ob sie wirklich bewältigt werden könnten. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, wenn sich einzelne Gemeinden allenfalls zurückhalten und darauf spekulieren, dass ja die anderen Organisationen schon zur Hilfe kommen, wenn es nötig ist. Denn gewisse Grundkosten müssen für eine Organisation ausgegeben werden und diese sollten eigentlich von allen gleich getragen werden.

Marc Schinzel (FDP) dankt für die ausgezeichnete Interpellation. Es ist ein ganz wichtiges Thema, an welchem man unbedingt dranbleiben muss. Man kann es eigentlich nicht anders sagen: Es wurde auch ein bisschen vernachlässigt, wobei das Ganze «von oben» kommt. Das ganze Problem ist im Bund angesiedelt. Es ist, ehrlich gesagt, dramatisch, wie die Bestände reduziert werden und werden sollen in den kommenden Jahren. Es ist jetzt wieder zu sehen, wie wichtig der Zivilschutz ist. Offenbar wurde jahrelang nicht bemerkt, dass dies auch bei Naturereignissen der Fall ist, nicht nur bei Krieg. Denn wegen solcher Ereignisse kann plötzlich ein flächendeckender langanhaltender Stromausfall erfolgen, der beispielsweise auch die Wasserversorgung in den Regionen und Gemeinden beeinträchtigt. Auf solche Ereignisse muss man mehr denn je vorbereitet sein. Marc Schinzel ist in der Gemeinde Binningen für das Ressort zuständig und kann damit für das Leimental sprechen. Die Region Leimental hat sich organisiert und zusammengeschlossen. Der Soll-Bestand lautet 236. Im Jahr 2025 soll der Bestand jedoch auf 113 zurückgehen, dies die Prognose, und im Jahr 2026 auf 93. In Binningen ist das Soll derzeit bei 32, es geht zurück auf 11 und später auf 8. Wie will man damit die Notfalltreffpunkte betreiben? Das ist ein Riesenthema. Es geht dabei nicht um Vorwürfe an irgendjemanden. Aber der Kanton muss dranbleiben oder drangehen oder vermehrt drangehen. Es ist extrem wichtig. Denn wenn es so weit ist, dass der Zivilschutz gebraucht wird, ist es zu spät, noch eine Organisation aufzubauen. Dann muss man wissen, wer diese Organisationen und Treffpunkte betreibt. Vielleicht ist es am Anfang die Feuerwehr, aber nachher muss es übernommen werden und da muss klar sein, wer dies tut. Die Regionen und die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass man wirklich pusht. Hoffentlich besteht die Gelegenheit, am heutigen Bevölkerungsschutzrapport darüber etwas mehr zu hören oder sich austauschen zu können.

Andrea Heger (EVP) legt ihre Verbindung offen: Sie ist Gemeindepräsidentin in Hölstein und es ist zwar nicht ihr Ressort, aber als Präsidentin sollte sie überall einen Blick darauf haben. Für den Gemeinderat ist es wichtig, immer wieder Gespräche mit den Zivilschutzorganisationen zu führen. Pascale Meschberger hat von Vorstössen gesprochen und Marc Schinzel sagte, vom Kanton müsse noch etwas kommen. Wie vorhin erwähnt, kommt das Problem von ganz «oben». Zum Glück federt der Kanton Basel-Landschaft es mit eigenen Reglementen noch ab, so dass die Altersspannweite der Personen im Zivilschutz weniger schnell reduziert werden muss. Es ist auch keine Lösung, zu sagen, der Kanton bestimme über alle Organisationen und schreibe den Gemeinden vor, was sie machen müssen. Gewisses muss vielmehr von «unten» wachsen. Vom Oberbaselbiet weiss Andrea Heger, dass bei x kleinen Organisationen etwas gemacht wurde, jetzt ist man bei zwei Tälern. Nun besteht der Eindruck, dass es eine sehr gute, überschaubare Grösse sei. Da kann man sich gegenseitig wirklich sehr gut helfen. Natürlich muss je nachdem noch einmal mit den Nachbarn gesprochen werden. Es ist einfach enorm wichtig, dass der Kanton nun nicht vorgibt, was die Gemeinden tun müssen, sondern dass man es gemeinsam angeht und auch von «unten» wachsen lässt. Es hat viel eher Bestand, wenn starke Wurzeln von «unten» wachsen, als wenn von «oben» her eine Organisation überstülpt wird. Dies sollte bei der weiteren Bearbeitung von entsprechenden Vorstössen berücksichtigt werden.

Marc Schinzel (FDP) scheint missverstanden worden zu sein. Er wollte nicht zum Ausdruck bringen, man brauche die zentralisierte Kantonslösung. Vielmehr glaubt er, organisatorisch und so weiter ist sehr viel geleistet worden, in den Gemeinden oder in den Regionen. Es gibt auch Gemeinden, die sich zusammenschliessen oder zusammenarbeiten. Gerade das Leimental ist diesbezüglich nicht so schlecht unterwegs. Marc Schinzel möchte überhaupt keine zentralisierte Lösung. Es ist jedoch extrem wichtig, dass der Kanton dranbleibt, weil es um die Bestände geht und diesbezüglich gegen «oben» im Bund Druck ausgeübt werden muss. Es muss klar sein, dass die Bestände bestehen müssen, weil ohne sie die beste Organisation nichts nützt. Man sollte nicht alles von «oben» über Gemeinden oder Regionen stülpen. Vielmehr muss man dranbleiben, damit die Ressourcen vorhanden sind.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erinnert daran, dass im Jahr 2021 eine Übergangsfrist genehmigt worden sei. Diese Gesetzesänderung ist erfolgt, damit die Bestände im Zivilschutz nicht so schnell einbrechen, wie sich der Bund dies eigentlich vorgestellt hatte. Damals wurden die Gemeinden vorgewarnt, die Bestände würden einbrechen und sie müssten sich Gedanken machen, wie sie weiterhin einsatzfähig bleiben würden. Die Tagsatzung hat daraufhin festgehalten, man wisse es und setze es um. Mittlerweile ist relativ viel Zeit vergangen und nicht so wahnsinnig viel passiert. Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist froh, dass sich Liestal zusammengeschlossen hat. Wenn die Zahlen so tief sind oder die Verbände klein, die mit wenigen Zivilschutzleistenden eine grosse Fläche abdecken sollen, wird es sehr schwer sein, die Anforderungen gewährleisten zu können. Es wäre ein grosses Anliegen, dass sich die Gemeinden organisieren. Es besteht auch das Vertrauen in die Gemeinden, dass sie dies können. Aber es braucht noch ein bisschen Bewegung. Es reicht nicht, einfach nur auf den Bund zu warten, bis er den Orientierungstag für Frauen für obligatorisch erklärt hat und vielleicht ein paar Frauen für den Zivilschutz gewonnen werden können. Erstens dauert dies sehr lange, weil es eine Verfassungsänderung braucht. Bis dahin ist das Baselbiet mit 12 Zivilschutzorganisationen schon nicht wahnsinnig gut aufgestellt. Die Bestände sind wirklich zu klein. Es ist sehr zu hoffen, dass es besser wird, daher aber auch der Appell an die Gemeinden, zusammen eine Lösung zu finden. Es besteht kein Interesse daran, den Zivilschutz zu kantonalisieren. Es wäre toll, wenn die Gemeinden dies selber stemmen könnten. Aber dazu muss noch Arbeit geleistet werden. Wahrscheinlich ist die Wichtigkeit des Zivilschutzes allen bekanntgeworden mit der Pandemie. Plötzlich haben alle gemerkt, ohne den Zivilschutz würden sie an vielen Orten anstehen. Der Dienst konnte so genutzt werden, wie er lange Zeit nicht mehr genutzt wurde. Dadurch ist er auch stärker wahrgenommen worden und hat ein bisschen mehr Renommee bekommen, das er auch verdient. Und so ist zu hoffen, dass weiterhin einsatzfähige und ausreichend ressourcierte Zivilschutzkompanien bestehen, so dass bei einer Katastrophe, sei es im Bereich Energie, Stromausfall, Hochwasser oder Pandemie, Leute da sind, die helfen können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 707

19. Schliessung der Schule für offenes Lernen

2024/139; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 708

20. Kostenloser Zugang zu Erlassen des Kantons

2024/141; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 709

21. Strassengebundener ÖV und Fahrplanstabilität

2024/146; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 710

22. Schutz unserer Gesundheit vor schädlichen Umwelteinflüssen

2024/251; Protokoll: bw

Christine Frey (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Frey (FDP) sagt, die vorliegende Antwort sei voll von beherrschendem ÖV-Jargon. Fast hat man das Gefühl, man befinde sich in einem Ausbildungslehrgang der Fachhochschule. Die Antwort ist durchsetzt von der ideologischen Absicht, Verkehrsteilnehmer umerziehen zu wollen. Mit der theoretischen Abhandlung, wonach ein Bus mehr Fahrgäste aufnehmen kann als ein Auto, wird dem Verkehrsfluss selbst nicht geholfen. Die Realität zeigt, dass es das ÖV-Angebot in seiner heutigen Ausgestaltung nicht schafft, die Menschen im nötigen Ausmass für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu überzeugen. Somit ist es falsch, dass derart einseitig auf den Ausbau des ÖV und des Langsamverkehrs gesetzt werden kann. Man denke daran, wie oft die Busse halb oder ganz leer herumfahren, gerade zu verkehrsarmen Zeiten, in denen die Fahrplanstabilität kein Thema ist. Anstatt bessere und innovativere Angebote zu schaffen und so den Kundennutzen zu verbessern, möchte der Regierungsrat den Verkehrsfluss für die Autos verschlechtern. Das ist eine ideologisch motivierte Bevormundung und total unverständlich.

Erstaunlich ist aber, dass der Regierungsrat mit der Antwort zu Frage 4 eingesteht, dass die Fahrplanstabilität in Oberwil und Pratteln nichts bringen. Man möchte jetzt weitergehende Massnahmen prüfen, wahrscheinlich denkt die Verwaltung an weitere Schikanen für Autofahrer. Diese

bewirken wiederum, dass die Autofahrer und Pendler den Preis für die ideologische und nutzlose Aktion zahlen. Fazit: Die angebliche Fahrplanstabilität dank Fahrbahnhaltestellen ist ein Märchen. Die Fahrplanstabilität für Busse wird erst dann erreicht, wenn der Verkehr fliesst.

Das wird in der Beantwortung von Frage 5 indirekt bestätigt. Die Verwaltung gibt zu, dass insbesondere der lokale Ausbau von Strassenkapazitäten für den MIV den Verkehrsfluss in der Regel nur kurz bis mittelfristig verbessern kann. Klar, es braucht ein Mobilitätskonzept für die Region, das diesen Namen verdient und keinen «Blätzlibajass». Die Stimmbevölkerung weiss das und sie hat darum dem Regierungsrat vor mehreren Jahren den Auftrag erteilt, die Hochleistungsachsen auszubauen. Christine Frey fordert den Regierungsrat dazu auf, diesen Auftrag endlich wahrzunehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 711

23. Natur im Siedlungsraum – Abkehr vom liberalen Ansatz?

2024/258; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 712

24. Projekt Rheintunnel, insb. zum Tunnelportal im Bereich Sternenfeld, Birsfelden: Erhalt und Unterstützung des lokalen Gewerbes durch den Kanton

2024/261; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 713

25. Erfahrungen mit dem PCGG

2024/226; Protokoll: bw

Rolf Blatter (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) dankt für die Beantwortung. Es handelt sich um eine saubere Liste, auf der die Regelung pro kantonaler Beteiligung aufgeführt ist. Allerdings gibt es zwei Lücken: Die Nationalbank und die Wasserversorgung in Waldenburg. Hängt dies mit der Höhe des investierten Kapitals zusammen oder ist ein anderes Kriterium dafür ausschlaggebend, ob eine Kantonsvertretung vorhanden ist? Gibt es eine Begründung, weshalb bei über 30 Beteiligungen des Kantons eine Person delegiert wurde, bei den zwei erwähnten Beteiligungen jedoch nicht? Gerade die Nationalbank ist ja keine No-Name-Organisation.

Regierungsrat **Anton Lauber** ist nicht sicher, ob nicht ein Missverständnis vorliege. Zitat aus der Antwort: «Beim Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gibt es keine Vertretung der teilhabenden Kantone. Sechs von elf Mitgliedern des Bankrates werden durch den Bundesrat gewählt, fünf weitere durch die Generalversammlung.»

Zu Waldenburg: «Der Kanton Basel-Landschaft ist mit 4,5 % am Aktienkapital der Wasserversor-

gung Waldenburg AG (WVW) beteiligt. Eine offizielle Kantonsvertretung im Verwaltungsrat gibt es nicht.» Der Frage, weshalb dies der Fall ist, muss der Regierungsrat nachgehen. Wahrscheinlich liegt es daran, dass mit einer Beteiligung von 4,5 % kein Anspruch auf einen Sitz besteht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 714

26. Immer grössere Belastung für Unternehmen

2024/301; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 715

27. Long Covid in Baselland

2024/355; Protokoll

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 716

28. Verringerung der Austrittsschwelle bei der Sozialhilfe

2024/255; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Stefan Meyer (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Dass gleichzeitig die Abschreibung beantragt wird, hat damit zu tun, dass das Postulat mit der Stellungnahme bereits gut beantwortet wird.

Besonders freut den Postulanten, dass man sich der Problematik der grossen Austrittsschwelle aus der Sozialhilfe hier im Kanton bewusst ist. Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurden Motivations- und Beschäftigungszulagen beschlossen, die es den Leuten auch garantieren, netto nicht schlechter zu fahren, wenn sie ein Mehreinkommen erwirtschaften und gleichzeitig Anspruch auf Sozialhilfe haben.

Das grosse Problem besteht bei Personen, die sich eigentlich aus der Sozialhilfe befreien könnten – und die meisten möchten dies ja auch und wollen nicht ein Leben lang von Sozialleistungen abhängig sein –, aber plötzlich mehr verdienen und deshalb in eine Situation kommen können, in der sie einige tausend Franken netto weniger haben. Das ist sehr unglücklich. Vor zwei Wochen wurde bereits das Bild der Quadratur des Kreises bemüht. Auch in diesem Kontext ist dies leider angebracht. Möchte man die Schwelle abbauen, steht man vor der Problematik, dass die vorgelagerten Leistungen ausgebaut werden müssten, und das kostet natürlich. Möchte man die Gemeinden nicht noch zusätzlich belasten, dann müsste man halt jenen Personen in der Sozialhilfe etwas wegnehmen, die bereits wenig erhalten. Aus diesen Gründen ist Stefan Meyer mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden. Der Regierungsrat sagt auch klar, dass es einen klaren Gesetzesauftrag bräuchte, um weiter in diese Richtung tätig zu werden. Momentan ist

keine Lösung ersichtlich, wichtig ist aber, die Thematik der Austrittsschwelle weiterhin auf dem Radar zu haben.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 717

29. Tram 14 – Trammersatzbetrieb 2025

2024/306; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Roman Brunner (SP) ist ein bisschen enttäuscht über die Stellungnahme des Regierungsrats, insbesondere über den Antrag auf Abschreibung. Der Regierungsrat lässt den unbedingten Willen vermissen, etwas an dieser Situation zu verbessern. Es sind weder Problembewusstsein noch Lösungsansätze vorhanden, sondern es wird einfach aufgezeigt, wie die Situation ist und dass man nichts machen könne.

Die momentane Situation ist im Moment für die ÖV-Nutzenden der Linie 14 eine Zumutung. Andi Trüssel hat dies vor zwei Wochen ebenfalls erwähnt. 2023 gab es eine mehrmonatige Sperre, diese besteht jetzt wieder und auch 2025 ist wiederum eine mindestens viermonatige Sperrung geplant. Erneut mit einem entsprechenden Ersatzbetrieb. Es kann nicht sein, dass dort dieselben Fehler noch einmal gemacht werden.

Fehler oder Probleme, die im Moment bestehen: Zu Stosszeiten ist der Trammersatzbetrieb höchst instabil und unzuverlässig. Mögliche Massnahmen dagegen werden vom Regierungsrat lapidar als nicht verhältnismässig beurteilt. Weiter sind die provisorischen Haltestellen eine Zumutung. Es gibt weder Sitzgelegenheiten beispielsweise für ältere Personen noch gibt es die Möglichkeit, Billette zu kaufen. Die Haltestellen sind teilweise hunderte Meter von der ursprünglichen Strecke entfernt. Das ist einfach nicht tragbar. Der Veloverkehr wurde während der ganzen Bauphase sträflich vernachlässigt. Seitens Pro Velo musste mehrmals nachgehakt werden, damit endlich eine anständige Signalisation erstellt wurde. Die Routenführung war ebenfalls nicht durchdacht. Die Reisezeiten für kurze Distanzen im öffentlichen Nahverkehr sind ins Unermessliche gestiegen und die Baustellenplanung und Koordination sind ebenfalls mangelhaft. Natürlich kann Baudirektor Isaac Reber in der Stellungnahme ausführen, dass dies nur einmal alle 40 Jahre passiert, aber wie erwähnt geschah es 2023 und 2024, und es wird 2025 nochmals geschehen. Man hätte die nächstes Jahr geplante Ertüchtigung dieser Strecke bereits jetzt durchführen und sich somit eine Sperre ersparen können.

Die Situation ist nicht tragbar und es ist enttäuschend, dass sich die BUD hinter der BLT versteckt, indem sie darauf verweist, dass es sich um deren Planung handelt, worauf der Kanton keinen Einfluss habe. Letztendlich ist der Kanton Basel-Landschaft mit über 40 % Eigner der BLT, die sich zu über 99 % in öffentlicher Hand befindet. Entsprechend gibt es also einen Hebel und die Möglichkeit zur Mitsprache.

Aus diesen Gründen soll das Postulat nicht abgeschrieben werden. In der Bau- und Planungskommission (BPK) wird hoffentlich noch dieses Jahr die Vorlage zur Ausgabenbewilligung beraten. In diesem Zusammenhang kann der Regierungsrat aufzeigen, wie er sich dafür einsetzt, dass die Situation in der nächsten Bauphase verbessert wird. Das ist der Regierungsrat der Bevölkerung von Muttenz und Pratteln schuldig.

Markus Brunner (SVP) äussert sich zuerst als Sprecher der SVP-Fraktion und teilt mit, dass die Fraktion den Abschreibungsantrag des Regierungsrats unterstützen werde. Die Fraktion ist der Ansicht, die im Postulat formulierten Fragen seien beantwortet. Diese hätten auch in Form einer Interpellation eingereicht werden können. Das Anliegen ist aber sicherlich berechtigt und in der

Diskussion um die neue Vorlage können die Anliegen eingebracht werden.

Nun wechselt Markus Brunner den Hut: Als Muttenzer wird er das Postulat nicht abschreiben. In Muttenz und Pratteln leben über 35'000 Menschen. Das sind mehr als 10 % der Baselbieter Wohnbevölkerung. Die Situation ist unglaublich. Ab und an fährt auch Markus Brunner im Tram, mittlerweile aber nicht mehr, denn der Ersatzbus ist eine Katastrophe. Dort besteht sowieso ein Nadelöhr. Vom geplanten Rheintunnel wird Muttenz nicht stark profitieren, dennoch wird Markus Brunner diesen Bau unterstützen. Die Situation ist sehr unbefriedigend und Markus Brunner hat mehr erwartet. Im Endeffekt wird das Ergebnis dasselbe sein, ob das Postulat abgeschrieben wird oder nicht. Die Thematik wird im Rahmen der neuen Vorlage diskutiert werden.

Thomas Eugster (FDP) bringt im Namen der FDP-Fraktion einen weiteren Aspekt ein, der eine Folge dieser Situation sei: Der Ersatzbus bleibt immer im Verkehr stecken. Deshalb kommt es beim Gewerbe zu Umsatzeinbussen von bis zu 80 %. Die Geschäfte klagen im Moment und sie werden weiterhin klagen, weil die nächste Sanierung bereits ansteht. Das ist für das Gewerbe ein veritables Problem, denn der Bus ist in der jetzigen Form keine Alternative. Es braucht dringend Massnahmen, damit das Gewerbe nicht eingeht.

Aus diesem Grund wird auch die FDP-Fraktion die Abschreibung ablehnen. Es muss geprüft werden, welche flankierenden Massnahmen in dieser Umbauzeit – die Sanierung an sich ist unbestritten – dabei helfen können, dass das Gewerbe in Muttenz überleben kann.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) kann sich sehr kurz halten, da die wesentlichen Punkte bereits erwähnt worden seien. Eine Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP möchte das Postulat ebenfalls nicht abschreiben. Da muss schon ein bisschen mehr kommen als in der Stellungnahme enthalten.

Alain Bai (FDP) schliesst an das Votum seines Fraktionskollegen Thomas Eugster an. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Situation für das Gewerbe – insbesondere an dieser Hauptstrasse, aber sicher auch in den Quartieren – prekär ist. Die Menschen gelangen mit dem ÖV nicht mehr ins Dorfzentrum. Insbesondere, weil die Ersatzbusse auf der St. Jakobsstrasse feststecken. Thomas Eugster hat 80 % Umsatzausfälle erwähnt. Alain Bai sind zwei, drei Geschäfte bekannt, die mittlerweile täglich nur noch eine Kundin haben anstatt wie bisher 20 bis 25 pro Tag. Die Einwohnerinnen und Einwohner kommen weder aus dem Dorf heraus noch ins Dorf zurück. Die nächste Vollsperrung von August bis November 2025 steht bevor. Das Postulat von Roman Brunner ist nicht vollständig beantwortet, nämlich die Frage, ob auf Grossanlässe Rücksicht genommen wird. Damit ist die Europameisterschaft 2025 und der ESC gemeint. Alain Bai kann die Antwort nachliefern: Selbstverständlich wird auf die Grossereignisse Rücksicht genommen. Deshalb wurde der Baustart erst nach Abschluss der Euro 2025 vorgesehen. Die Vollsperrung zieht sich dann bis in den November und tangiert somit das Weihnachtsgeschäft der Geschäfte. Etwas plakativ kann man sagen, dass auf die Grossereignisse Rücksicht genommen wird – was wichtig ist und nicht in Frage gestellt wird –, allerdings erfolgt dies zulasten des Gewerbes in Muttenz und in Pratteln. Es kann einfach nicht sein, dass man von Basel wegen der Grossereignisse an der Kantonsgrenze die Baustellenzeit diktiert erhält, ohne dass auf das eigene Gewerbe Rücksicht genommen wird. Deshalb muss das Postulat unbedingt stehen gelassen werden. In der BPK wird die Ausgabenbewilligung demnächst diskutiert. Alain Bai erwartet, dass dann Massnahmen aufgezeigt werden, wie der Baustellenbetrieb abgedeckt werden kann (Änderung der Busführung, Verkürzung der Bauzeit oder Verschiebung des Baus um ein Jahr in die Sommerferien 2026). Es gibt Massnahmen. Man muss sich als Kanton Basel-Landschaft gegen die Bauzeit wehren, die vom Kanton Basel-Stadt aufgrund dessen Grossereignissen vorgegeben wurde.

Christine Frey (FDP) hat einen Lösungsvorschlag zuhanden des Volkswirtschaftsdirektors: Die Standortförderung ist dafür verantwortlich, dass der Kanton auch in Ausnahmesituationen attraktiv bleibt. Allenfalls können in verkehrsaktiven Zeiten E-Trottinets oder E-Bikes für jüngere Personen bereitgestellt werden. Für älteren Menschen könnte man sich überlegen, in verkehrsarmen Zeiten besondere Buswege fahren zu lassen, um die langen Laufwege zu verkürzen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hat das Anliegen gehört. Als regelmässiger ÖV-Nutzer kennt er die Situation und weiss auch, wie komfortabel das Tram ist. Es wäre schön, würden sich einige andere auch daran erinnern. Wenn Tramprojekte vorgelegt werden, werden diese ganz kritisch begutachtet, wenn nicht sogar abgelehnt. Das Tram ist komfortabel und ein wichtiges und leistungsfähiges Verkehrsmittel. Es wäre gut – bei all der Kritik, die aufgrund der alle 40 Jahre notwendigen Sanierung aufkommt –, sich dies wieder ins Gedächtnis zu rufen. Es ist dem Baudirektor ebenfalls klar, dass der Busverkehr wesentlich attraktiver gemacht werden kann. So beispielsweise mit Fahrbahnhaltestellen und eigenen Busspuren. Vorhin hat Christine Frey von Bevormundung und Ideologie gesprochen und selbst gesagt, dass diejenigen, die nichts gebracht haben, wieder abgebaut wurden (Oberwil und Pratteln). Deshalb ist dies auch nicht ideologisches Handeln. Der Bus kann wesentlich komfortabler gemacht werden, dafür braucht er aber Platz. Daraus entsteht Konkurrenz zu anderen Verkehrsarten. In diesem Dilemma befinden wir uns. Man wird es nie allen recht machen können.

Würde man die Grossereignisse überhaupt nicht berücksichtigen, würde dies der BUD deutlich und auch zurecht vorgeworfen. Wenn aber der Eindruck entsteht, man würde nur die Grossereignisse berücksichtigen, wird dies ebenfalls nicht goutiert, was ebenso verständlich ist. Letztendlich müssen möglichst verträgliche Lösungen gefunden werden.

Man kann das Postulat stehen lassen. Der Baudirektor hat aber einen viel konstruktiveren Vorschlag: Die bereits erwähnte Vorlage kommt demnächst in die Kommission. Dies bietet die passende Gelegenheit, um die Thematik zu besprechen. Allenfalls können auch Vertreter der BLT oder BVB eingeladen werden, um der Sache auf den Grund zu gehen und einen Ausblick auf die nächsten Jahre zu machen.

Das würde wahrscheinlich mehr bringen, als das Postulat stehenzulassen. Den Anwesenden ist bekannt: Vereinfacht gesagt wird entweder an Postulaten oder an der Sache gearbeitet. Insofern muss man sich immer fragen, ob die Bearbeitung von Postulaten oder von Geschäften sinnvoller ist. Beim vorliegenden Fall bietet sich die Gelegenheit, in der Kommission der Sache prospektiv auf den Grund zu gehen. Regierungspräsident Isaac Reber ist es ebenfalls ein Anliegen, dass der ÖV möglichst gut funktioniert und kein schlechtes Image hat, weshalb er offen ist für eine Diskussion über mögliche Verbesserungen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 48:20 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 718

30. Ungleichbehandlung aufheben: 365 Franken Jugend-U-Abo auch im Baselbiet
2024/315; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) blickt nach Wien, wo man für ein Jahresabo genau 365 Euro, also einen Euro pro Tag bezahlt. Dafür kann man in ganz Wien mit der U-Bahn oder mit der Bim, wie man dort das Tram nennt, unterwegs sein. Seit diesem Jahr kann man das im Kanton Basel-Stadt ebenfalls, sofern man unter 25 Jahre alt ist. Das ist eine wichtige Anpassung, um die Zugänglichkeit der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen zum öffentlichen Verkehr zu verbessern. Man muss schon sehen: Ob man als fünf- oder sechsköpfige Familie CHF 542 oder CHF 365 zahlen muss für Jugendliche, die in die Berufsschule fahren oder an einem anderen Ort in die Schule gehen, macht einen grossen Unterschied.

Der Landrat wird gebeten, diesen Vorstoss, der dies auch für das Baselbiet fordert, zu überweisen. Er geniesst die Unterstützung der Jungparteien, namentlich der Jungen Grünen, der Jungen EVP, der Jungen Grünliberalen, der Jungen Mitte und der Juso. Es ist wichtig, dass wir nicht eine Inselösung machen. In Basel-Stadt können Menschen unter 25 das U-Abo für CHF 365 beziehen, hier kann man das eben nicht. Es ist aber nicht im Sinne unseres Tarifsystems, Unterschiede zu ha-

ben, sondern dass wir Einheitlichkeit hinkriegen, weswegen es sich ja um einen Tarifverbund handelt. Der Stellungnahme kann man entnehmen, dass sich die Anpassung einfach umsetzen liesse. Die Kosten bewegen sich im Verhältnis zum Ertrag in einem überschaubaren Rahmen.

Andi Trüssel (SVP) fasst zusammen, der Wohlfühlstaat solle uns von der Wiege bis zur Bahre und an allen Ecken und Enden begleiten. Subventionen hier und dort – man weiss nur nicht, woher das Geld kommt. Der Regierungsrat hat klar beschrieben, worum es geht. Die SVP-Fraktion folgt dessen Argumentation.

Thomas Eugster (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion werde den Ausführungen des Regierungsrats folgen. Es ist schlicht und ergreifend so, dass diese Anpassung unter dem Strich relativ viel Geld kostet und man dadurch nicht wirklich mehr Personen dazu bekommt, den ÖV zu benutzen. Der Zuwachs ist minim, das zeigt sich anhand des Geldbetrags. Es handelt sich de facto einfach um eine zusätzliche Subventionierung. Diese kostet, und da muss man einfach akzeptieren, dass in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ungleiche Verhältnisse vorherrschen. Basel-Stadt hat Geld, Basel-Landschaft hat weniger Geld. Deshalb kann man dies in Gottes Namen einfach nicht finanzieren. Das Argument, dass die Jugendlichen vielleicht deshalb nicht den ÖV nutzen würden – was gar nicht zutrifft –, verfängt auch nicht, da die Schwelle, bis es teurer wird, zeitlich einfach etwas nach hinten verschoben wird und man die Personen dann verlieren würde. Unter dem Strich würde es sich einfach um eine neue stehende Ausgabe handeln, die sich der Kanton Basel-Landschaft angesichts der aktuellen Finanzlage nicht leisten kann. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Überweisung der Motion ablehnen.

Yves Krebs (GLP) versichert, dass er dieses Mal das Traktandum garantiert nicht verwechselt habe und dieses Mal auch der offizielle Fraktionssprecher sei. Die GLP unterstützt die Motion. Es widerspricht dem Grundgedanken des U-Abos – diesem Pionierabo von 1986 – fundamental, dass ungleiche Preisgestaltungen in den Trägerkantonen vorherrschen.

Jetzt kann man natürlich einwenden, dass Basel-Stadt hier vorgeprescht ist und dass dies un schön ist. Dies kann man aber auch als Chance betrachten. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons möchte die GLP, dass diese Vorlage kostenneutral gestaltet wird. Dies ist als Auftrag an den Regierungsrat für die Umsetzung zu verstehen. Die Ungleichbehandlung hätte die GLP zudem lieber beim Senioren-U-Abo als beim Jugend-U-Abo. Das Senioren-U-Abo – die günstigere Preisgestaltung für Senioren, von denen wohl 75-80 % relativ gut betucht sind und nun noch eine 13. AHV erhalten werden – sollte eher eine Ungleichbehandlung erfahren. Die Jugend reagiert nun einmal sehr preissensitiv, weshalb das Argument von Thomas Eugster, dass der Effekt nicht gross sein werde, nicht nachvollziehbar ist. Zudem muss man sehen, dass der ÖV von den Jugendlichen mehr und mehr durch verschiedene Mobilitätsangebote kannibalisiert wird. Es ist doch ein Anliegen aller, die jungen Menschen zum ÖV zu bringen und nicht auf andere Mobilitätsformen, darunter auch störende wie shared mobility. Deshalb soll der Sache eine Chance gegeben werden – unter der Voraussetzung, dass eine kostenneutrale Lösung gefunden wird.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze diese Motion. Ein solches Anliegen hat es nie einfach. Gerade die finanzielle Situation muss oftmals erhalten. In schwierigen Situationen müssen Prioritäten gesetzt werden, und so ist es auch hier. Priorität haben hier die jungen Menschen, die wir in ihrem Mobilitätsverhalten unterstützen müssen. Sie müssen jetzt mobil sein können und Erfahrungen sammeln. Deshalb ist es ganz wichtig, die jungen Menschen zu unterstützen, und das wird mit dieser Motion getan. Karl-Heinz Zeller ist nicht sicher, ob er die Idee der GLP unterstützen kann, denn auch unter den Senioren gibt es Menschen, die Unterstützung benötigen. Das Kernanliegen ist die Unterstützung der Jungen in ihrem Mobilitätsverhalten, und das darf nicht auf Kosten anderer geschehen. Es wird um Unterstützung für die Motion gebeten.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion werde die Motion ablehnen. Inhaltlich kann sie sich der Argumentation der FDP sehr gut anschliessen. Entscheidend ist ebenfalls, dass hier das Giesskannenprinzip zur Anwendung kommen soll. Es gibt andere Instrumente, womit die Jun-

gen unterstützt werden können, die wirklich darauf angewiesen sind. Hier wird einfach eine weitere Subvention vorgeschlagen. Das kann die Mitte-Fraktion nicht unterstützen.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Diskussion und die Reaktionen. Die These, dass die U-Abo-Verkaufszahlen zurückgehen, stimmt so nicht. Die Signale aus Basel-Stadt deuten darauf hin, dass die Verkaufszahlen tendenziell eher zunehmen, gerade wegen des neuen Angebots. Wer den 10. GLA und den Entwurf dazu gelesen hat, wird wissen, dass aktuell mit einer Zunahme der Verkaufszahlen des U-Abos gerechnet wird.

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, weshalb die Unterstützung bis zum Alter von 25 Jahren möglich sein soll, wenn man sich das ab 18 ja selbst leisten könne. Dem ist eben nicht so. Mit 18 befindet sich noch immer ein Teil der Jugendlichen in der Lehre, besucht eine weiterführende Schule, beginnt ein Studium oder es stehen andere erste Investitionen an. All das verunmöglicht die Finanzierung eines U-Abos teilweise. Es ist auch völlig falsch, von einer Giesskanne zu sprechen, wenn man überhaupt keine Alternative präsentiert. Das ist kein nachvollziehbares Argument.

Andreas Dürr (FDP) nimmt den kleinen Steilpass von Jan Kirchmayr auf. Dieser hat auf Wien verwiesen – früher auch das «rote Wien» genannt, das sich seit 1945 unter sozialdemokratischer oder gar sozialistischer Herrschaft befindet. Gerade hat Andreas Dürr gelesen, dass die Stadt Wien 2024/25 4 Milliarden Euro Schulden macht. Das führt zu einer Gesamtverschuldung von 14 Milliarden Euro, und in Wien weiss schlicht niemand, wie diese Schulden je zurückgezahlt werden sollen. Man kann natürlich so fungieren, das ist klar. Andreas Dürr möchte aber unbedingt verhindern, dass das Baselbiet zu Wien wird. Insofern handelt es sich hierbei um ein ausgesprochen schlechtes Beispiel.

Thomas Eugster (FDP) bemerkt, es höre sich nun so an, als ob Jugendliche überhaupt keine Verbilligung hätten. Das heutige U-Abo ist bereits günstiger für Jugendliche. Das gilt es zu beachten. Kinder oder Jugendliche nehmen ja den ÖV. Niemand geht mit dem Velo in die Schule. Es stimmt also überhaupt nicht, dass die Jugendlichen den ÖV nicht bereits nutzen würden – im Gegenteil, und das ist eben Unterschied zwischen den beiden Basel: In Basel-Stadt sind die Wege kurz und man ist mit dem Velo schneller und der ÖV im Vergleich sehr langsam und deshalb bei den Jugendlichen auch nicht so beliebt. In Basel-Landschaft benötigen die meisten den ÖV, um in die Schule zu gehen. Die meisten verfügen auch über ein Abo.

Das ist eine andere Situation und darum ist es auch so, dass diese zusätzliche Subvention in Basel-Stadt wohl dazu führt, einige Personen abzuholen, die den ÖV zuvor nicht benutzt haben. Im Baselbiet wird dies nicht dazu führen, dass wesentlich mehr Leute den ÖV benutzen werden. Nochmals: Letztendlich handelt es sich einfach um eine zusätzliche Subventionierung. Das Argument der Giesskanne trifft natürlich zu. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen.

Markus Meier (SVP) verweist auf die Voten, in welchen von einer zusätzlichen Subvention gesprochen worden sei. Es wurde auch gesagt, dass das Angebot im Nachbarkanton so besteht. Thomas Noack hat darüber philosophiert, was Banken Jugendlichen anbieten. Wenn ein Unternehmen es für nötig befindet, kann es dies tun. Das kann ein Leistungsanbieter im ÖV auch tun. Dafür braucht es keine Vorgabe des Landrats. Zum Argument allgemein – und der Redner ist mittlerweile in einem Alter, in dem er sich erlaubt, Folgendes zu sagen –: Wenn Markus Meier als Kind gegenüber Mami und Papi damit argumentiert hat, was der Nachbar hat oder darf, wurde stets entgegnet: «Wenn der Nachbar in die Hose macht, machst dann auch in die Hose?» Mehr gibt es dazu nicht sagen.

Andrea Heger (EVP) wird mit wenigen anderen in ihrer Fraktion ausscheren. Sie möchte dies aber nicht als Votum gegen die Jugend verstanden haben. Ebenso schätzt sie das Engagement der Jungparteien sehr. Ihre Rolle bedingt aber, den ganzen Kanton zu betrachten und nicht nur ein Alterssegment. Man muss auch schauen, ob das Geld, das hier eingesetzt würde, woanders besser investiert wäre. Andrea Heger kann der Argumentation des Regierungsrats folgen. Wenn man überlegt, auch aus gesundheitlichem Aspekt, was die Jugendlichen sonst machen würden, wenn sie noch günstiger mobil sein wollten, würden sie zu Fuss gehen oder das Velo nehmen. Das wäre nicht so schlecht. Das Auto wäre im Vergleich zum U-Abo wohl zu teuer. Das U-Abo für die Senio-

ren sollte hingegen bleiben. Die haben sich vielleicht bereits ein Auto angeschafft und würden dieses schneller abgeben und den ÖV nutzen. Andrea Heger zieht ein breites Angebot für alle einer Subventionierung bei den Jungen vor. Mit dieser wird nicht so viel erreicht werden können, wie man sich teilweise erhofft.

Hannes Hänggi (Die Mitte) bringt einen weiteren Aspekt in die Diskussion. Es wird von Ungleichbehandlung gesprochen. Aber warum besteht diese Ungleichbehandlung? Weil der Kanton Basel-Stadt beschlossen hat, den Preis für das U-Abo für die Jugendlichen zu senken. Nun ist der Kanton Basel-Landschaft unter Zugzwang. Zieht Basel-Landschaft nun nach – für diesen Wunsch besteht durchaus Verständnis –, gibt man die Ungleichbehandlung einfach weiter. Der Tarifverbund umfasst ja nicht nur Basel-Stadt und Basel-Landschaft, sondern auch das Schwarzbubenland im Kanton Solothurn und das Fricktal im Kanton Aargau. Die Ungleichbehandlung wird also an diesen Orten weiterbestehen. Dort sind die Jugendlichen vermutlich noch viel stärker auf das U-Abo angewiesen, um an ihre Arbeitsplätze oder Studienorte zu gelangen, als in Basel oder in der Agglomeration. Auch deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Motion ab.

Yves Krebs (GLP) führt aus, Jugendliche reagierten preisbewusst und er reagiere getriggert auf Schlagworte wie «Subventionsmaschinerie» oder «Giesskannenprinzip». Wenn man diese Begriffe schon verwendet, sollte man auch konsequent sein. Es gibt Personen mit einer super PK mit Umwandlungssätzen, von denen man heute nur noch träumen kann, die auch noch eine 13. AHV-Rente erhalten werden, Wohneigentum besitzen und somit tiefe Lebenshaltungskosten haben. Da wäre das Schlagwort «Giesskannenprinzip» angebracht. Diese Menschen können mit CHF 750 im ganzen Kanton herumfahren. Yves Krebs wartet auf einen bürgerlichen Politiker, der diesen Umstand kritisiert.

Nadim Ismail (SP) meint, die Preissensitivität sei immer hoch. Diejenige von Jugendlichen ist noch viel höher. Andernfalls würden Webseiten wie Temu oder Shein nicht derart boomen und Paketfluten generieren. Das Argument für die Einführung in Basel-Stadt war nicht direkt die Situation der Jugendlichen, sondern der Umweltschutz. Weiter geht es um Kundenbindung. Wenn eine 2000-Watt-Gesellschaft erreicht und die ökologischen Fussabdrücke verbessert werden sollen, bedarf es kreativer Massnahmen. Es müssen effektive und wirkungsvolle Massnahmen in die Wege geleitet werden. Deshalb ist es sehr wichtig, diese Motion weder als Jugendvorlage oder Subventionsvorlage zu betrachten, sondern es handelt sich um eine Investition in die Zukunft, um die Kosten, die der Klimawandel mit sich bringt, möglichst zu reduzieren – und da muss an vielen Fronten angesetzt werden. Hier gehört auch der öffentliche Verkehr auf jeden Fall dazu. Ein weiterer Aspekt ist, dass der öffentliche Verkehr das sicherste Transportmittel überhaupt ist, was Unfallzahlen belegen. Unfälle hingegen verursachen immense volkswirtschaftliche Kosten. Nochmals zur Preissensitivität: Ein junger Patient von Nadim Ismail hat voller Stolz erzählt, dass er sich nun einen Töff kaufe, aber natürlich einen Benziner, denn es muss ja knattern und rattern. Aber wenn der Preis für die Mobilität so viel günstiger ist, dann wird sich der eine oder andere Jugendliche oder viele Jugendliche überlegen, was sie sich anschaffen. Das Geld für eine tolle Reise sparen oder einen Töff kaufen, weil das U-Abo zu teuer ist? Die Anwesenden werden gebeten, die Überweisung der Motion zuzustimmen.

Marco Agostini (Grüne) bringt noch einen weiteren Aspekt ein. Heute Morgen wurde häufig von Schätzungen der Regierung geredet, was lange Diskussionen ausgelöst hat. In der Stellungnahme zu dieser Motion ist von Mehrkosten von ungefähr CHF 3 Mio. die Rede. Weiter sagt der Regierungsrat, dass er nicht davon ausgehe, dass nicht mehr das U-Abo nutzen werde – also wiederum eine Annahme. Marco Agostini geht vom Gegenteil aus, was zu Mehreinnahmen führen wird. Die dritte Schätzung wird sich im neuen AFP zeigen. Es ist immer davon die Rede, dass sich der Kanton etwas nicht leisten könne. Das ist noch nicht bekannt. Also einige wissen es bereits, aber alle werden erst in ein paar Wochen sehen, was sich der Kanton leisten kann und was nicht. FDP und SVP begründen die Ablehnung der Motion mit drei Schätzungen. Es soll doch mit denselben Ellen gemessen werden, wie heute Morgen, als es um das «Gesundheitsdatenchaos beim Ärztezulassungsstopp» ging.

://: Mit 40:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) schliesst die Sitzung pünktlich um 16.30 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Nr. 695

52. Gesundheitsdatenchaos beim Ärztezulassungsstopp – realitätsnähere Zahlenbasis relativiert Überversorgung und Kostenersparnisse

2024/551; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) hat einen technischen Hinweis: Bei der Tür zwischen Foyer und Landratsvorzimmer muss nach dem Hinhalten des Zugangsbadges ein bis zwei Sekunden gewartet werden, bis die Tür freigegeben ist. Wenn vorher versucht wird, ungeduldig die Tür zu öffnen, wird der Motor ausser Betrieb gesetzt. Zudem wird darum gebeten, grössere Geräte an der Steckdose unten und nicht am USB-Anschluss anzuschliessen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt, Sven Inäbnit habe drei Fragen gestellt, die er nun gerne beantworte.

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die durch die FMH beschriebenen Faktoren zu einer anderen Datengrundlage zur Berechnung der Höchstzahlen für den Kanton Basel-Landschaft führen als bisher in den Modellen des Regierungsrats zur Abschätzung von notwendigen Begrenzungen und potenziellen Kostenersparnissen zugrunde gelegt wurde?*

An dieser Stelle möchte der Redner folgende Feststellung anbringen: Die für die Umsetzung der Zulassungssteuerung relevante Datengrundlage ab dem 1. Juli 2025 gemäss der Bundesvorgabe zur Umsetzung wird erst in den kommenden Wochen vom Bund schweizweit für alle Kantone verbindlich publiziert und damit werden sämtliche bisherigen Datengrundlagen für obsolet erklärt. Das heisst, es kann nun selbstverständlich lange darüber diskutiert werden, was gestern, vorgestern, vor zwei und vor fünf Jahren diskutiert wurde – oder einfach darauf gewartet werden, was der Bund als Datengrundlage liefert. Vor allem kann man sich noch einmal in Erinnerung rufen, worüber genau am besagten Septembersonntag abgestimmt wird. Mit der Gesundheitsgesetzesrevision wird nämlich nur die Grundlage geschaffen, damit nachfolgend auf dieser Datengrundlage des Bundes eine Verordnung erlassen werden kann, die wiederum reguliert, in welchem Umfang eine Zulassungssteuerung vorgenommen werden soll. Auch zur dieser Verordnung wird selbstverständlich bei allen Betroffenen, auch den entsprechenden Verbänden, eine Anhörung erfolgen. Niemand, auch nicht der Gesundheitsdirektor, hat ein Interesse an einer Unterversorgung. Selbstverständlich wird, wie immer bei Gesetzesgrundlagen und Verordnungen, ein Monitoring der Umsetzung erfolgen. Dies wurde in der Kommission auch so dargelegt. Erkenntnisgewinne werden in eine Überarbeitung der Verordnung einbezogen und in dem Sinne werden auch Lehren daraus gezogen.

Nun soll nicht so getan werden, als wäre dieses Vorgehen komplett neu. Bezüglich Versorgungsplanung haben der Vorgänger des Redners und Regierungsrat Lukas Engelberger schon immer gesagt, dass es vier Bereiche geben wird, in denen reguliert werden soll, so ist das auch im Staatsvertrag festgelegt: Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation und ambulant. Ebenso wurde immer gesagt, dass die entsprechenden Grundlagen geschaffen und in Kraft gesetzt werden sollen, und dass nachfolgend überprüft wird, wo es Anpassungen braucht. Die akutsomatische Spitalliste als Beispiel ist nun seit drei Jahren in Kraft. Allen ist bekannt, dass der Kanton Basel-Landschaft darauf hingewirkt hat, dass es eine bikantonale Wirkungsanalyse gibt. Die macht man vermutlich nicht, weil alle das Gefühl haben, vor drei Jahren sei alles schon genau richtig gemacht worden und es habe keine Veränderungen gegeben, sondern weil bekannt ist, dass es Anpassungen braucht. Man ist quasi lernend unterwegs und die Spitalliste 2.0 wird wohl auf der gleichen

Grundlage, aber selbstverständlich angepasst, umgesetzt. Das würde auch bei einer Gesundheitsgesetzgebung in Bezug auf die Zulassungssteuerung stattfinden. Es gibt ein Gesetz und dazu wird eine Verordnung erarbeitet. Es wurde immer gesagt, die Umsetzung werde mit Augenmass erfolgen. Man hat damals in der ersten Version von acht Fachbereichen gesprochen. Heute sind es noch zwei bis fünf Fachbereiche. Nicht enthalten sind die Jugendpsychiatrie, die Psychiatrie, die Hausärzte, ebenso wenig die nachgelagerten Dienstleistungen wie Anästhesie oder Radiologie. Also wurde klar deklariert – unter anderem auch, weil verstanden wurde, was die Kommission und das Parlament wünschen: dass die Umsetzung mit Augenmass erfolgt.

2. *Weshalb wurde für die Teilrevisionsvorlage mit Schätzung von Kostenersparnissen eine andere Zahlenbasis verwendet, die offenbar unvollständig und daher ungenügend ist und damit die Folgen eines Zulassungsstopps verfälscht?*

Da wird behauptet, es gebe eine ungenügende und unvollständige Datengrundlage. Der Redner erlaubt sich, trotzdem noch einmal zurückzuschauen, weil wohl viele nicht verstanden haben, welches die verschiedenen Phasen sind, die die ganze Thematik bereits überstanden hat. Bereits vor vier Jahren, 2020, erliess der Bund eine KVG-Revision und hielt fest «Die Kantone beschränken in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten die Anzahl Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich.», Weiter heisst es: «Der Bundesrat legt die Kriterien und die methodischen Grundsätze für die Festlegung der Höchstzahlen fest.» Gemäss Bundesrat sollte dies ab dem 1. Juli 2025 gelten. Dann stellte man in vielen Kantonen fest, dass die Zulassungsanfragen in die Höhe schnellten. Deshalb erliessen verschiedene Kantone auf der Grundlage, die der Bund zur Verfügung stellte, vorgezogene Verordnungen. Auch die Regierungsräte Thomas Weber und Lukas Engelberger wollten vorgängig eine temporäre Verordnung erlassen, damit man nicht auf Vorrat Zulassungen abholen kann. Der Rest der Geschichte ist bekannt: Die Verordnung wurde kassiert, es hiess, es brauche ein Gesetz. Man ging das Ganze nochmals an und ging von acht regulierten Disziplinen und CHF 7-8 Mio. aus. Die Annahme war, dass noch einmal eine vorgezogene Verordnung auf kantonalen Daten gemäss Bundesvorgaben erarbeitet werden muss. Diesen September wird eine Volksabstimmung abgehalten. Es besteht ein zwingendes Vorgehen und ein zwingender Termin, dass ab dem 1. Juli 2025 eine Umsetzung erfolgen muss, auf Basis der Bundesdaten. Selbstverständlich wird nun nicht acht Monate vorher eine Verordnung in Kraft gesetzt, die auf Datengrundlagen basiert, worüber vermutlich in den nächsten Tagen oder Wochen zu lesen sein wird, dass der Bund zu anderen Schlüssen gekommen ist oder leicht modifizierte Rahmenbedingungen gesetzt hat. Deswegen wird vielleicht auch erzählt, der Regierungsrat habe mit unterschiedlichen Datengrundlagen gearbeitet. Nein, der Regierungsrat hat versucht, zu erklären, dass die kantonalen Datengrundlagen einer Zwischenverordnung dienten und nun auf die Bundesdaten gewartet wird.

3. *Weshalb hat der Regierungsrat nicht alles darangesetzt, der Bevölkerung eine seriöse und in allen Teilen abgeklärte Höchstzahlenabschätzung mit entsprechender realistischer Kostenersparnisberechnung zu präsentieren, die deutlich von den in der Vorlage in Aussicht gestellten CHF 7 bis 8 Mio. Ersparnissen abweichen wird?*

Im Abstimmungsbüchlein ist klar deklariert, dass von zwei bis fünf Disziplinen ausgegangen wird. In der Kommission wurde sehr detailliert die Datengrundlage des Kantons, die ebenfalls auf Empfehlungen des Bundes gründete, erklärt. Die Kommission hatte die Gelegenheit, die verschiedenen Meinungen anzuhören. Eingeladen wurden die Ärztesgesellschaft und ein Krankenkassenverband – dieser sagte übrigens, dass eine solche Gesetzesrevision durchaus einen Beitrag zur Dämpfung des Kostenwachstums leisten kann.

Der Regierungsrat deklarierte sowohl in der Kommission als auch im Landrat – und dies durchaus als Reaktion auf die Diskussionen mit den Landratsmitgliedern, aber auch als Reaktion auf Aussagen der Ärztesgesellschaft –, dass die Umsetzung mit Augenmass erfolgen soll. Deswegen wurde auch klar gesagt, man geht von zwei bis fünf regulierten Fachbereichen aus und nicht von acht, wie vor drei Jahren noch gesagt wurde. Der Redner kommt zum Schluss: Das Gesetz erfüllt die Bundesvorgabe. Die konkrete Regulierung erfolgt in der Verordnung. Noch ein Schlusssatz zu den

Kosten: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es eine etwas seltsame Diskussion ist, ob jetzt zwei, fünf oder CHF 10 Mio. genügend sind. Vor zwei Wochen wurde ebenfalls über Sparpotenziale gesprochen. Alle fordern, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Kostenwachstum zu dämpfen. Fakt ist, dass die Schätzungen von CHF 3 bis 12 Mio. reichen. Der Regierungsrat entschied sich für einen Mittelwert. Der Redner deklarierte bereits weit vor dieser Gesundheitsgesetzesrevision, dass irre, wer meine, dass es den CHF 100 Mio.-Jackpot auf kantonaler Ebene für die Gesundheitskostendämpfung gebe. Wer nun meint, dass man etwas in Angriff nehmen kann, ohne dass es jemand spürt, der irrt auch. Will man etwas verändern, dann ist dies spürbar. Es wird aber in kleinen Schritten erfolgen – bei diesem Gesetz wie auch bei anderen.

Sven Inäbnit (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Für **Sven Inäbnit** (FDP) kann Regierungsrat Thomi Jourdans flammendes Votum, in dem noch einmal alles in die Waagschale geworfen wurde, das beim Zulassungsstopp aus Sicht des Regierungsrats wichtig und interessant sei, seinen Argumentationsnotstand nicht verschleiern. Es wird eine Volksabstimmung durchgeführt, und das Volk muss klar orientiert werden, was Sache ist. Auch in der Antwort ist wieder zum Ausdruck gekommen, dass der Regierungsrat keine Ahnung hat, wie viel reguliert werden muss und was die Regulierung am Schluss bringt. Es ist nicht lauter dem Volk gegenüber, von CHF 7 bis 8 Mio. zu sprechen und hier im Landratssaal zu sagen, die Zahlen seien obsolet. Man muss von vorne anfangen und schauen, was dabei herauskommt. Es ist nämlich nicht die Kostenhöhe alleine massgebend. Aber die Kosten sind mit einem Risiko verbunden. Das Risiko ist nicht gleich Null. Auch wenn es sich um eine Bundesvorgabe handelt, so gibt es andere Kantone, die die gleichen Vorbehalte haben und ihrer Bevölkerung kein potenzielles Risiko einer Unterversorgung zumuten, bis alles geklärt ist. Darum geht es hier: Dass die Datenlage ungenügend ist, womit der Bevölkerung für die kommende Abstimmung nicht reinen Wein eingeschenkt werden konnte.

Es ist klar und absolut notwendig, dass die Daten neu erhoben werden. Aber schon nur die Tatsache, dass die Ärztesgesellschaft zeigte, welche Daten bis jetzt überhaupt noch gar nicht eingeflossen sind, die das Resultat verfälschen, zeigt auf, dass man hier im Blindflug unterwegs ist. Man hätte diese Vorlage dann bringen können, wenn besser bekannt ist, was der Bevölkerung zugemutet wird. Über die vier Steuerungselemente im Staatsvertrag wurde abgestimmt, aber dazu kam keine Opposition. Im ambulanten, stationären und akutsomatischen Bereich und der Rehabilitation wird reguliert – das ist gewollt. Im vorliegenden Fall geht es aber um eine Volksabstimmung, bei der eine klare Gegnerschaft besteht, die es verdient, dass der Regierungsrat die Fakten auf den Tisch legt und nicht einfach auf den Staatsvertrag verweist. Bevor man das Ganze schluckt, möchte man wissen, wie das Menü genau zusammengesetzt ist.

Urs Roth (SP) hält fest, es scheine eine Tendenz zu bestehen, im Vorfeld von Abstimmungen von Datenchaos zu reden. Bei der AHV-Revision mag dies zutreffen, vorliegend ist es unlauter, wenn Sven Inäbnit dem Regierungsrat Unlauterkeit beim Vorgehen vorwirft. Es liegt eine Gesetzesrevision vor und wie Regierungsrat Thomi Jourdan noch einmal mit Nachdruck dargelegt hat, geht es bei dieser Gesetzesrevision nur darum, ob der Regierungsrat die Ermächtigung erhält, in den Bereichen zu steuern, in denen eine klar ausgewiesene Überversorgung besteht. Es ist unlauter, wie dies in der ganzen bisherigen Abstimmungsperiode getan wurde, immer von acht Disziplinen zu reden. Wer in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bei diesem Prozess dabei war, weiss, dass es um drei, maximal vier oder vielleicht fünf Disziplinen geht, und nicht um eine Übergangsregelung, die schon lange ausser Traktanden gefallen ist. Der Redner findet es auch nicht ganz fair, wenn ausgeblendet wird, was bereits bekannt war. Es wurde immer davon gesprochen, dass es sich um eine grobe Kostenkalkulation handelt, dass die Datengrundlage nochmals geschärft werde und man dies im Hinblick auf die Bundesverordnung per 1. Juli 2025 (Höchstzahlenverordnung) im Kanton umsetzen muss. Es ist viel besser, wenn auch die Behörde sagt, es sei eine grobe Kostenprognose gemacht worden und keine Detailkalkulation. Suggestiert man eine Detailkalkulation und es kommt zu massiven Abweichungen, ist dies nicht richtig. Es wurde be-

schlossen, die Umsetzung mit Augenmass vorzunehmen. In der Kommission wurde ein Monitoring beschlossen und es wurde festgehalten, dass Anhörungen dann im konkreten Fall bei den Fachgesellschaften erfolgen, wo das Know-How auch vorhanden ist. Alles andere ist eine Angstmacherei. Der Redner hat deshalb nicht viel Verständnis für den Vorstoss und bittet, sein Votum zur Kenntnis zu nehmen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, Urs Roth habe ihr voll aus dem Herzen gesprochen. Es erscheint ein bisschen wie Säbelrasseln oder Aufbauschen einer Geschichte. Es klingt, als würde über konkrete Fachgebiete abgestimmt, die eingeschränkt werden sollen. So werden die Leute an der Nase herumgeführt. Abgestimmt wird über das Rahmengesetz, das dem Regierungsrat überhaupt erst ermöglicht, genau das zu tun, was sich die Bevölkerung schon längstens wünscht, nämlich die tatsächlich vorhandene – nachgewiesenermassen vorhandene – Überversorgung, die sich in den Zahlen des Bunds widerspiegelt, angehen und im Sinne der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler entgegenwirken, dass die Kosten (wenn auch nur wenig) immer mehr steigen. Es geht um eine Gesetzesgrundlage, nicht mehr.

Tim Hagmann (GLP) erklärt, man spüre die Passion oder den Abstimmungskampf, was ja in Ordnung sei. Aber es sollte bei dieser Vorlage die Kirche im Dorf gelassen werden. Worum geht es? Es handelt sich um eine relativ technische Vorlage und das Thema ist nicht unbedingt sexy, aber doch relativ vernünftig. Es muss bedacht werden, dass es sich um eine Bundesvorgabe handelt. Sehr viele Kantone haben diese bereits umgesetzt und jetzt geht es darum, diese ebenfalls umzusetzen. Es geht nicht um eine fundamentale Grundsatzfrage, woran das Gesundheitswesen scheitert oder nicht. Der Redner regt an, etwas weniger Passion zu zeigen.

Peter Riebli (SVP) hat von Erika Eichenberger gehört, es handle sich um ein Rahmengesetz. Aber dieses wird mit Daten und Fakten untermauert und das Zahlenchaos, welches nach den Erläuterungen von Regierungsrat Jourdan beim Redner nicht kleiner geworden ist, sondern im Gegenteil noch grösser als vorher, führt eben dazu, dass dem Volk etwas Anderes erzählt wird. Sind es jetzt acht oder zwei bis fünf Disziplinen? Sind es CHF 8 Mio.? Wenn es ein Rahmengesetz ist, sollte man ehrlich sein und sagen: Man hat keine Ahnung, wie viel verboten oder wie viel Geld gespart werden soll. Aber so wird nicht argumentiert. Die Befürworterseite argumentiert, die Überkapazitäten würden abgebaut, es könnten CHF 8 Mio. gespart werden. Das erscheint unredlich. Diese Zahlen können nicht stimmen. Darin ist man sich inzwischen hier im Saal einig. Das Zahlendurcheinander haben nicht die Gegner dieser Vorlage verursacht, sondern die Regierungsseite, indem immer wieder andere Zahlen in die Diskussion eingebracht wurden. Es gibt ein Bundesgesetz, aber Zürich schert sich nicht darum, Appenzell Innerrhoden regelte einen Zulassungsstopp für die Herzchirurgie. Sie haben bis jetzt keinen und brauchen diesen vermutlich auch nicht. Es gibt immer Möglichkeiten und man muss nicht im Blindflug versuchen, das Bundesgesetz zu erfüllen, wozu die Daten fehlen. Darum geht es. Würde man ehrlich argumentieren und zugeben, dass nicht klar ist, was man tut und ob etwas gespart werden kann, könnte man auch darüber sprechen. Aber dem Volk wird etwas völlig anderes erzählt, nämlich, dass damit Geld gespart werde und Überkapazitäten abgebaut werden können. Es wird sogar gesagt, wie viel. Dies ist unredlich, wenn schon von Fairness gesprochen wird. Es ist nicht fair, dem Volk etwas zu erzählen, wovon man von vornherein weiss, dass es nicht stimmt. Insofern ist die Interpellation mehr als gerechtfertigt, denn es wissen alle, dass die Zahlen, mit denen hier operiert werden, falsch sind. Aber niemand weiss, wie falsch sie sind.

Caroline Mall (SVP) hat genug von Schätzungen. Erst letzthin war aus Bundesbern zu hören, wie man dort mit Zahlen operiert, jetzt gibt es hier ein ähnliches Szenario. Die Rednerin fragt den Regierungsrat noch einmal persönlich: Es ist relevant, ob von möglichen Einsparungen in der Höhe von CHF 2,5 oder 10 Mio. gesprochen wird – auch für den Stimmbürger. Weiss der Stimmbürger, worüber er abstimmt? Die Rednerin behauptet, nein. Wenn er möglicherweise ein «Ja» einlegt, dann wegen der möglichen Einsparung von CHF 8 Mio. Ist es möglich, dass es überhaupt keine Einsparungen gibt und eine Verordnung oder ein Gesetz verabschiedet wird, das es möglich macht, zwischen 3, 4, 6, 7 und 8 einzuschränkenden Fachrichtungen bestimmen zu können?

Ist es auch durchaus möglich, dass das Ganze deutlich mehr kostet, aufgrund von neuen Geräten, neuen medizinischen Wissenschaften? Es gibt keine Antwort und die Bevölkerung weiss auch nicht genau, wofür sie stimmt. Der Vorteil von seltsamen Schätzungen kann sein, dass die Stimmbeteiligung sehr tief ist und dabei das falsche Resultat herauskommt.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) hat gehört, dass es noch weitere Voten gebe und möchte vorerst auf einige Argumente eingehen. Herr Inäbnit möchte die Zahlen kennen. Heute Morgen wurde über die SV 17 gesprochen. Es wurde auch über Schätzungen nachgedacht, aber die reale Wirkung merkt man erst, wenn das Geld in der Kasse ist. Alle leben damit – bei vielen Themen lebt man mit Schätzungen: Der AFP geht von Wachstumsschätzungen aus. Es muss im Kontext der Unsicherheit gestaltet werden. Zu Caroline Mall und Peter Riebli: Im Abstimmungsbüchlein ist klar dargelegt, was der Regierungsrat meint. Es geht um zwei bis fünf Fachbereiche – dies ist eine klare Deklaration. Wenn jetzt versucht wird, das Vorliegende mit dem zu vermischen, was ursprünglich einmal die Idee war – nämlich eine vorgezogene Zwischenverordnung –, wird ein Datenchaos veranstaltet. Damals wurde klar gesagt, wenn man von einer gewissen Anzahl Disziplinen ausgeht, dann spricht man von CHF 3 bis 12 Mio. In der Kommission wurde sehr detailliert dargelegt, auf welchen Grundlagen die Berechnungen erfolgten. Aber nun wird auf die Berechnungen des Bundes gewartet. Wie viel schliesslich reguliert wird, hat auch eine Auswirkung darauf, wie viel am Schluss gespart werden kann. Wenn 15 Bereiche reguliert würden, hätte dies einen grösseren Einfluss als nur zwei bis fünf Bereiche. Das Ganze wird mit Augenmass umgesetzt. Es soll nicht zu viel reguliert und damit die falschen Anreize im Markt gesetzt werden. Klar ist jedoch auch – er bittet, die Tabelle anzuschauen – dass die Region bereits heute bezüglich des Versorgungsgrads in gewissen Disziplinen 25-40 % über dem Wert liegt, der für die Region adäquat wäre. Alle sprechen davon, die Kosten in den Griff zu kriegen. Der Kanton hat die vierthöchste Krankenkassenprämie der Schweiz. Wie möchten die Landratsmitglieder dem Volk erklären, dass eine Möglichkeit, etwas zu beschränken, nicht wahrgenommen werden soll? Etwas, was für niemanden eine Versorgungseinbusse bringt. Die Grundversorgung wurde explizit ausgenommen. Es geht um hoch elektive, sprich: planbare Eingriffsdisziplinen. Es geht tatsächlich auch um die Erkenntnis, dass das Gesundheitssystem Anreizwirkungen hat in der Tarifierung, dass gewisse Fachbereiche hoch rentabel sind und andere eher weniger. Das führt vermutlich eher in der ersten Kategorie zu einer Überversorgung. Das Risiko ist, dass sich allenfalls der eine oder andere Jungarzt in Zukunft dafür entscheidet, einen nicht regulierten Bereich zu wählen. Zum Beispiel könnte die Hausarztmedizin dadurch wieder attraktiver werden. Dort müsste viel geschehen, dass diese reguliert würde. Es ist genau das Problem, dass es momentan einen Zulauf in diejenigen Disziplinen gibt, die gut tarifiert sind und in denen nachweislich eine Überversorgung in der Region besteht. Alle diese Zahlen, Daten und Fakten wurden in der Kommission dargelegt. Der Redner bittet, das Abstimmungsbüchlein zu lesen. Der Redner erwartet ein Föderalismusverständnis. Wenn der Bund eine Vorgabe gibt, ein Gesetz zu erlassen, dann geht der Redner davon aus, dass der Kanton das umsetzen muss. Wenn der Kanton den Gemeinden eine Vorgabe macht, ist der Kanton dann auch einverstanden, wenn gewisse Gemeinden der Meinung sind, sie setzen diese nicht um? Alle Risikodiskussionen, die nun geführt werden, werden auf Verordnungsebene geregelt. Das ist der entscheidende Punkt. Dann ist bekannt, um wie viel Geld es geht. Es wird mit Augenmass vorgegangen und transparent dargelegt, damit alle Betroffenen im Rahmen der Anhörung auch zur Verordnung eine Rückmeldung geben können. Diesbezüglich wird sauber gearbeitet.

Lucia Mikeler Knaack (SP) möchte einen Schritt zurückgehen. Warum kam es zu diesem Gesetzesentwurf? Es war ein Anliegen der Kantone, dass der Bund etwas tut, damit sie regulieren können. Die Kantone hatten keine Handhabe und wollten eine Möglichkeit, um die Kosten senken zu können. Das Bundesparlament befürwortete dies und gab dem Bundesrat den Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Die Kantone wollten dies und es handelt sich nicht um eine Erfindung des Kantons Basel-Landschaft. Noch Folgendes: Das Staatsverständnis erscheint ein bisschen fragwürdig, wenn man einfach eine obere Instanz übergeht und die Vorgabe nicht respektiert. Es wurde eine Übergangsverordnung gemacht, weil befürchtet wurde, dass die Zeit bis zur Umsetzung des Gesetzes genutzt wird, noch schnell neue Praxen zu eröffnen, so dass diese wie Pil-

ze aus dem Boden schiessen. Das war der Grund. Nun bestehen klare Verhältnisse. Es geht, wie schon von den Vorrednern gesagt, um eine Gesetzesgrundlage und nichts Anderes. Es wird nicht darin bestimmt, in welcher Disziplin praktiziert werden darf und in welcher nicht. Das ist nicht Gegenstand dieser Abstimmung. Es erscheint als Angstmacherei, wenn seitens FDP und Ärztegesellschaft so argumentiert wird. Die Rednerin macht beliebt, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Balz Stückelberger (FDP) geht mit Urs Roth darin einig, dass in es in letzter Zeit üblich geworden sei, im Vorfeld von Abstimmungen solange mit Zahlen um sich zu werfen, bis niemand mehr weiss, worum es geht. Hier gibt es jedoch gar keine Daten. Aufgrund der mangelnden Datenlage soll etwas reguliert werden, was man gar nicht kennt. Es ist die Rede von einer mutmasslichen Überversorgung, von einem Gefühl in der Bevölkerung, das zum Anlass genommen wird, einen massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit vorzunehmen. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft soll dem Risiko einer medizinischen Unterversorgung ausgesetzt werden. Das ist keine seriöse Gesetzgebungsarbeit. Zur Umsetzung von Bundesrecht: Der Kanton Zürich setzt nicht um, sondern ist so ehrlich zu sagen, es mache keinen Sinn, zu regulieren. Zumal auf Bundesebene entscheidende Projekte laufen, die sich erheblich auf die ambulante Medizin auswirken werden. Dann gibt es Schlaumeier-Kantone wie die in der Innerschweiz; die die Radiologie auf die Liste gesetzt haben – es gibt dort aber keine Radiologen ausserhalb der Spitäler. Aber man kann auch so ehrlich sein und sagen, dass der Kanton nicht mitmacht – zumindest nicht, solange keine Daten vorliegen und nicht klar ist, was auf Bundesebene in den entsprechenden Tarifmodellrevisionen geschieht. Der Redner fühlt sich durch das zugegebenermassen leidenschaftlich vorgetragene Votum des zuständigen Regierungsrats eher noch bestärkt darin, dass man sich in einem kompletten Blindflug befindet und dieser Zulassungssteuerung sicher nicht zustimmen darf.

Für **Andreas Dürr** (FDP) hat die Echauffage der Protagonisten dazu geführt, dass jetzt noch klarer sei, dass nichts klar ist. Tim Hagmann sagt löblich in seiner Altersweisheit, man solle sich beruhigen und sachlich bleiben. Es geht hier jedoch, wie schon in seinem Votum am Morgen, auch um Demokratie. Was weiss der Stimmbürger oder was wird ihm suggeriert? Es geht um viel mehr als ums Bestehen der GLP. Es geht um eine Sachfrage. Darum, dass den Stimmbürgern suggeriert wird, es könnten CHF 7 bis 8 Mio. gespart werden, wenn man zustimmt. Das stimmt nicht, was inzwischen alle in diesem Saal wissen. Niemand weiss etwas über die Risiken – auch der Stimmbürger weiss nichts über das Risiko der Unterversorgung. Er darf wählen zwischen der Annahme des Gesetzes und tieferen Krankenkassenprämien und der Kostenexplosion. Dann kommen die tröstenden Worte von Regierungsrat Jourdan, dass die Umsetzung mit Augenmasss erfolge. Dass betont werden muss, dass eine Verordnung mit Augenmass angewendet wird, nimmt der Redner zur Kenntnis – in Zukunft wird bei allen Verordnungen abgefragt, ob das Augenmass funktioniert, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Es handelt sich um ein Ermächtigungsgesetz, womit etwas versprochen wird, das am Schluss kommt oder nicht. Über die Risiken wird nichts gesagt. Es erscheint problematisch, wenn mit Zahlen hantiert wird, von denen man bereits weiss, dass sie nicht stimmen. Diese werden anders sein – vielleicht besser, vielleicht schlechter – der Redner fürchtet letzteres. Dies ist eine Frage der Demokratie.

Pascale Meschberger (SP) hat bisher ein Argument der bürgerlichen Seite gehört, das nachvollziehbar scheint – die Frage der Wirtschaftsfreiheit. Die Rednerin ist nicht dieser Meinung, weil das Gesundheitswesen kein freier Markt ist. Es wird von A bis Z reguliert und es kann nicht sein, dass sich einzelne noch bereichern – beziehungsweise sind es relativ viele. Die ganze Diskussion erscheint sehr befremdlich, mit vielen Unwahrheiten behaftet. Es geht nicht um einen Abbau und schon gar nicht um ein Risiko, dass die Grundversorgung gefährdet ist, wie das im Abstimmungskampf behauptet wird. Es ist falsch zu sagen, es werde abgebaut. Es sollen nicht noch viel mehr Praxen entstehen. Wie wird es aussehen, wenn alle Kantone das Gesetz nicht so umsetzen, wie sie sollten – gibt es dann noch mehr Praxen? Die Bürgerlichen wissen noch besser als die Rednerin, wie viel ein Spezialarzt verdient. Jeder muss seine Praxis amortisieren. Die Rednerin glaubt, dass die Zahlen des Regierungsrats eher bescheiden sind. Ganz abgesehen davon spielt es keine Rolle. Die Verwaltung dreht jeden Rappen um, um zu sparen, weil das Budget nicht gut aussieht – und hier wird so getan, als spielten CHF 2 oder 3 Mio. keine Rolle. Es geht um etwas Grundsätzli-

ches, wie Regierungsrat Thomi Jourdan vorher auch sagte, nämlich auch um eine Steuerung der Ausbildung in Zukunft. Allenfalls wird damit die Grundversorgung gestärkt. Abgebaut wird nichts, jeder kann seine Praxis behalten. Keine muss mit Annahme dieses Gesetzes geschlossen werden. Ist man nur ein wenig der Meinung, die Regelung sei nicht optimal, kann jederzeit angepasst werden. Es wird nichts riskiert. Die Spezialversorgung ist im Moment ein Selbstbedienungsladen, die ein Stück weit reguliert werden muss. Es handelt sich um einen Schritt; den grossen Wurf gibt es im Gesundheitswesen nicht. Es wird immer teurer werden und man muss alles dafür tun, dass wenigstens der Anstieg ein bisschen gebremst wird.

Marco Agostini (Grüne) erwähnt, von Peter Riebli sei zu hören gewesen, der Vorstoss habe seine Berechtigung. Jeder Vorstoss hat seine Berechtigung und heute Morgen wurde einstimmig sogar Dringlichkeit beschlossen. Dies steht gar nicht zur Diskussion. Der Landrat ist einverstanden damit, dass die Fragen gestellt und dringlich beantwortet werden. Der Redner versteht nicht, was die Bürgerlichen eigentlich wollen. Dass der Regierungsrat das Abstimmungsbüchlein ändert oder dass die Abstimmung zurückgezogen wird? In zehn Tagen ist der Abstimmungstermin und das Ganze ist dann erledigt. Wie soll Einfluss genommen werden? Will man in den Medien präsent sein? Dafür braucht es hier jedoch keine Landratsdebatte. Die Abstimmung läuft und viele haben bereits abgestimmt. Dem Redner ist nicht ganz klar, was erreicht werden soll. Die Argumente mögen ja richtig sein. Vielleicht sind es CHF 2 Mio. und fünf Bereiche, die geregelt werden müssen. Das kann im Moment niemand sagen. Die Abstimmung läuft. Was ist das Ziel der Bürgerlichen? Irgendwann muss dann darüber diskutiert werden, wo eingespart und gekürzt werden muss. Das kommt alles noch. Soll die Abstimmung abgebrochen werden? Danach bestehen alle Möglichkeiten, dagegen vor Gericht vorzugehen, weil der Bevölkerung falsche Zahlen vorgegaukelt wurden. Der Redner wollte die Dringlichkeit, um zu hören, weshalb der Vorstoss eingereicht wurde. Seine Frage ist jedoch immer noch nicht beantwortet.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) antwortet Balz Stückelberger, dass die Dynamik in der Innerschweiz eine andere sei. Basel-Landschaft liegt hinsichtlich der Prämienlast auf Platz vier. Uri, Obwalden und Nidwalden rangieren mit etwa CHF 170 bis 200.- weniger an monatlichen Prämien ganz unten. Das hat vermutlich etwas mit Versorgung oder Überversorgung zu tun. Tatsächlich glaubt der Redner, dass ein Kanton, der in dieser Beziehung in der Spitzengruppe liegt, etwas dafür tun sollte, dass er wenigstens das Kostenwachstum dämpfen kann. Bei anderen Themen besteht ebenfalls der Anspruch, besser zu werden, wenn man irgendwo nur Mittelmass ist. Andreas Dürr, was heisst Augenmass? Augenmass kann zum Beispiel heissen, dass man gemäss Datenvorgabe des Bundes in einer Disziplin eine Überversorgung hat und regulieren müsste, dann aber, weil es einen Ausnahmeregelung gibt, in einer Region eine Disziplin, das Angebot trotzdem zulassen darf, weil zwar für den ganzen Kanton numerisch eine Überversorgung besteht, die Praxen aber vielleicht alle im Speckgürtel liegen und man froh wäre, jemand würde sich im Raum Liestal, Sissach und Gelterkinden niederlassen. Das heisst Augenmass – keine Zahlengläubigkeit, sondern schauen, was die Region braucht. Es wird keine Unterversorgung geben, weil niemand ein Interesse daran hat. Die aktuelle Datenlage wird sicherstellen, dass dies nie passieren wird.

Sven Inäbnit (FDP) fragt sich, ob Marco Agostini vielleicht draussen gewesen sei, als Andi Dürr sein Votum gehalten habe. Er hat erwartet, dass es auch im Interesse von Marco Agostini ist, dass der Prozess demokratisch ist und das Stimmvolk bei einer Volksabstimmung die richtigen Zahlen und Informationen erhält. Es spielt keine Rolle, ob dies zehn Wochen oder einen Tag vor der Abstimmung erfolgt. Klar, die Abstimmung läuft, aber die erhaltenen Zahlen zeigen, dass man sich im Blindflug befindet. An Thomi Jourdan: Wer hat gesagt, man suche auf kantonaler Ebene einen CHF 100 Mio.-Jackpot? Selbstverständlich niemand. Die grossen Linien sind auf Bundesebene zu finden. Dort muss der Hebel angesetzt werden. Dort liegen zwei- bis dreistellige Millionenbeträge drin. Niemand hat gesagt, dass man im Kanton Basel-Landschaft auf einen CHF 100 Mio.-Jackpot wartet. Es wird erwartet – und darin ist sich der Landrat einig –, dass die gemeinsame Planung mit Basel-Stadt endlich greift. Dort liegt ebenfalls einiges drin, siehe Spitalplanung, das sind die grossen Brocken. Aber nur aus dem Gefühl heraus, dass etwas getan werden muss, die Zulassung zu regulieren – Pascale Meschbergers Berufsorganisation sieht dies im Übrigen anders als die Red-

nerin. Was hinter ihrer Kritik steht, dass die Ärzte anscheinend zu viel verdienen, kann sich jeder selber überlegen. Wenn die CHF 7 Mio. tatsächlich eingespart werden könnten – was in Frage gestellt wird, es könnte sogar noch Kosten geben – und dieser Betrag auf die Prämie umgesetzt würde, ergäbe dies CHF 1,25 pro versicherte Person pro Monat. Insofern sollte gut überlegt sein, welcher Hebel im Gesundheitswesen besteht. Diesen gibt es, muss man sich nur einigen und zusammenraufen, über alle Parteien hinweg. Aber bei diesem Thema bringt es nichts.

Fredy Dinkel (Grüne) erwähnt, es sei immer wieder gesagt worden, es gebe keine exakten Zahlen. In der Politik oder auch bei einer Abstimmung wird oft über Ereignisse in Zukunft entschieden. In einem komplexen System weiss man einfach noch nicht, was in drei oder fünf Jahren sein wird. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn man ehrlich ist, macht man es genau so, wie Thomi Jourdan es gemacht hat: Es gibt eine Spannbreite von CHF 3 bis 12 Mio., CHF 8 Mio. liegen in der Mitte. Das kennt man von der Wetterprognose etc. Es wird nicht regnen und vielleicht wird man trotzdem nass. Es erscheint ehrlich, wenn gesagt wird, es gebe eine Spannbreite. Dies dann als Blindflug zu bezeichnen, trägt der Realität einer komplexen Situation nicht Rechnung.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

26. September 2024